

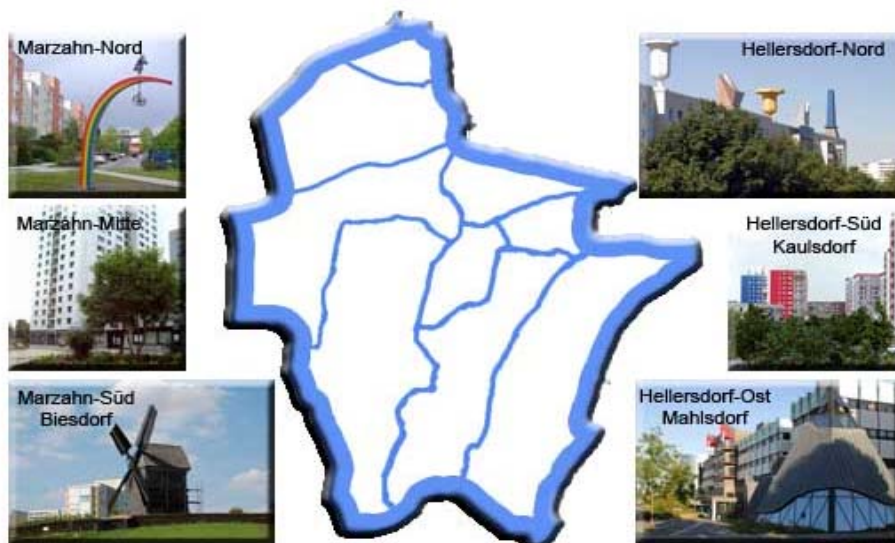
Einsichten in die Jugendhilferealität

Ein Erkenntnisbericht zu sozialen Herausforderungen und strukturellen Entwicklungen des Jugendamtes in Marzahn-Hellersdorf

Jugend und Familie



Marzahn
Hellersdorf



1 © Angelika Herda

Einsichten in die Jugendhilferealität

Ein Erkenntnisbericht zu sozialen Herausforderungen und strukturellen Entwicklungen des Jugendamtes in Marzahn-Hellersdorf

0.	Vorwort „Das Jugendamt im Wandel“	4
1.	Einleitung	6
2.	Besondere Entwicklungen im Zeitraum der VI. Wahlperiode	8
3.	Jugendhilfe im Kontext der Verschlechterung der sozialen Lage	13
3.1.	Soziodemografischer Wandel	13
3.2.	Reflexion aus Sicht der einzelnen Fach- (Arbeits-) bereiche	14
3.2.1.	Hilfen zur Erziehung (HzE)	14
3.2.2.	Kindertagesstätten (Kita)	22
3.2.3.	Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit	23
3.2.4.	Familienförderung	25
3.2.5.	Erziehungs- und Familienberatung (EFB)	27
3.2.6.	Jugendgerichtshilfe (JGH)	29
3.2.7.	Jugendberufshilfe	30
3.2.8.	Kinder- und Jugendschutz	34
3.2.9.	Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften	37
3.2.10.	Fallmanagement	38
3.3.	Reflexion aus Sicht der Regionalen Dienste	39
3.3.1.	Regionaler Dienst 1 (Marzahn-Nord und Marzahn-Mitte)	39
3.3.2.	Regionaler Dienst 2 (Marzahn-Süd/ Biesdorf und Hellersdorf Süd/ Kaulsdorf)	41
3.3.3.	Regionaler Dienst 3 (Hellersdorf-Nord und Hellersdorf-Ost/ Mahlsdorf)	44
3.4.	Reflexion der Fachtagung vom 11.11.2010	46
4.	Sozialraumorientierung (SRO)	48
4.1.	Beschreibung der Umstrukturierung	48
4.2.	Reflexion aus Sicht der Jugendamtsleitung	50
4.3.	Reflexion aus Sicht der Fachsteuerung (FST)	50
4.4.	Reflexion zum Erreichen der Teilziele aus Sicht der Regionalen Dienste	51
4.4.1.	Regionaler Dienst 1 (Marzahn-Nord und Marzahn-Mitte)	51
4.4.2.	Regionaler Dienst 2 (Marzahn-Süd/ Biesdorf und Hellersdorf Süd/ Kaulsdorf)	54
4.4.3.	Regionaler Dienst 3 (Hellersdorf-Nord und Hellersdorf-Ost/ Mahlsdorf)	56
4.5.	Reflexion aus Sicht der einzelnen Fach- (Arbeits-) bereiche	59
4.5.1.	Kindertagesstätten (Kita)	59
4.5.2.	Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit	60
4.5.3.	Familienförderung	62
4.5.4.	Erziehungs- und Familienberatung	64
4.5.5.	Hilfen zur Erziehung	66
4.5.6.	Jugendgerichtshilfe (JGH)	68
4.5.7.	Jugendberufshilfe	68
4.5.8.	Kinder- und Jugendschutz	69
4.5.9.	Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften	69
4.5.10.	Fallmanagement	70
5.	Fazit	71



6. Impressum.....73

0. Vorwort „Das Jugendamt im Wandel“

Gesamtgesellschaftliche Veränderungen, Debatten um die Qualität von Bildung in Deutschland, um Europa, um Anforderungen, die an künftige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestellt werden, um die Rolle der Familie, um neue Lebensmuster und Familienkonstrukte,... all das bewirkt, dass wir unser Handeln auf den Prüfstand geben, schauen, ob Bewährtes noch zeitgemäß ist und Ergebnisse erzielt werden können, die der Zukunft standhalten.

Die Jugendhilfe trägt hohe Verantwortung, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen. In allen Handlungsfeldern erhalten die Mädchen, Jungen und Familien Angebote zur Förderung, Beratung und Begleitung auf dem Weg zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, sind frühkindliche, außerschulische, berufsbildende und familienunterstützende Bildung wesentlicher Schwerpunkt.

In den letzten fünf Jahren ist die Jugendhilfe in der Öffentlichkeit vor allem im Zusammenhang mit dem Thema Kinderschutz wahrgenommen worden. Durch öffentliche Debatten zum Kinderschutz und zu den familienunterstützenden Hilfen und den damit verbundenen hohen Kosten geriet das Jugendamt allzu oft in ein Kreuzfeuer. Die Jugendhilfe wurde auf Intervention reduziert, den Diskussionen fehlte in der Regel eine Ursachenanalyse. Aber Tatsache ist, dass immer dann, wenn das Jugendamt in seiner „Wächterrolle“ für das Kind zum Tragen kommen muss, im Vorfeld andere Verantwortungsträger der Gesellschaft nicht funktioniert oder gar versagt haben. In diesem Wissen waren wir oft „Motor“ oder Mitinitiator für Arbeitszusammenhänge und Projekte, in denen es um Netzwerke und Kooperationen ging. Wir haben konsequent für ein noch engeres Zusammenwirken aller an der Erziehung und Bildung Beteiligten geworben und in unterschiedlichsten politischen und fachlichen Gremien für die Belange junger Menschen agiert.

Kinderschutz war schon immer eine Aufgabe der Jugendhilfe, doch letztlich ist er jetzt als ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag anerkannt.

Für die Umsetzung der zahlreichen, komplexen Aufgaben der Jugendhilfe braucht es viele starke Partner. In unserem Bezirk Marzahn-Hellersdorf war und ist die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von kommunalen und freien Trägern ein solides und verlässliches Fundament.

Auch wenn schon wichtige Schritte getan sind, bestehen Reserven unter anderem darin, die Zusammenarbeit mit den Schulen im Sozialraum noch kontinuierlicher und verbindlicher zu gestalten. Unterschiedlich ist auch noch die Qualität der Kooperation mit den Wohnungsunternehmen. Es gibt Unternehmen wie die DEGEWO, Stadt und Land oder die Fortuna, denen ihre hohe Verantwortung für die Familien bewusst ist und mit denen wir innovative Projekte auf den Weg gebracht haben. Im weiteren Dialog mit den Wohnungsunternehmen muss es gelingen, sie für die fehlende soziale Mischung der Mieterinnen und Mieter in einzelnen Kiezen der Großsiedlung zu sensibilisieren.



2. Bezirksstadträtin Frau Dr. Manuela Schmidt © BA Marzahn-Hellersdorf

Um der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in unserem Bezirk ein klares Gesicht zu geben, war die Erweiterung der Platzkapazität und die Ausgestaltung der Kindertagesstätten als Orte der frühkindlichen Bildung wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit. Gegenwärtig betreuen wir bei den 0- bis 3-Jährigen ca. 42% der Kinder, bei den 3- bis 6-Jährigen sind es 99%. Wir liegen damit deutlich über dem Berliner Durchschnitt und können zu Recht sagen, dass wir auch im Bereich der vorschulischen Bildung und Erziehung ein familienfreundlicher Bezirk sind.

In Zeiten leerer Haushaltskassen werden häufig Leistungen, für die es keinen individuellen Rechtsanspruch gibt und die auf allgemeine Förderung der Kinder und Jugendlichen zielend und somit auch präventiv wirkend sind, als erstes gestrichen. Wir haben uns für den Erhalt von Standorten für Jugendarbeit engagiert. Die Bilanz zeigt, die Jugendfreizeiteinrichtungen sind in den letzten Jahren stärker als Orte des sozialen Lernens, als Orte, wo sich junge Menschen ausprobieren und soziale Kompetenzen erwerben können, wahrgenommen worden.

Die Idee eines regionalen Netzwerkes im Übergang Schule – Beruf, in welchem alle am Prozess der beruflichen Integration junger Menschen beteiligten Akteure ihre Angebote aufeinander abstimmen und ihre Ressourcen bündeln, um jeder Schülerin und jedem Schüler das für sie/ ihn notwendige Maß an Unterstützung bei der Bewältigung dieses Übergangs zu ermöglichen, unter Federführung des Jugendamtes wurde Realität. Grundlage hierfür waren die Beschlussfassung über die „Grundsätze für die Arbeit im Handlungsfeld Übergang Schule – Beruf“ im Bezirksamt und das bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit sowie die Untersetzung mit quantifizierbaren Zielsetzungen. Auch wenn die Jugendhilfe Schritt für Schritt als fester Bestandteil von Bildung ernst genommen wird, bleibt hier noch viel zu tun!

In dem nun vorliegenden Jugendhilfebericht über die Jahre 2006 bis 2011 haben wir uns mit diesen Prozessen und den sich deutlich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kritisch auseinandergesetzt. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen, am Prozess Beteiligten für die engagierte Arbeit. Allen Interessierten wünsche ich viel Spaß beim Lesen, vor allem aber auch Anregungen für die weitere Debatte. Ich erhoffe mir zugleich gemeinsames Nachdenken und Verändern wollen im Interesse der Kinder, Jugendlichen und deren Familien in unserem Bezirk.

Dr. Manuela Schmidt
Stadträtin für Jugend und Familie

1. Einleitung

Zur Erstellung dieses Jugendhilfeberichtes waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Bereichen des Jugendamtes aufgefordert sich zu 2 Themen zu äußern, die die Arbeit in den letzten Jahren am stärksten beeinflusst haben:

1. die Verschlechterung der sozialen Lage, die in den letzten Jahren in Marzahn-Hellersdorf deutlich zu verzeichnen war und
2. die Umstrukturierung durch konsequente Einführung der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe

Die Auswahl der Themen erfolgte zunächst unabhängig voneinander.

Die von den Kolleginnen und Kollegen festgestellten zunehmenden Problemlagen in allen Bereichen der Jugendhilfe, deren Ursache in Marzahn-Hellersdorf mit der Verschlechterung der sozialen Lage einhergeht, waren das Thema, das in den meisten Gesprächen und Diskussionen im Vordergrund stand. Der Abstieg unseres Bezirkes im Ranking der Sozialindizes im Vergleich zu den anderen Bezirken des Landes Berlin, war eklatant.

Etwa im gleichen Zeitraum erfolgte ein weiterer für viele Kolleginnen und Kollegen einschneidender Umstrukturierungsprozess: die Einführung der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe aller Berliner Bezirke. Diese strukturellen Veränderungen erfolgten zwar unabhängig von den sich in unserem Bezirk abzeichnenden sozialen Veränderungen, jedoch kann man sicherlich mit Recht behaupten, dass das strukturelle „Näher – Heranrücken“ an das Lebensumfeld der Heranwachsenden und ihrer Eltern den Blick für die Bedürfnisse und Probleme weiter geschärft hat und für den Umgang mit der sich verschlechternden sozialen Lage hilfreich war.

Wir haben den Bericht bewusst so angelegt, dass nicht nüchterne Zahlen, sondern Erfahrungsberichte im Vordergrund stehen. So ist ein Rückblick entstanden, an dem nicht nur viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgewirkt haben, sondern der auch geprägt ist von der Individualität jeder/ jedes einzelnen Mitwirkenden an dem Bericht.

Wir wollen mit diesem Bericht einerseits dokumentieren, was die Kolleginnen und Kollegen in den letzten Jahren am meisten bei ihrer Arbeit beeinflusst hat, und andererseits dem Leser einen anderen Einblick in die Arbeit des Jugendamtes geben als nur über nüchterne Zahlen. Hiermit geht auch eine Wertschätzung der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes einher, in dem sie in eigenen Berichten die Bedingungen, unter denen sie diese leisten, darstellen konnten.

Die einzelnen Beiträge wurden nur unwesentlich redaktionell bearbeitet und inhaltlich in ihren Kernaussagen beibehalten. Wenn es zu Veränderungen kam, wurden diese mit den Autorinnen und Autoren abgestimmt. So ist auch vom Schreibstil ein eher heterogener Bericht entstanden und es wurden auch nicht alle Doppelungen herausgenommen, um die Authentizität der einzelnen Beiträge nicht zu gefährden.

Wir gehen davon aus, dass die Vielfalt positiv wirkt und die unterschiedlichen „subjektiven“ Betrachtungsweisen der Kolleginnen und Kollegen, die selbstverständlich auf Fakten basieren, den Leser in die Lage versetzen, sich selbst ein umfassendes Bild zu den beiden angesprochenen Themen und deren Auswirkungen auf die Arbeit in der Jugendhilfe zu machen.

Vorangestellt haben wir im Kapitel 2. eine kurze Beschreibung besonderer Entwicklungen in der Jugendhilfe im Zeitraum der VI Wahlperiode im Allgemeinen und Besonderen, die nicht unerwähnt bleiben sollten, aber inhaltlich von den beiden Hauptthemen abweichen.



3 Helene-Weigel-Platz © BA Marzahn-Hellersdorf

2. Besondere Entwicklungen im Zeitraum der VI. Wahlperiode

Im Mittelpunkt der letzten fünf Jahre stand die weitere Entwicklung des Jugendamtes zu einer bürgernahen sozialpädagogischen Fachbehörde und Dienstleistungsverwaltung. Kostentransparenz, Ziel- und Wirkungsorientierung, einschließlich Gender Mainstreaming, interkulturelle Öffnung sowie die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung waren entsprechende Schwerpunkte.

Das Jugendamt hat seine Aufgaben stärker als Steuerungsinstitution und in der Wahrnehmung der Gewährleistungspflicht wahrgenommen.

Der Umsteuerungsprozess in der Jugendhilfe war begleitet von intensiven Qualitäts- und Controllingprozessen. Neben der Planung, Steuerung, Evaluation von Hilfeprozessen sind die Planung, Steuerung, Kontrolle sowie Erhöhung der Effektivität und Effizienz des Einsatzes von Mitteln in den Alltag sozialpädagogischer Arbeit eingezogen. Das Jugendamt hat sich stärker aus der Leistungserbringung zurückgezogen. Zu Beginn der Legislaturperiode war die Übertragung der Kitas in freie Trägerschaft und die Gründung des Eigenbetriebs abgeschlossen. Damit wurden die Aufgaben des Jugendamtes ab 2006 neu bestimmt. Sie beinhalten nunmehr die Gesamtverantwortung für Planung, Steuerung und Gewährleistung der Angebote der Tagesbetreuung von Kindern, einschließlich der Sicherstellung des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 SGB VIII hinsichtlich Qualität und Quantität sowie der Kita - Netz -Planung (Prognose/ Nachfrage und Berücksichtigung regionaler Erfordernisse) und die Verantwortung für das Kita- Card- Verfahren und -budget.

Darüber hinaus erfolgte die Ausgliederung des Pflegekinderdienstes und von 6 Jugendfreizeitstätten. Neue Formen der Zusammenarbeit mit Trägern sind entstanden und die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 haben eine höhere Bedeutung bei der Umsetzung der Gewährleistung der Aufgaben der bezirklichen Jugendhilfe.

Durch den Prozess der Umstrukturierung zu einer sozialräumlich orientierten Arbeits- und Denkweise hat die Berliner Jugendhilfe grundlegend ein neues Gesicht erhalten. Es entstanden nicht nur neue Organisationsstrukturen, vor allem erfolgte eine stärkere Ausrichtung an den Interessen und Potentialen der Klienten, des sozialen Umfelds und der Region. Begleitet war der Prozess von der Bündelung der Ressourcen verschiedener Bereiche sowohl der Jugendhilfe als auch aller anderen Partner vor Ort mit dem Ziel, den Schwerpunkt stärker auf den präventiven Ansatz der Jugendhilfe auszurichten. Inhaltlich erfolgten wesentliche Prozesse, die auch künftig die Jugendhilfe prägen werden. Kinderschutz war schon immer Aufgabe der Jugendhilfe. Im Berichtszeitraum wurde er als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe anerkannt und durch die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Zuständigkeiten der verschiedenen Fachabteilungen deutlich und verbindlich definiert. Der Aufbau und die Umsetzung des Netzwerkes Kinderschutzes prägten daher deutlich die Wahlperiode. Die stärkere Sensibilisierung von Institutionen und Öffentlichkeit für diese Frage ist in der täglichen Arbeit der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter erlebbar.

Der Aufbau und die Umsetzung des Netzwerkes Kinderschutz prägten die Wahlperiode. Kindertagesstätten haben im Berichtszeitraum endlich ihre Anerkennung als institutionelle Bildungseinrichtung erlangt. Das Berliner Bildungsprogramm für die Kindertagesstätten legte hierfür einen wesentlichen Grundstein und ist Grundlage für die frühkindliche Erziehung und Förderung. Die Prozesse waren sehr umfangreich und es soll nur auf einige verwiesen werden, wie die Einführung des Sprachlernbuches, die Erweiterung des Betreuerschlüssels, die Erweiterung der Zugangsvoraussetzung für den Besuch der Kita, Beitragsfreiheit in den letzten drei Jahren vor Schulbesuch etc.

Es gab, was besonders erfreulich ist, erstmals seit mehr als 10 Jahren eine wachsende Zahl von Kindern in der Altersgruppe der 0- bis 6- Jährigen.

Der Versorgungsgrad der Kinder in der Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen lag bei 42 % und in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen bei ca. 99 %. Damit liegt der Bezirk jeweils über dem Landesdurchschnitt.

In den letzten fünf Jahren entstanden im Bezirk ca. 2000 neue Kita - Plätze. Zur Sanierung und zum Ausbau von Plätzen konnten von Trägern und Bezirk erhebliche Fördermittel eingeworben werden. Eine Kita konnte aus Mitteln der städtebaulichen Entwicklung neu errichtet werden.

Neben dem Ausbau von Plätzen hat sich auch die Vielfalt pädagogischer Angebote und Konzepte in den Kindertagesstätten weiter entwickelt. Es gibt eine breite Auswahl von Möglichkeiten für differenzierte und spezifische Angebote der Frühförderung, wie der situationsorientierte Ansatz, die Arbeit in altersgemischten Gruppen, die gemeinsame Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern, der ökologisch orientierte und der bewegungsorientierte Ansatz. Pädagogische Angebote zur bilingualen Erziehung und Bildung sowie Sprachkurse der frühen Förderung, auch mit Unterstützung von Muttersprachlern, erfolgen in 13 Kitas des Bezirkes. Darüber hinaus gibt es im Bezirk eine bilinguale Kita, in der die Kinder sowohl die russische als auch die deutsche Muttersprache erlernen. Des Weiteren gibt es zwei zertifizierte ökologisch-orientierte, zehn „bewegungsfreundliche Kitas“ und eine „gesunde Kita“. Gleichzeitig reagieren die Träger der Kitas im Bezirk auf die Bedürfnisse der berufstätigen Eltern mit flexiblen Betreuungszeiten.

Neben den Rahmenöffnungszeiten von 08.00 bis 18.00 Uhr bieten fünf Kitas verlängerte Öffnungszeiten an.

In den letzten Jahren wurde auch die Rolle von Jugendfreizeiteinrichtungen als Orte des sozialen Lernens, wo junge Menschen sich ausprobieren und soziale Kompetenzen erwerben können, stärker wahrgenommen. In der aktuellen Bildungsdiskussion wird den Einrichtungen der Jugendarbeit eine Schlüsselrolle für die Förderung der außerschulischen Bildung zugesprochen. Schule und Jugendhilfe haben in den letzten Jahren bewusster die Zusammenarbeit gestaltet, um der gemeinsamen Verantwortung für die Bildung von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen und Angebote stärker zu verbinden. Dabei wird auch der Sozialraum als Bildungsort verstanden und in eine lebensweltorientierte Ausrichtung von Angeboten einbezogen. Das vielfältige Wissen und die Kompetenzen, die Kinder und Jugendliche in den Angeboten erwerben können, unterstützen sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Im Bewusstsein dessen wurde in der Wahlperiode eine berlinweite Diskussion zur Sicherung der Finanzierung von Freizeiteinrichtungen auf den Weg gebracht. Entscheidungen hierzu werden sicher in der nächsten Wahlperiode fallen.

Der Berichtszeitraum war ebenfalls dadurch geprägt, dass die Förderung der Familie stärker in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gestellt wurde. Dabei haben sich im Rahmen des Jugendamtes die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfezentren deutlich erweitert, aber auch in den Jugendfreizeiteinrichtungen und insbesondere in den Kindertagesstätten wurde diesem Aspekt breitere Bedeutung zuteil. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe hat das Jugendamt starke, gute Partner, wie zum Beispiel die Plan- und Leitstelle Gesundheit, das Gesundheitsamt und die Stadtteilzentren.



4 Kindergarten "Grabensprung" in Biesdorf
© Eigenbetrieb "Kindergärten NordOst"

Die im Bezirk gewachsene Kooperation zwischen dem Bereich der Schule und der Jugendhilfe wurde weiter intensiviert.

Die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat im Jahr 2006 ein ESF-Programm initiiert, um Jugendsozialarbeit an Berliner Hauptschulen sowie seit Februar 2007 an Berliner Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf verstärkt zu etablieren. Mit den für 2009 eingestellten Haushaltsmitteln wurde das Programm auf Grundschulen und berufliche Schulen ausgedehnt. Mit dem Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ sollen vor allem benachteiligte Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung schulischer Anforderungen unterstützt werden. Während bei den Grundschulen die Verbesserung der Lernmotivation, Leistungsbereitschaft und des Selbstvertrauens der Schülerinnen und Schüler, die Förderung sozialer Kompetenzen, die Verhinderung von Schuldistanz und die Vorbereitung und Unterstützung des Übergangs in die SEK I im Vordergrund stehen, ist es in den Sekundarschulen und Förderzentren die individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei schulischen, sozialen und/ oder persönlichen Problemen sowie die Ermittlung und Organisation von Unterstützungsbedarfen im Rahmen des Übergangs Schule-Beruf bzw. Ausbildung.

Weitere Ziele sind die Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern sowie die Öffnung der Schulen in den Sozialraum. Kern des Programms ist das „Tandem- bzw. Triadem - Prinzip“ in allen Bereichen, d.h. eine intensive und systematische Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung und den Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler.

Zum gegenwärtigen Stand befinden sich in unserem Bezirk 3 Sekundarschulen, 3 Förderzentren und 6 Grundschulen in der Finanzierung, 7 weitere Grundschulen befinden sich in der Vorbereitung. Die Konzeptionen werden anhand des Bedarfes zwischen Schule und dem Träger der Jugendhilfe abgestimmt. Die Erfahrungen zeigen, dass in enger Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schule, Jugendamt und Träger einzelfallbezogene Probleme schneller gelöst werden können, aber auch zusätzliche Projekte in Schule entstehen. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nehmen an allen schulischen Gremien, an den regionalen Vernetzungsrunden sowie an fachspezifischen Gremien teil. Ein längerfristiges Ziel ist, dass jede Schule über einen Sozialarbeiter/eine Sozialarbeiterin verfügt.

In die Gesamtprozesse eng einbezogen war deutlich stärker als in der Vergangenheit auch der bezirkliche Jugendhilfeausschuss. Er begleitete intensiv den Prozess der Sozialraumorientierung, die Übertragungsprozesse in freie Trägerschaft, unterstützte die Zuwendungsentscheidungen auf der Grundlage sozialräumlicher Planungen und Bedarfe sowie die stärkere Förderung von Familien.

Wesentliche Veränderungen vollzogen sich in der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII. Mit den Hartz IV-Gesetzen änderten sich die Aufgabenstellungen und die Kooperationspartner. Der Schwerpunkt bei der Förderung von jungen Menschen liegt nun mehr bei sozialpädagogischen Hilfen, die neben den Trägern der Jugendhilfe mit der Agentur und dem Jobcenter abzustimmen sind. Stärker als zuvor ist, nicht zuletzt auch durch die Unterstützung des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit, der Übergang Schule-Beruf in den Mittelpunkt des Handelns gerückt.

Bereits die vorhergehende Wahlperiode war von einer Vielzahl von gemeinsamen Aktivitäten zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als einer der Indikatoren für die Verschlechterung der sozialen Lage gekennzeichnet. So entstand die Idee eines regionalen Netzwerks im Übergang Schule - Beruf, in welchem alle am Prozess der beruflichen Integration junger Menschen beteiligten Akteure ihre Angebote aufeinander abstimmen und ihre Ressourcen bündeln, um jedem jungen Menschen das für ihn notwendige Maß

an Unterstützung bei der Bewältigung des Übergangs von der Schule in den Beruf zu ermöglichen. Durch eine frühzeitig einsetzende berufliche Orientierung, unterstützt durch Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), sollte der Berufswahlprozess begleitet und junge Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen im besonderen Maß auf Unterstützung angewiesen sind, frühzeitig identifiziert und bei der Vermittlung in passgenaue Angebote individuell begleitet und unterstützt werden.

Dieser Prozess bestimmte auch in dieser Wahlperiode die Arbeit und ist noch nicht abgeschlossen.

Die Idee des Regionalen Netzwerks wurde Wirklichkeit. Ermöglicht hatte dies die Beschlussfassung über die „Grundsätze für die Arbeit im Handlungsfeld Übergang Schule - Beruf“ im Bezirksamt, das bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (2008) und deren Untersetzung mit quantifizierbaren Zielsetzungen (2010), die Bildung der AG „Übergang Schule - Beruf“ (2008) als strategische AG und Gremium des Informations-



5 © Pixelio A. Bucurescu

austausches unter Federführung des Jugendamtes, die Abstimmung der regionalen Akteure sowie die Neugründung der AG „Jugend und Arbeitswelt“.

Eine sich ständig verändernde Arbeitswelt stellt entsprechend hohe Anforderungen an Auszubildende und Beschäftigte. Die Vielzahl der Angebote ist nicht nur für beratende Fachkräfte sondern vor allem auch für Jugendliche und Eltern schwer zu überblicken.

Hier eine Auswahl der Angebote im Übergangssystem: schulische Maßnahmen (berufsqualifizierende Lehrgänge), Maßnahmen der Agentur für Arbeit

(Aktivierungshilfen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen) nach dem SGB III sowie Förderinstrumente der Jobcenter - z. B. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (SGB II) - und darüber hinaus eine Vielzahl von Programmen, die auf Initiative des Bundes, einzelner Ministerien und des Landes initiiert und umgesetzt werden.

Das Jugendberatungshaus XXL hat sich als zentrale Einrichtung im Bezirk etabliert. Hier unterbreiten unter einem Dach sowohl freie als auch öffentliche Träger der Jugendhilfe (allgemeine Jugendberatung und Jugendberufshilfe und seit 2008 auch die „Kompetenzagentur“) ihre Angebote, werden vor allem junge Menschen und deren Eltern beraten und unterstützt, wird aber auch der Fachkräfteaustausch (Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer) befördert und so zur Entwicklung eines tragfähigen Netzwerks im Übergang Schule - Beruf beigetragen.

Mit dem Bezirksprogramm der Vertieften Berufsorientierung (VBO) 2007 - 2011, finanziert aus Mitteln des Jugendamtes und der Agentur für Arbeit, haben Träger der Jugendhilfe dazu beigetragen, dass die Sekundarschulen potentielle Partner für die Einführung des dualen Lernens kennen lernten.

Dieser Prozess wird auch unterstützt durch die auf Beschluss des bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft aus Mitteln des ESF Programms „Partnerschaft - Entwicklung - Beschäftigung“ geförderten Projekte „Wir bleiben hier“ und „I.N.A. -Integratives Netzwerk Ausbildung“ (Förderzeitraum 2010 -2012). Deren Ziel ist es Schülerinnen und Schüler durch verstärkt praxisorientierte Lernangebote in der Partnerschaft von Schule und Wirtschaft besser auf die Arbeitswelt vorzubereiten bzw. mit künftigen Ausbildungsbetrieben zusammenzuführen.

Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit sowohl aller in der Jugendhilfe Tätigen als auch der Entscheidungsträger standen erneut die Hilfen zur Erziehung. Auf diesen Bereich wird in den Kapiteln 3.3.1. und 4.5.5. ausführlich eingegangen.

3. Jugendhilfe im Kontext der Verschlechterung der sozialen Lage

In diesem Kapitel geht es um eine Reflexion, ob und wie sich die Verschlechterung der sozialen Lage für viele Bewohnerinnen und Bewohner des Bezirkes auch auf die Bereiche der Jugendhilfe ausgewirkt hat. Wenn ja, wie zeigte sich das in der Arbeit und welche neuen Anforderungen ergaben sich daraus bzw. welche Konsequenzen wurden gezogen?

Es werden dabei die Erfahrungen und Eindrücke der Kolleginnen und Kollegen in der täglichen Arbeit dargestellt.

Da dieser Bericht dominiert wird von den spezifischen Wahrnehmungen und Erfahrungen der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern, könnte der Eindruck entstehen, dass alle Transferleistungsempfängerinnen und -empfänger automatisch zumindest potentielle Anwärter auf Hilfen zur Erziehung wären. Das entspricht aber nicht der Realität.

3.1. Soziodemografischer Wandel

Unter soziodemografischem Wandel verstehen wir in diesem Bericht die Verschlechterung der sozialen Lage für Marzahn-Hellersdorf, die insbesondere im „Sozialstrukturatlas Berlin 2008“ sehr deutlich ausgewiesen ist und deren Auswirkungen auch im Berichtszeitraum nicht abgemildert wurden.

Die hier dokumentierten Daten weisen einen deutlichen Absturz unseres Bezirkes im Vergleich zum vorherigen Bericht aus dem Jahr 2003 von Rang 5 auf Rang 9 im Bezirksvergleich aus. Dabei sank der Wert des errechneten Sozialindex von + 0,24 in den Minusbereich auf -0,39. Bei kleinteiliger Betrachtung ergab sich sogar, dass die Bezirksregionen Marzahn Nord (Sozialindex -1,57, Rang 124), Hellersdorf Nord (Sozialindex -1,43, Rang 122) und Marzahn Mitte (Sozialindex -1,00, Rang 120) zu den Bezirksregionen Berlins (insgesamt 133) mit den 15 niedrigsten Werten gehörten. In diesem Bericht wurde auch noch einmal dokumentiert, wie heterogen der Bezirk in seiner Struktur ist mit den drei Siedlungsgebieten Biesdorf (Sozialindex 1,01, Rang 20), Mahlsdorf (Sozialindex 1,33, Rang 11) und Kaulsdorf (Sozialindex 1,18, Rang 14) im Süden, die alle einen Sozialindex im positiven Bereich aufwiesen und den Großsiedlungsgebieten im Norden von Marzahn-Hellersdorf, alle mit einem Sozialindex im negativen Bereich.

Weitergehend wollen wir in diesem Bericht nicht noch einmal ausführlich auf die Veränderung der sozialen Lagen in Marzahn-Hellersdorf eingehen und alle Daten im Einzelnen widerspiegeln. Dies ist in den letzten Jahren in vielen Berichten des Bezirkes dargelegt worden, z. B. in den für jede Bezirksregion erstellten Stadtteilportraits 2008, in der Studie ["Zur sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen in Marzahn-Hellersdorf"](#)³ (ein Beitrag zur integrierten Sozialberichterstattung. Studie im Auftrag des kommunalpolitischen forum e.V.), im [„Basisbericht - Zur sozialen Situation in Marzahn-Hellersdorf 2009“](#) sowie in den Basisberichten der vorangegangenen Jahrgänge, dem Demographiebericht 2010 [Demographische Situation in Marzahn-Hellersdorf](#) etc..¹

Ganz wesentlich war der bereits angeführte [„Sozialstrukturatlas Berlin 2008“](#) von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz. Diese Daten wurden auch in den Regionalberichten des Jugendamtes, im Bericht zur [„Netzstruktur Kinder-](#)

¹ Auf der Seite <http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/verwaltung/gesundheits/ges.soz.berichte.html> der Homepage des Bezirkes finden Sie weitere Berichte.

[und Jugendarbeit im Bezirk Marzahn-Hellersdorf](#)“, im Bericht zur Lage im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) und der „Kita- Standortnetzplanung“ berücksichtigt, die einen wesentlichen Teil der Jugendhilfeberichterstattung bilden.

Im Kern hat sich an dem festgestellten Phänomen der „Verschlechterung der sozialen Lage“ nichts geändert. Die Verschlechterung ist dabei aber nicht unbedingt linear erfolgt (vgl. hierzu z.B. [Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2010](#) oder [Monitoring Soziale Stadtentwicklung / Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin](#)), es gab zwischen- durch partiell (zeitlich und/ oder räumlich) Verbesserungen bezogen auf einzelne soziodemografische Werte, jedoch in den Großsiedlungsgebieten auf einem teilweise erschreckend niedrigen Grundniveau.

Die Auswirkungen werden für die Jugendhilfe auf Jahre hin prägend bleiben.

3.2. Reflexion aus Sicht der einzelnen Fach- (Arbeits-) bereiche

Im Kapitel 2.3.5. Hilfen zur Erziehung (HzE) sind noch einmal grundsätzliche Auswirkungen von Armut mit ihren verschiedenen Dimensionen als ein wesentlicher Indikator für die Verschlechterung der sozialen Situation im Bezirk reflektiert werden. Die hier vorgenommenen Einschätzungen gelten im Wesentlichen für alle Bereiche der Jugendhilfe, die dann noch einmal in eigenen Kapiteln jeweils eine spezifische Einschätzung vornehmen. Hierbei wird es auch zu Doppelungen in den Aussagen kommen, aber da jeder Bereich für sich stehen soll, ist dies durchaus gewollt.

3.2.1. Hilfen zur Erziehung (HzE)

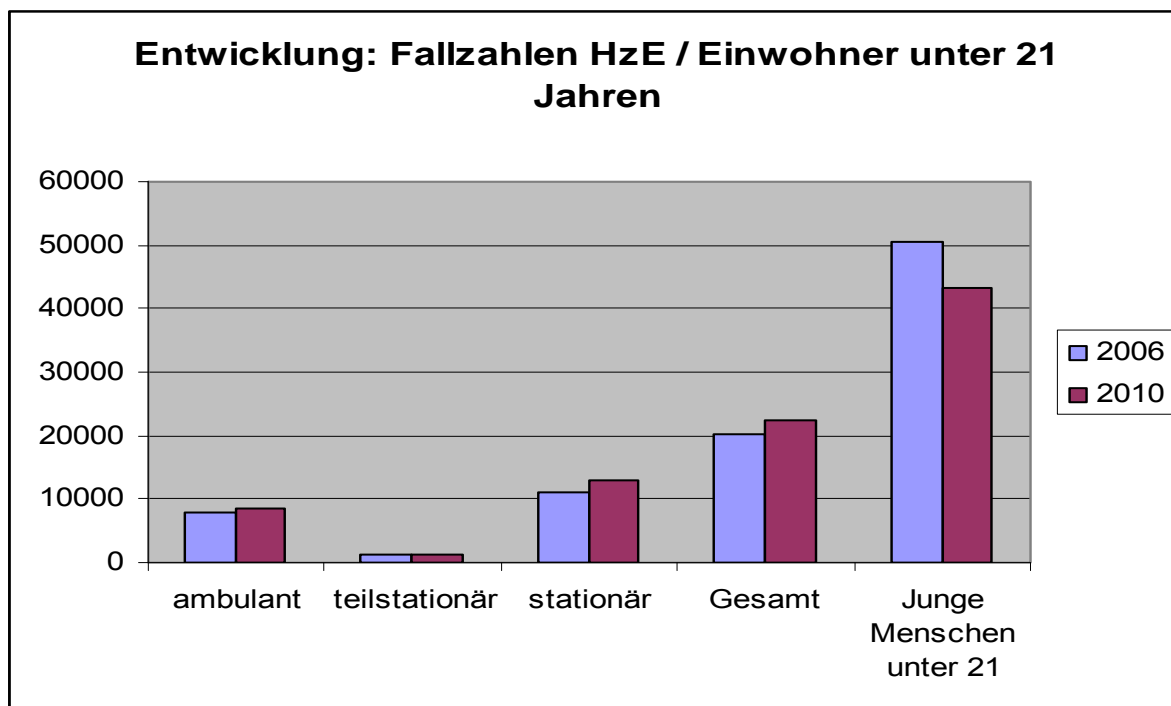
Unbestritten ist inzwischen die Tatsache, dass die Lebenslagen von jungen Menschen und ihren Familiensystemen mit den Entstehungsfaktoren von Inanspruchnahme der HzE in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Im Jahr 2009 waren demnach 76,4 % derjenigen, die eine HzE in Anspruch nahmen Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II). Der Anteil steigerte sich im Jahr 2010 sogar noch auf insgesamt 80,4 %.

An der Gesamtbevölkerung nahm der Anteil der ALG II- Empfänger „nur“ einen Anteil von 24,7 %, bezogen auf den Gesamtbezirk, ein und auch in der am stärksten betroffenen Bezirksregion Marzahn Nord lag der Anteil mit 42 % noch deutlich unter dem Wert, bezogen auf diejenigen, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nahmen.

Insbesondere wird anhand der Entwicklung der Fallzahlen im Vergleich zu der Entwicklung der Anzahl junger Menschen unter 21 Jahren deutlich, dass hier eine Disproportion vorliegt, die hauptsächlich durch die sich immer mehr abzeichnende Wirkung einer verschlechterten sozialen Situation und dem damit einhergehenden höheren Hilfebedarf zu erklären ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Familie, je länger sie nicht aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt bestreiten kann, zunehmend in ihrer gesamten Lebenssituation beeinträchtigt ist (wie im Weiteren näher beschrieben). Die Folge ist, dass die Selbsthilfekräfte nachlassen und mit steigender Wahrscheinlichkeit von außen Unterstützung notwendig wird.

Dies belegt auch die Entwicklung der Fallzahlen im HzE - Bereich von 2006 auf 2010, hier ist insgesamt eine Steigerung von 12,1% (Stationäre Hilfen 15,9%, ambulante Hilfen 8%, teilstationäre Hilfen 4,3%) zu verzeichnen, während die Anzahl der unter 21-Jährigen im gleichen Zeitraum um 14,4% gesunken ist.



1 Entwicklung: Fallzahlen HzE/ Einwohner unter 21 Jahren

Die Kosten der Hilfen zur Erziehung insgesamt sind sogar um 32,4% (stationär sogar um 35,5%) in diesem Zeitraum gestiegen.

Vor dem Hintergrund sich weiter verschlechternder Lebenslagen von Familien, insbesondere **der durch HzE betreuten**, befasste sich die Arbeitsgruppe HzE nach §78 2010 ausführlich mit den Wechselwirkungen zwischen Armut und HzE. Dabei ließ sie sich von dem Anspruch der Ausgestaltung passgenauer, d. h., bedarfsgerechter HzE leiten.

Um die Wirkungsbedingungen und -möglichkeiten der HzE bei der nachhaltigen Verbesserung der Lebenslagen von Familien bewerten zu können, wurde in der AG HzE nach §78 eine gemeinsame Ausgangsposition zum Begriff „Armut“ erarbeitet. Eine nur auf das Einkommen bezogene Definition von Armut, die die tatsächliche Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und deren Familien nicht adäquat abbildet, wurde abgelehnt. Es ging um ein Verständnis von Armut, das vor allem die Lebenssituation der Familien und somit die Entwicklungs- und Teilhabechancen der Heranwachsenden im Blick haben sollte.

Die AG HzE ließ sich deshalb von folgenden **Dimensionen der Armut** leiten:

- a) **Materielle Situation des Haushaltes (familiäre Armut)**
- b) **Materielle Versorgung des Kindes/ Jugendlichen**
- c) **Versorgung im kulturellen Bereich**
- d) **Situation im sozialen Bereich**
- e) **Psychische und physische Lage**

Dabei wurde „Armut“ aber nicht als Sammelbegriff für benachteiligende Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen verstanden. Nur wenn nach definierten Armutsgrenzen eine materielle Mangellage der Familie vorliegt, ist von Armut zu sprechen. Kinder und Jugendliche, bei denen Einschränkungen in den Dimensionen b - e festzustellen sind, aber keine familiäre Armut vorliegt, kann man zwar als „arm dran“ oder als benachteiligt

bezeichnen, nicht jedoch als arm (Vgl. „Die vergessenen Kinder“, PapyRossa Verlag 2007). Auch diese Gruppe der mehrfach benachteiligten Kinder und Jugendlichen wird als ansteigend erlebt - war aber nicht Gegenstand der Beratungen zum Thema „Armut“. Wirkungsstrategien bezogen auf von Armut betroffene Familien in den HzE zu entwickeln, verlangt von den Fachkräften, sich an den Lebenslagen der Familien und deren Kindern/ Jugendlichen zu orientieren.

Dazu war und ist die differenzierte Betrachtung aller 5 Dimensionen von Armut notwendig.

Die AG HzE setzte sich u. a. mit der Fragestellung auseinander: „Wie zeigt sich zunehmende Armut in den durch HzE betreuten Familien in den einzelnen Dimensionen von Armut?“

Beobachtungen der letzten Jahre zu allen Dimensionen der Armut wurden von den Fachkräften aus ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zusammengetragen. Folgende Veränderungen im Sinne von Verschlechterungen der Lebenslagen wurden betrachtet und beschrieben:

a) Materielle Situation der Haushalte (familiäre Armut)

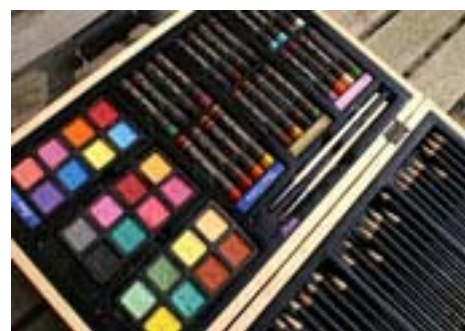
Die Zahl der Familien mit hoher Verschuldung und prekärer Haushaltslage steigt, Kontensperrungen nehmen zu. Viele Betreuungsfamilien sind im Durchschnitt mit ca. 35.000 € überschuldet. Die Realeinkommen sinken oder stagnieren bei steigenden Preisen. Zu verzeichnen ist eine Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse („working poor“) in den betreuten Familien.

Die Zahl der in HzE betreuten jungen Menschen und Eltern ohne Schulabschluss und ohne Ausbildung steigt. Familiäre Netzwerke, die in der Vergangenheit auch materielle Unterstützung bieten konnten, lösen sich auf. Armut verfestigt sich und ist in den Familien nicht nur eine vorübergehende Erscheinung. Sie wird zunehmend über Generationen „vererbt“.

b) Materielle Versorgung des Kindes/ Jugendlichen

Zu bemerken ist eine Zunahme von existentiellen Problemen wie drohender Wohnungsverlust, Stromabsperungen oder das Ausbleiben von Unterhaltszahlungen.

Staatliches Kindergeld und sonstige Zulagen werden häufig nicht für Kinder eingesetzt. Eltern tappen zunehmend in Konsumfallen. Beobachtet wird die Zunahme von „Verteilungskämpfen“ auch in den Familien. Taschengeld ist in den betreuten Familien nur unregelmäßig möglich. Wohnungen sind zunehmend nur unzureichend ausgestattet, Betten und Bettwäsche fehlen häufig, ebenso witterungsgerechte Kleidung für die Kinder. Die Einführung „pauschalisierter Leistungen“ durch Hartz IV hat zur Folge, dass kaputte Haushaltsgegenstände nicht als Extras beantragt werden können und Rücklagen zu deren Wiederbeschaffung gebildet werden müssen. Das schaffen die Betreuungsfamilien in der Regel nicht, so dass diese Einrichtungsgegenstände dann irgendwann gänzlich fehlen. Das alles verschärft familiäre Konflikte infolge geringen Einkommens.



6 © www.pixelio.de S. Hofschlaeger

Festzustellen sind steigende Mängel im Ernährungs- und Gesundheitszustand der Kinder, die Zunahme von gestörtem Essverhalten durch Hunger. In Projekte und Einrichtungen kommen immer mehr Kinder und Jugendliche mit Hunger und dem Auftrag von

den Eltern, sich ordentlich satt zu essen, damit es zu Hause nichts mehr geben muss. Mütter können kaum noch kochen. Oftmals fehlt selbst das Geld zum Einkauf bei der „Tafel“. Auffällig in den Betreuungsfamilien ist, dass Kinder unter den Bedingungen familiärer Armut in der Regel nicht an der Schulspeisung teilnehmen.

Körperpflegemittel sind nur unzureichend vorhanden, selbst am Waschpulver wird gespart. Geld zur „Entlausung“ kann nicht aufgebracht werden. Da es diese Mittel nicht mehr kostenfrei im Gesundheitsamt gibt, fehlen diese Kinder häufig über Wochen in Kita und Schule.

Stationäre Unterbringung führt in einer Vielzahl von Familien zu verstärkter materieller Armut, da die bisher gezahlten Gelder, die mitunter nicht Kind bezogen verwendet wurden, im Familieneinkommen fehlen.

Festgestellt wird, dass stationär und teilstationär untergebrachte Kinder und Jugendliche in der Regel im Vergleich zu ihren Familienmitgliedern bzgl. aller 5 Dimensionen von Armut besser gestellt sind. Diese Schere wird immer größer. Es kommt zu Neid und Missgunst unter Geschwistern.

c) Versorgung im kulturellen Bereich

Die Bildungsvoraussetzungen der Eltern haben sich stark verändert (Zunahme bildungsferner Elternhäuser, Zunahme von Eltern ohne Schul- und/ oder Ausbildungsabschluss). Bildungsarmut ist immer mehr ein Generationen übergreifendes Phänomen. Dies zeigt sich z. B. in einem geringen Interesse der Eltern an der eigenen Entwicklung und der ihrer Kinder, am Desinteresse von Kindern und Eltern für schulische Angelegenheiten, am Mangel an positiven Vorbildern bezogen auf das Lernen. Gleichzeitig sind sinkende Lesefertigkeiten der Eltern und Kinder, geringere Allgemeinbildung und nicht mit dem Lebensalltag und dem Umfeld der Kinder korrespondierendes Schulwissen zu beobachten. Häusliche Förderung findet kaum statt. Es fehlt häufig an Schulmaterial und an Entwicklung förderndem Spielzeug, an Literatur usw.

Folgen sind: unzureichende Sinneswahrnehmung, kaum vorhandene Umweltkenntnisse, eine Zunahme anregungsarmer Freizeitgestaltung (TV, Video), zunehmender Zerfall der Kommunikationskultur, sprachliche Verarmung und einseitige kulturelle Interessen.



7 © JFE Fair

Immer mehr Familien bewegen sich in ihrer Freizeit nicht über den Sozialraum hinaus. Eine Teilhabe am kulturellen Leben findet immer weniger statt. Es besteht eine geringe Anbindung an Vereine, Klubs, Kurse, Arbeitsgemeinschaften usw., da Freizeitgestaltung in der Regel Geld kostet oder/ und das Verhalten der Kinder und Jugendlichen so auffällig ist, dass sie nicht angenommen oder „ausgehalten“ werden. Das Geld für Fahrkarten, Eintritte usw. zum Besuch von Veranstaltungen mit Kita und Schule ist häufig nicht vorhanden und die Hürden für Antragstellungen sind höher geworden (z. B.

für die Befreiung von Kosten für Schulbücher oder Schulreisen).

Eine Folge ist eine Zunahme isolierter Familien mit zum Teil nur oberflächlichen Außenkontakten.

d) Situation im sozialen Bereich

Festgestellt wird eine Zunahme an Isolierungs-, Ausgrenzungs- und Separierungstendenzen (innerfamiliär und nach außen). Gekennzeichnet ist das u. a. durch zunehmende Entsolidarisierung, wenig gesellschaftliche Teilhabe, Armut an verbindlichen Beziehungen, fehlendem Generationenzusammenhalt und Oberflächlichkeit in den Beziehungen. Belastbare Beziehungsgeflechte sind stark rückläufig. Vermehrt gibt es gegen-

seitige Anzeigen. Vorbildfunktionen fehlen. Persönliche Kommunikation wird zunehmend durch SMS oder Internet - Kommunikationsforen ersetzt. Der Wortschatz passt sich dem an bzw. ist reduziert. Die Gesprächsthemen werden oberflächlicher und es werden Scheinwelten aufgebaut. Besorgniserregend ist die ansteigende Tendenz der „Verrohung“ im Umgang mit Menschen, die niedrige Frustrationstoleranz, die Unfähigkeit zu Empathie, Regelakzeptanz oder Respekt. Kaum noch ausgebildet sind positive familiäre Rituale, Sitten oder Traditionen. Häufig gibt es eine Vermischung der Generationengrenzen (gleiches Benehmen, gleiche Unfähigkeit Konflikte zu lösen, Frustration auszuhalten, sich mit sich selbst auseinanderzusetzen). Modelle werden nicht überprüft (Fernsehen, Freunde, Herkunftsfamilie), virtuelle und reale Welten vermischen sich. Die Verantwortungsübernahme für andere Menschen ist kaum ausgeprägt.

e) Psychische und physische Lage

Beobachtet wird eine massive Beeinträchtigung im Selbstbewusstsein und Selbstwert erleben, ein Mangel an positiven Werten und Idealen sowie Gleichgültigkeit gegenüber gesellschaftlich akzeptierten Werten, Regeln und Normen des Zusammenlebens. Störungen im affektiven Bereich bei Kindern, Jugendlichen und Eltern nehmen zu. Das zeigt sich u. a. in einer mangelnden Eltern - Kind- Bindung, in der Zunahme an Resignation, Lethargie und Perspektivlosigkeit, in sexueller und emotionaler Verwahrlosung, in massiven Kommunikationsdefiziten, im Verlust von Sicherheit, Geborgenheit und Verlässlichkeit. Die Leistungserbringer in den HzE treffen auf eine ansteigende Zahl von Klientinnen und Klienten mit Bindungsstörungen, auf zunehmende Rollenverschiebungen bei Suchtfamilien, die Abnahme der Reflexionsfähigkeit und der Fähigkeit zur Empathie. Zu verzeichnen ist ein zunehmendes Gewalt- und Aggressionspotential in den Familien, bei Kindern und Jugendlichen, Verweigerung gegenüber Pflichten, eine geringe Fähigkeiten zur adäquaten Konfliktlösung. Es mangelt an Willenskraft und Anstrengungsbereitschaft.

Bei Eltern dieser Zielgruppe ist ein zunehmendes Wissensdefizit über die kindlichen Bedürfnisse und Entwicklungsbesonderheiten festzustellen.

Helferinnen, Helfer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter registrieren den Anstieg psychosomatischer Störungen bei Kindern/ Jugendlichen, eine drastische Zunahme psychisch auffälliger Eltern, Kinder und Jugendlicher sowie frühkindlicher Störungen. Zunehmend sind am Zugang in HzE und in deren Verlauf der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD), Schulpsychologie, das Evangelische Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge und andere psychiatrische Dienste beteiligt.

Geld für medizinische Behandlungen und Hilfsmittel (Brillen, kieferorthopädische Behandlungen usw.) wird nicht ausreichend aufgebracht. So wird Armut immer mehr auch äußerlich sichtbar (Eltern mit fehlenden Zähnen usw.). Termine bei Spezialärzten können nicht eingehalten werden, da das Geld für die Fahrkarten fehlt. Nichtverschreibungspflichtige Medikamente können nicht gekauft werden. Geld für inzwischen kostenpflichtige Atteste vom Arzt ist oft nicht vorhanden.

Unter den gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind die Wirkungen der HzE auf die Verminderung von Armut und zur Verbesserung der Lebenslagen der von Armut betroffenen HzE - Familien, Kinder und Jugendlichen zu erhöhen. Die AG § 78 HzE sieht hier vor allem die Notwendigkeit der Stärkung folgender Schutzfaktoren/ Resilienzfaktoren:

- **Personale Resilienzfaktoren**
- **Familien- und Beziehungsmilieu als Resilienzfaktor**
- **Außerfamiliäre Resilienzfaktoren**

Das erfolgt je nach Bedarf des Einzelfalles und geleitet von den Entwicklungsaufgaben für die Kinder und Jugendlichen.

HZE können und müssen zur Resilienzförderung beitragen.

Resilienz ist die Fähigkeit von Familien, Kindern und Jugendlichen, erfolgreich mit belastenden Lebenssituationen umzugehen.

Es ist kein angeborenes Persönlichkeitsmerkmal, sondern kann im Verlauf der Entwicklung im Kontext der Kind/ Jugendlichen/ Familien - Umwelt - Interaktion erworben werden.

Die Leistungserbringer stellen sich der zunehmenden Herausforderung, für alle Dimensionen der Armut bedarfsgerechte Maßnahmen/ Interventionen/ Methoden zur Stärkung aller Resilienzfaktoren mit den Hilfeempfängern und Hilfeempfängerinnen zu entwickeln und sind dabei um so mehr auf eine funktionierende Vernetzung und Kooperation mit allen Akteuren, Einrichtungen und Diensten angewiesen.

Die wichtigste Ressource ist dabei jedoch die eigene Motivation der Betroffenen zur Mitwirkung und der Wille zur positiven Veränderung der eigenen Lebenslagen!

Bewährte Strategien der in der HZE tätigen Fachkräfte gegen familiäre Armut und für die Verbesserung der materiellen Versorgung der Kinder und Jugendlichen:

HZE umfassen in den letzten Jahren erhebliche Mehrleistungen zur Grundsicherung, insbesondere in den Bereichen:

- Abwendung von Obdachlosigkeit und Stromabschaltung
- Schuldenregulierung
- Haushaltsführung
- Sicherstellung elementarer Grundbedürfnisse (Ernährung, Ausstattung der Wohnung, Kleidung, Gesundheit, Hygiene).

Diese Aufgaben sind der eigentlichen Hilfe zur Erziehung häufig zunächst vorgeschaltet, da die Sicherung der Grundbedürfnisse eine wesentliche Voraussetzung für die Erbringung von klassischen sozialpädagogischen Leistungen der Erziehungshilfe darstellt.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben Träger und Fachkräfte ohne die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel durch das Jugendamt umfangreiche Kompetenzen erworben, eigene Angebote oder Kooperationen/ Vernetzungen entwickelt, so zum Beispiel:

- Freie Träger arbeiten enger vernetzt und im ständigen Austausch untereinander sowie mit Institutionen, Diensten, Ärzten, Hebammen, Jobcenter, u. a.
- Sie werben Drittmittel ein, um im Sozialraum zusätzliche Bildungs- und Freizeitangebote sowie Angebote im Bereich der Familienbildung oder der Arbeitswelt zu entwickeln.
- Neue Konzepte, wie zum Beispiel das der kompensatorischen Hilfe/ Familienassistenz, wurden entwickelt und umgesetzt.
- Fachkräfte nutzen alle verfügbaren Ressourcen des Sozialraums hinsichtlich kostenloser Freizeit- und Versorgungsangebote.
- Fachkräfte haben vielfältiges Wissen und Kompetenzen im Bereich Schuldnerberatung und Privatinsolvenz erworben, da die Wartezeiten bei Schuldnerberatungsstellen oft viel zu lang sind.
- Fachkräfte suchen individuell nach Alternativprojekten und gewinnen die Eltern für diese (z. B. Einkäufe auf Trödelmärkten und Secondhand - Shops).

Bewährte Strategien der in HzE tätigen Fachkräfte gegen Unterversorgung im kulturellen Bereich:

- engere Zusammenarbeit mit Kita und Schulen;
- verstärkter Einsatz von Methoden zur Schulung der Sinneswahrnehmung und von verhaltenstherapeutischen Elementen im pädagogischen Alltag, Befähigung der Eltern zur Förderung ihrer Kinder;
- schulische Förderung und die Bearbeitung von Schulproblemen als Bestandteil der meisten Hilfen;
- praktische Anleitung der Eltern bei der Hausaufgabenhilfe, Bereitstellung kostenloser Hausaufgabenhilfe durch einige Träger;
- Einflussnahme auf die Familienfreizeit, Bereitstellung von Kinderbüchern, Spielen und so weiter;
- Gewinnung von ehrenamtlichen Lesepaten und andere Maßnahmen zur Sprachförderung;
- Stärkung der Angebote der Familienförderung durch Fachkräfte der HzE;
- Bereitstellung von Möglichkeiten zum Besuch von kulturellen Veranstaltungen;
- Unterstützung von Eltern und Jugendlichen bei der Erlangung von Bildungs- und Berufsabschlüssen;
- Aufzeigen von Alternativen zu einseitigem Medienkonsum und andere

Bewährte Strategien der in HzE tätigen Fachkräfte gegen Unterversorgung im sozialen Bereich:

- Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen beim Aufbau und der Stärkung belastbarer sozialer Netzwerke;
- Förderung des sozialen Lernens als Bestandteil jeder HzE;
- die Beziehung HelferIn und Helfer, ErzieherIn und Erzieher und KlientIn und Klient als eine Möglichkeit des Modelllernens;
- Bereitstellung zusätzlicher sozialpädagogischer Gruppenangebote auch in Ergänzung der § 31 und § 30 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII);
- Familienbildungsangebote, Projekte zum Beispiel Familientreffs, FuN, gezielte Integration der Eltern in diese Projekte;
- gezielte Themenauswahl in Elterngruppen;
- Erkundung des Sozialraumes mit Kindern, Jugendlichen und Eltern, Anbindung an Angebote im Sozialraum;
- Hinführen zu Unbekanntem (Angst nehmen);
- gemeinsames Erleben von Festen, Ritualen, Anknüpfung an Traditionen (Raumgestaltung, Essen, Geschenke, Lieder);
- Orte des Miteinanders bieten (Gruppenangebote, Austausch, Nutzung von Ressourcen der anderen Familien, neue Netzwerke entstehen lassen) und andere

Bewährte Strategien der in HzE tätigen Fachkräfte gegen Unterversorgung im psychischen und physischen Bereich:

- Die Fachkräfte der freien Träger haben mannigfaltige beraterische und therapeutische Zusatzausbildungen erworben, die sie in die Lage versetzen, den hochkomplexen Problemlagen in den Familien gerecht zu werden sowie motivationsarme Eltern und Familien zu aktivieren und zur Selbsthilfe zu befähigen.

- Durch Weiterbildung /Supervision wird ein professionelleres Arbeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte erreicht. Immer mehr stationäre Träger sehen sich gezwungen, zusätzliche Familientherapeutinnen und Familientherapeuten und/ oder Psychologinnen und Psychologen einzustellen, um die Teams für die sich verändernde Zielgruppe zu qualifizieren, Arbeit aushaltbar zu machen und der Zielgruppe gerecht zu werden.
- Durch Flexibilisierung der Betreuungssettings wird auch in gruppenpädagogischen Angeboten immer mehr Rücksicht auf die Individualität des Einzelfalls genommen. Dies reicht von der Gestaltung der Mahlzeiten bis zur Zimmerbelegung, der Kontaktgestaltung, Tagesstruktur für Schulverweigerer oder Hausbeschulung.
- Die Netzwerkarbeit, insbesondere mit dem KJPD, der Erziehungs- und Familienberatung (EFB), dem Evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge (KEH) oder der Schulpsychologie wird verstärkt.
- HzE bieten Beziehungsangebote mit höchst möglicher Kontinuität und Verlässlichkeit u. a.

Das professionelle System der HzE stößt bei der Verminderung der Auswirkungen von Armut jedoch zunehmend auch auf **Grenzen**.

- Grenzen ergeben sich aus dem geringen Einfluss sozialarbeiterischer Tätigkeit auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen (Einführung der Hartz IV Gesetze, Pauschalierung oder Streichung von Leistungen, sinkende oder stagnierende Realeinkommen bei steigenden Lebenshaltungskosten, steigende Arbeitslosigkeit, Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse, die den Lebensunterhalt nicht sicherstellen und andere).
- Der eigentliche Auftrag von Jugendhilfe nach dem SGB VIII, das Recht junger Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu verwirklichen, wird von einer Vielzahl von Aufgaben und notwendigen Schritten zur Sicherstellung existentieller Grundbedürfnisse überlagert und begleitet, die es zunehmend erschweren, diesem Auftrag gerecht zu werden.
- Grenzen bestehen bei fehlender Bereitschaft der Klienten zur Mitwirkung und dem Willen zur positiven Veränderung der eigenen Lebenssituation.
- Es sind nur begrenzte Einblicke in das Leben der Betreuten möglich.
- Die materiellen, zeitlichen und personellen Ressourcen in den HzE sind begrenzt.
- Entwicklungen im Bund und im Land, Standards in den HzE zu senken, schränken deren Möglichkeiten ein.
- Tendenzen im Bund und im Land, wachsende Armut nicht wahrzunehmen oder die Verantwortung dafür allein dem Einzelnen zuzuschreiben oder ausschließlich nur der Gesellschaft, führen zu falschen Lösungsansätzen.
- Viele Unterstützungs- und Freizeitangebote bestehen nicht ausreichend stabil, da sie nur zeitlich befristet oder über arbeitmarkpolitische Programme finanziert werden. Die notwendige personelle Kontinuität in den Beziehungsangeboten ist somit oft nicht gewährleistet.
- Bei Rückführung der Kinder aus stationären Hilfen werden sie häufig in die materielle Armut zurückentlassen.
- Der Bildungsstand der Eltern lässt sich nicht allein durch Angebote der Träger grundlegend verbessern.
- Die Förderung durch HzE setzt oft zu spät ein. Entwicklungschancen des Alters sind dann oft verpasst und Probleme bereits manifestiert.

- Feste Gewohnheiten der Familien oder Freundeskreise (nicht selten selbst sehr bildungsfern), lassen sich nur schwer verändern.
- Die Isolation einiger Familien ist allein mit HzE nicht aufzubrechen.
- Kindern und Jugendlichen fehlen positive Vorbilder für soziales Handeln in der Konfliktbewältigung oder positive Erfahrungen mit beiden Geschlechtern.
- Eine Zunahme geistiger Schädigungen durch den Konsum von Alkohol, Tabak oder Drogen in der Schwangerschaft ist zu verzeichnen, ebenso eine deutliche Zunahme psychischer Störungen bei Kindern und Eltern.

(Vgl. „Möglichkeiten und Grenzen der HzE unter den Bedingungen sich verschlechternder Lebenslagen für Familien - am Beispiel „Armut“ Diskussionsgrundlage der AG § 78 HzE Marzahn - Hellersdorf für den Jugendhilfeausschuss am 14.04.2010“)

3.2.2. Kindertagesstätten (Kita)

Bezogen auf das Betreuungsangebot der Tagesbetreuung von Kindern erweist sich Marzahn-Hellersdorf als ein familienfreundlicher Bezirk.

Wie wissenschaftliche Studien belegen, besteht ein enger Zusammenhang zwischen der gesundheitlichen Situation von Vorschulkindern und der Dauer des Kita - Besuches.

Entsprechend der Einschulungsuntersuchungen (Datenlage aus 2008) ist abzuleiten, je länger die Kinder die Kita besuchen, desto häufiger wurden sie z. B. mit Normalgewicht eingeschult, desto positiver wurden auch ihre motorische und kognitive und soziale Entwicklung eingeschätzt.

Vor dem Hintergrund der Chancengleichheit, insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Gebieten, ist eine frühe Förderung der Kinder in einer Bildungseinrichtung (Kita) unbedingt notwendig.

Die Kindertagesstätten insbesondere aus sozial benachteiligten Gebieten berichten über zunehmende Belastungssituationen der Familien:

- So gibt es einen hohen Anteil der Elternschaft die Schuldner sind, d.h., die Kita- Kostenbeiträge wurden länger als zwei Monate nicht gezahlt.
- Eltern bezahlen die Kita - Kostenbeiträge nur sporadisch, da die Konten gepfändet sind. In dem Zusammenhang bietet der Kita -Träger zunehmend mehr Ratenzahlungen für Schuldner an.
- Die Finanzen der Eltern/ Familien werden oft durch externe Büros verwaltet.
- Des Weiteren ist zu beobachten, dass die Kinder ohne Frühstück und mit Hunger in die Kindertagesstätte kommen.
- Die Qualität des Frühstücks und des Vespers entspricht oft nicht einer gesunden Ernährung. Eltern lehnen aber häufig auch eine Vollverpflegung durch die Kita ab, da zusätzliche Kosten entstehen.
- Eltern sind für thematische Elternversammlungen der Kita nicht mehr aufgeschlossen. Die Elternarbeit zielt primär auf niedrigschwellige Angebote ab. Es geht um präventive Unterstützung und Begleitung der Eltern.
- Kinder mit sprachlichen Förderbedarfen sind in Kitas in sozialen Brennpunkten häufiger als in anderen Gebieten festzustellen.
- An Geburtstagen fehlen die Kinder, d.h. die Eltern lassen lieber den Tag in der Kita ausfallen. Die Eltern befinden sich hier in einer sehr verzweifelten Situation. Sie wollen aber können ihrer Ansicht nach ihren Kindern nicht das



8 Kindertagesstätte Spielhaus Hellersdorf Nord © Jugend- und Sozialwerk gGmbH

Gewünschte bieten. Es wird dabei oft nur auf der materiellen Ebene assoziiert.

- Weiterhin ist festzustellen, dass trotz der guten quantitativen und qualitativen Ausstattung des Betreuungsangebotes im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern im hohen Umfang Maßnahmen der „Hilfen zur Erziehung“ gebraucht werden. Auch sind häufiger Kinderschutzfälle (§ 8a SGB VIII) zu verzeichnen.

Besonders in den sozialen Brennpunkten aber auch darüber hinaus schließt die Elternarbeit von heute umfangreiche Beratungen sowie Vermittlung von verschiedenen Fachdiensten im Rahmen der Früherkennung und Prävention ein. Diese intensive Form von Elternarbeit erfordert von den Erzieher/innen eine hohe Kompetenz und Engagement. Das primäre und fachpolitische Ziel muss daher sein, die Kitas als Bildungs- und Erziehungseinrichtung zu stärken und sie als Begegnungsstätten für Eltern interessant zu gestalten. Durch die verschiedenen Formen der Elternarbeit wie: Elterntreffs, Elternkaffees, Elternkurse/-schule usw. werden die Selbsthilfeaktivität der Eltern und deren Kompetenz gefördert.

Eine enge und vertrauensvolle Arbeit zwischen Erzieher/innen und Eltern bietet die Möglichkeit bedarfsgerechte und gezielte individuelle Angebote effizienter unterbreiten zu können. Diese Formen von niedrigschwelligen und differenzierten Angeboten orientieren sich an den Lebenssituationen und Problemlagen der Familien und sind auch als präventiver Ansatz zu verstehen.

Die Angebote sind daher stets zu evaluieren und entsprechend der Bedarfe zu qualifizieren.

3.2.3. Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Jugendfreizeiteinrichtungen, aus den Bereichen Streetwork und Schulsozialarbeit beschreiben, wie sich gesellschaftlichen Veränderungen, insbesondere die zunehmende Verschlechterung der sozialen Lage auf die Kinder und Jugendlichen und damit auch auf die Jugendarbeit auswirken. Besonders bei Kindern und Jugendlichen aus sozial belasteten Familien wird z. B. beobachtet:

- Wachsende Armut führt zu Einschränkungen bzw. zur Unterversorgung im materiellen (keine Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen mit Teilnahmegebühr, eingeschränkte Mobilität, da oftmals das Geld für Fahrkarten fehlt), sozialen (eingeschränkte Teilhabe an Angeboten und damit mangelnde Kommunikationsmöglichkeiten), gesundheitlichen (körperliche und psychische Erkrankungen nehmen zu, Depressionen, Alkoholgefährdung, Veränderung im Ernährungsverhalten) und strukturellen (Umzug in kleinere Wohnung, keine Rückzugsmöglichkeit) Bereich.
- Wechselnde Arbeitsverhältnisse und -orte der Eltern führen zu ständigen Veränderungen in der zeitlichen Struktur des Tagesablaufs der Familie. Die Zeit, die sich Eltern für ihre Kinder nehmen, schwankt je nach Belastungssituation, so dass es zu wenig direkter Kommunikation zwischen Eltern und Kindern kommt.
- Das Familienklima leidet mit wachsender Armut der Eltern. Frust überträgt sich auf die Kinder. Es kommt häufiger zu Auseinandersetzungen zwischen Kindern und Eltern. Dabei ist die Art und Weise wie sich Eltern zu Hause begegnen beispielgebend für spätere soziale Bindungen/ Beziehungen ihrer Kinder.
- Der Zusammenhalt unter den Kindern bzw. Jugendlichen ist geringer geworden; es gibt wenig Gruppenzusammenhalt, mangelnde Teamfähigkeit und wenig Bereitschaft zu einem verlässlichen Umgang miteinander.
- Kindern und Jugendlichen fällt es schwer, Regeln zu akzeptieren und einzuhalten.

- Kinder und Jugendliche reagieren auf erhöhte Anforderung und auf Kritik mit Verhaltensauffälligkeiten.
- Eltern erzeugen bezüglich der schulischen Leistungen einen starken Druck auf ihre Kinder, ohne ihnen aber behilflich sein zu können
- Die gemeinsamen Aktivitäten von Kindern mit ihren Eltern werden mit zunehmender Armut geringer, es gibt zu Hause wenig Angebotsförderung, so dass die Entwicklungsbedingungen und damit auch die Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen eingeschränkt sind.

Zusammenfassend heißt das, dass Kinder und Jugendliche, die in Armut leben, stärker von Benachteiligungen wie sozialer Ausgrenzung, mangelnder Teilhabe, Isolation und Stigmatisierung betroffen sind als andere Kinder und Jugendliche.

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit müssen sich auf den jeweiligen Bedarf und die sich verändernden Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen einstellen.

- Jugendfreizeiteinrichtungen sind Orte für alle Kinder und Jugendlichen, wo sie ihre Freizeit verbringen und Gleichaltrige zur Kommunikation finden können. Mit thematisch unterschiedlichen Angeboten können vielfältige Anregungen in Bereichen wie Bildung, Kultur, Sport, Musik, usw. gegeben sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder und Jugendlichen herausgebildet werden.

- Die große Chance besteht dabei in der Mischung von Kindern und Jugendlichen aus sozial belasteten Familien und Kindern und Jugendlichen aus „normalen“ Elternhäusern, eine Chance für beide Seiten, die auf die Gewinnung von Lebensrealitäten und unterschiedlichen Vorstellungen und Ansprüchen gerichtet ist. In der Realität ist jedoch zu beobachten, dass Jugendfreizeiteinrichtungen verstärkt von Kindern und



9 Stadtteilstadtfest Hellersdorf-Nord
© Gabriele Kokel

Jugendlichen aus sozial belasteten Familien genutzt werden. Das war nicht immer so. Schüler/innen aus Gymnasien und zunehmend auch aus Sekundarschulen sind heute zeitlich stärker in die Aktivitäten der Schule (Arbeitsgruppen, Interessengemeinschaften, Ganztage) eingebunden, so dass neben den Anstrengungen für einen guten Schulabschluss (mit und ohne Druck) weniger Freizeit verbleibt. Diese wird heute in anderen Formen verbracht; virtuelle Begegnungen im Netz nehmen sehr viel Zeit in Anspruch und auf kommerzieller Ebene locken attraktive, aber auch kostenintensive Angebote für eine „breite

- Allgemeinbildung“ (Reiten, Klavier und ähnlichen).
- Jugendfreizeiteinrichtungen können heute vielen Ansprüchen nicht mehr gerecht werden (z.B. neuste Computer- und andere Technik). Dies liegt zum Teil an mangelnden finanziellen Möglichkeiten, an nicht vorhandener Spontanität beim Umsetzen vorhandener Ideen (Verwaltungsaufwand, Entscheidungsfreudigkeit der Mitarbeiter/innen), aber auch an der Ausbildung des Personals (Zusatzqualifikationen, Fortbildungen).
- Die Mitarbeiter/innen der Jugendfreizeiteinrichtungen schaffen insbesondere auch für die Kinder und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien soziale Netzwerke, um eine weitere Isolation und Ausgrenzung zu verhindern. Sie versuchen, die Kommunikation und Teamfähigkeit zwischen den Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft (Kultur, Geschlecht, soziale Schicht, Region, Behinderung) zu fördern, sie schaffen auf niedrigschwelliger Ebene Freizeit- und Beteiligungsmöglichkeiten, um Erfahrungen, Selbständigkeit, Chancengleichheit und soziale Kompe-

tenzen zu erlangen. Sie vermitteln Bewältigungs- und Konfliktlösungsstrategien, fördern das gewaltfreie Miteinander und die Einhaltung von Vereinbarungen und Regeln. Und was ganz wichtig ist, sie ermöglichen den Kindern und Jugendlichen Erfolgserfahrungen.

- Für die Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten Familien sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendfreizeiteinrichtungen, aber auch die Streetworkerinnen, Streetworker, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wichtige und verlässliche Ansprechpartner/innen für ihre vielfältigen und individuellen Probleme. Während sich vor einigen Jahren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendfreizeiteinrichtungen überwiegend der Organisation und Durchführung von Freizeitangeboten widmen konnten, stehen heute lange Gespräche, Problemlösungsstrategien, Konfliktmanagement, aber auch Motivation und mentale Aufbauarbeit an vorderer Stelle. Der Inhalt der Arbeit hat sich gewandelt. Aber auch dies gestaltet sich immer schwieriger, wenn sich Beschäftigungsoptionen verändern. Kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bangen um ihre Arbeitsplätze (Arbeitsorte), in Einrichtungen freier Träger herrscht ein minimaler Beschäftigungsschlüssel und Einrichtungen, die über den öffentlichen Beschäftigungssektor finanziert werden, bangen ums Überleben. Die mangelnden Zukunftsaussichten der Mitarbeiter/innen in Jugendeinrichtungen wirken sich negativ auf die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen aus.
- Jugendarbeit, im Besonderen in Jugendfreizeiteinrichtungen benötigt deshalb verlässliche Rahmenbedingungen (kontinuierliches Personal, Honorarmittel, funktionierende Häuser incl. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten, Projektmittel, Eintrittsgelder, Geld für Tagesausflüge und Ferienfahrten, Teilnahme- und Kursgebühren abhängig von der finanziellen Situation der Eltern), um attraktive Angebote für eine gut durchmischte Nutzerinnenstruktur und Nutzerstruktur zu machen. Eine Intensivierung der Elternarbeit sowie eine Kooperation mit vielfältigen Partnern/ Institutionen ist erforderlich.

3.2.4. Familienförderung

In den letzten Jahren hat der § 16 „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ auch in unserem Bezirk, insbesondere im Jugendhilfeausschuss, eine Aufwertung erfahren.

Auch gesellschaftspolitisch kommt der Familie mehr und mehr eine zentrale Rolle zu, da sie maßgeblich die Entwicklungs- und Lebensbedingungen sowie die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen bestimmt.

Studien, nicht zuletzt die PISA - Studien (Programm zur internationalen Schülerbewertung), belegen den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen.

Obwohl sich der § 16 grundsätzlich an alle Familien wendet, wurde sich ausgehend von den sich verschlechternden Lebenslagen von Familien und deren Kindern die völlig unzureichenden finanziellen Ressourcen für die Familienförderung (2010 und 2011 wurden lediglich je 0,56% des HzE - Budgets eingesetzt) schwerpunktmäßig vor allem auf Angebote für sozial schwache Familien sowie auf alleinerziehende und minderjährige Mütter konzentriert. Die Erreichung dieser Zielgruppe stellt eine hohe Herausforderung dar.

Hier bewährte sich, Unterstützung vor allem niedrigschwellig (nach § 16 SGB VIII) anzubieten, damit sie die „Problemfamilien“ erreicht.



10 Stadtteilstadt Marzahn-Mitte
© JFE Fair

Zunehmend nachgefragt und für diese Zielgruppe besonders geeignet erwiesen sich Veranstaltungen und Angebote wie:

- Elterncafe
- Elternfrühstück
- Kurse wie „Wirtschaften mit niedrigem Budget“, „Gesunde Ernährung“
- Kreativ- und Spielnachmittage
- Feste und Feiern
- Tauschbörsen für Kleidung und Spielzeug/ Kleiderkammer
- PEKIP
- Fahrradwerkstatt
- Familienkino
- Fun Baby, Fun Familie
- niedrigschwellige Beratungsangebote

Die EPSO - Studie (Evaluation Präventiver und Sozialräumlich Orientierter Jugend- und Erziehungshilfen) des Institutes für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB) der Universität Duisburg - Essen, die in den Jahren ab 2003 inklusive Nachuntersuchung 2008 in der Stadt Essen durchgeführt wurde, belegt, dass Familienförderung ein wesentliches Moment präventiver, sozialräumlich orientierter Jugendhilfe darstellt. Weiterhin sagt sie aus, dass ausreichende und bedarfsgerechte Angebote nachweislich positive Effekte zur Verbesserung der Lebenssituation von Familien, Kindern und Jugendlichen bringen. Die Möglichkeiten liegen vor allem in der Kompetenz- und Resilienzstärkung ihrer Adressaten. (Mehrere Millionen Euro wurden dort in den Ausbau eines differenzierten präventiven Angebotes investiert!)

Die Studie belegte eindrucksvoll: Je frühzeitiger der Kontakt mit Eltern im Einzelfall zustande kommt, umso weniger aufwendig lassen sich

unterstützende und entlastende Angebote gestalten und desto günstiger sind die Aufwuchsbedingungen für Kinder. Am 6. 4. 2010 startete das Projekt „Aufsuchende Elternhilfe“ als Modellprojekt der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen des 2007 beschlossenen „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“, auch in unserem Bezirk. Es wird durch pad e. V. realisiert und vorerst bis Ende 2011 durch den Senat finanziert.

Die „Aufsuchende Elternhilfe“ ist ein präventives Angebot in der Schnittstelle Jugendhilfe und Gesundheit und fester Bestandteil des bezirklichen Netzwerkes Kinderschutz.

Es richtet sich an werdende Eltern in prekären Lebenslagen, die ihr erstes Kind erwarten oder deren weitere Kinder bereits außerhalb der Familie leben.

Das Angebot wurde mit einem niedrigschwelligen Zugang konzipiert, ist aufsuchend und stärkt das Selbsthilfepotential der Mütter und Väter mit dem Ziel einer selbständigen Lebensführung mit dem Kind.

Im Jahre 2010 wurden 27 Klientinnen betreut. Das durchschnittliche Alter der Hilfesuchenden Frauen lag bei 21 Jahren. Die jüngste Klientin war 15 Jahre und die älteste 42. Die Probleme der werdenden Eltern bestanden vorrangig darin, dass der vorhandene Wohnraum zu beengt war oder gänzlich fehlte. Die meisten schwangeren Frauen waren ALG II-Empfängerinnen, einige davon verfügten darüber hinaus über keinerlei abgeschlossene Berufsausbildung. Das Verhältnis zur Herkunftsfamilie gestaltete sich meist schwierig. Die Klientinnen berichteten wiederholt von Alkoholabhängigkeit in der Herkunftsfamilie, Interesselosigkeit gegenüber ihnen als Kind bis hin zum Rauswurf aus



11 Helene-Weigel-Platz
© BA Marzahn-Hellersdorf

dem elterlichen Haushalt. Oftmals durchliefen die Klientinnen bereits verschiedene Jugendhilfemaßnahmen. Die Herkunftsfamilien stellten häufig keine Ressource dar. Bei vielen Klientinnen war die Schwangerschaft nicht geplant, aber eine Abtreibung kam für sie nicht in Frage. Nur wenige Klientinnen setzten sich angesichts der schwierigen und ungeklärten äußeren Lebensumstände, emotional mit der Schwangerschaft und dem ungeborenen Kind auseinander. Festzustellen war bei den werdenden Eltern eine Überforderung bei notwendigen Schritten zur Existenzsicherung.

Das Projekt hat sich bereits in kürzester Zeit fest etabliert und bewährt.

Wichtige Arbeitsfelder der aufsuchenden Elternhilfe im Jahr 2010 waren:

- Wohnraumsicherung (z. B. nach Auszug bzw. Rauswurf aus dem elterlichen Haushalt, Unterstützung bei Anträgen, Kontakte mit Wohnungsbaugesellschaften (WBG) und Jobcenter, Wohnungsausstattung)
- Finanzielle Absicherung (Erstausstattung, ALG II, Stiftungsanträge)
- Gesundheit und Geburtsvorbereitung (Anbindungen Hebammen, Kontakt Kinder- Jugendgesundheitsdienst (KJGD), Klinik, Kinderärzte, Geburtsvorbereitungskurse)
- Alles rund um das Kind (Ernährung, Bindung, Alltag, Hygiene, Versorgung, Rückbildungskurs, Anbindung Eltern-Kind-Gruppen, Babymassage, Müttertreffs, Elternkurse)
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Fallbesprechung, bei Bedarf im Einzelfall Fallübernahme und Begleitung in andere Hilfeform)

Feste Kooperationsbeziehungen wurden bereits entwickelt mit dem Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) des Jugendamtes, dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) und dem Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung. Des Weiteren kooperierte das Projekt mit allen Kinder- und Jugendhilfezentren des Bezirkes, dem SOS-Familienzentrum, dem Hella-Mädchenklub, mit ausgewählten Hebammen und dem Netzwerk „Rund um die Geburt“.

Von den bis zum 01.03.2011 beendeten 23 Fällen wurden 9 ohne weitere Anschlusshilfen beendet, 4 Fälle wurden in Familienhilfen übergeleitet, in 2 Fällen wurden die Kinder in Obhut genommen, 3 werden in einer Mutter- Kind - Einrichtung und eine Mutter in einer Mädchen - Wohngemeinschaft (WG) weiter betreut. In 2 Fällen wurde die Weiterbetreuung durch den KJGD organisiert und in einem Fall erfolgte die Anbindung an die EFB.

3.2.5. Erziehungs- und Familienberatung (EFB)

Erziehungs- und Familienberatung wurde im Berichtszeitraum trotz rückläufiger Kinderzahlen im Bezirk kontinuierlich als Unterstützungsangebot von Eltern, Familien und anderen an der Erziehung Beteiligten in Anspruch genommen. Insgesamt ca. 1500 - 2000 Familien (Abschlussfälle und laufende Fälle) werden jährlich durch die drei Beratungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft in Erziehungsfragen unterstützt.

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
EFB -MH (öffentlicher Träger)	907	1002	946	928	1021	1097	1122
EFB -SOS-FZ (freier Träger)	177	177	177	177	177	177	177
Ev. BS (freier Träger)	166	166	166	166	166	166	166

2 Fallentwicklung (Abschlussfälle EFB-MH und SOS-FZ; Ev. BS, gemäß Leistungsverträgen)

Seit einigen Jahren ist Erziehungsberatung im Kontext der HzE zunehmend damit konfrontiert, dass die noch vor 10 - 15 Jahren bekannten „Klassiker“ von Erziehungsberatung (Verhaltensprobleme wie Lügen, Stehlen, Lernprobleme sowie Störungen wie Enuresen, Einkoten, etc). kaum noch als separate Probleme vorgestellt werden, sondern vielmehr in massive psychische und psychosoziale Multiproblemlagen eingebettet sind. Armut, soziale und familiäre Isolation, soziale Ausgrenzung in Folge von Arbeitslosigkeit und fehlender Zukunftsperspektiven gehen einher mit Resignation, oftmals neurotisch geprägten Lebensplanungen, Erziehungsuntüchtigkeit bzw. -hilflosigkeit. Im Kontext ihrer Beratung erlebt die EFB zunehmend Alleinerziehende, insbesondere auch junge Mütter ohne Ausbildung. Verstärkt auftretende Anmeldegründe wie Hochstrittigkeit bei Trennungs- und Scheidungskonflikten, bei der Ausübung der elterlichen Sorge und der Umgangsgestaltung zum getrennt lebenden Kind führten zusätzlich zu Schwerpunktverlagerungen in der Beratungstätigkeit der EFB.



12 Logos der Psychosozialen Dienste
Marzahn-Hellersdorf

Da das Beratungsangebot der EFB niedrigschwellig, kostenfrei und unabhängig vom Schweregrad der Probleme ohne komplizierte Antragstellung erfolgt, finden insbesondere sozial - benachteiligte Familien „den Weg“ zur Beratungsstelle ihrer Region. In einer Vielzahl von Fällen suchen Eltern die Erziehungsberatung auf, deren Kinder bzw. sie selbst aufgrund der oftmals kritischen familiären Lebenslagen in ihrer sozialen Teilhabe eingeschränkt sind. Dabei sind die Kinder oft von Freizeitaktivitäten mit Gleichaltrigen aus finanziell-wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen. Beratungs- und therapeutische Unterstützungsangebote werden nur punktuell, kurzfristig oft un stetig angenommen. Hin und wieder fehle es den Familien

selbst am Geld für den Fahrschein, um unsere Angebote annehmen zu können. Veränderungen im familiären Kontext in Folge von Arbeitslosigkeit und Hartz IV führen zu psychischen und emotionalen Dauerbelastungen, die bewältigt werden müssen. So erleben Beraterinnen und Berater der EFB Eltern in zweiter und schon dritter Generation, welche selbst bereits ungenügende erzieherische Kindheitserfahrungen mitbringen und durch eigene traumatische Ereignisse kaum in der Lage sind ihrer Elternverantwortung gerecht werden zu können. Zudem liegt, bei einem nicht zu unterschätzenden Anteil dieser oftmals sehr jungen Eltern, ein auffallend geringer Bildungsgrad, einhergehend mit fehlenden Schul- und/ oder Berufsabschlüssen vor.

Erziehungsberatung ist vorrangig zu sehen als eine Form des präventiven Kinderschutzes und als ein zentrales Angebot für Familien, das Aufwachsen von Kindern zu fördern. Gleichzeitig soll die Erziehungsgestaltung für die Eltern erlernt und ggf. erleichtert werden, um die Entwicklungsbedingungen für die eigenen Kinder zu verbessern.

Erziehungsberatung ist ein Instrument der Klärung und Erleichterung, der Unterstützung und Ermutigung für Eltern, die sich von der Erziehung ihrer Kinder heraus- oder überfordert fühlen. Die Beratung hilft den Eltern zu verstehen, wie sich alltägliche und typische Situationen (insbesondere unter schwierigen sozialen Bedingungen) in der Familie entwickeln, die zu eskalieren drohen und für welche alterstypischen Herausforderungen Kinder die Unterstützung ihrer Eltern benötigen.



13

Soziale Benachteiligung und Armut kann durch Beratung nicht beseitigt werden! Beratung kann jedoch einen Beitrag dazu leisten, Entlastung zu schaffen, Ressourcen aufzudecken bzw. zu aktivieren, persönliche und soziale Unterstützungsmöglichkeiten auszuloten. Oftmals ist es hilfreich, wenn Familien mit Unterstützung der EFB es erreichen, sich nach außen wieder zu öffnen und mit anderen ratsuchenden Familien oder Kindern in Kontakt zu kommen.

Die EFB hält seit ihrem Bestehen zum Beratungsangebot nach § 28 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) auch insbesondere präventiv angelegte Projekte vor, um diesen Erfahrungsaustausch zu befördern. Hierzu zählen diverse Kindergruppen für Jungen und Mädchen, Familienworkshops für Alleinerziehende, unser jährliches Väter-Jungen-Camp aber auch ganz niederschwellige Begegnungsformen, wie Familien- und Kreativwochenenden.

Durch dieses umfassende Angebot präventiver Projekte und Maßnahmen zur Familienförderung und durch stets aktuelle Informationen über das Internet (www.efb-kb-marzahn-hellersdorf.de) werden immer wieder auch Eltern und Familien, welche nur schwer den ersten Schritt zur Beratung „wagen“, erreicht.

3.2.6. Jugendgerichtshilfe (JGH)

Die Fallzahlen sind leicht rückläufig (im Jahr 2010 waren es insgesamt 2234 abgeschlossene Verfahren), dennoch gestaltet sich die Arbeit mit unseren Klienten nicht einfacher. Hierzu einige Erläuterungen:

Im Regionalen Dienst 1 ist ein erhöhter Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden festzustellen, die bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Vorhandene Hilfeangebote durch die Jugendhilfe scheinen oft nicht gewollt und genutzt zu werden.

Zu Erstgesprächen erscheinen die Jugendlichen häufig ohne sorgeberechtigte Eltern. Jugendliche, die mit 14 Jahren der Jugendgerichtshilfe bekannt werden, sind bereits häufig als Kinder mehrfach in Erscheinung getreten. Nicht wenige dieser Ersttäter werden bereits durch den RSD betreut.

Auffällig ist, dass sehr frühzeitig Verhaltensauffälligkeiten, Schuldistanz, teilweise Verwahrlosungstendenzen vorhanden sind. Hinzu kommen Alkohol- und Drogenmissbrauch. Der Drogenmissbrauch wird scheinbar schon als Normalität von den Jugendlichen akzeptiert und führt zu einer Zunahme der Drogenabhängigkeiten. Hier ist in der Regel eine Entgiftung Voraussetzung für weitere pädagogische Hilfsangebote.

Eltern sind stärker als früher mit den vielfältigen Problemen ihrer Kinder überfordert. Viele Eltern sind zunehmend einfacher strukturiert, was die Arbeit mit diesen Kindern erheblich erschwert.

Mehr als je zuvor leben die Familien von Leistungen nach Hartz IV. Zahlreiche Familien haben sich in diese Situation gefügt und ihr Leben daraufhin eingerichtet. Bei vielen Jugendlichen und Heranwachsenden ist es kaum möglich sie zu motivieren, eine erhöhte Anstrengungsbereitschaft aufzubringen, um die Schule zu absolvieren und eine Ausbildung zu machen, damit sie eine andere Lebensperspektive entwickeln. Je länger ihre Schuldistanz bzw. Arbeitslosigkeit dauert, desto unmotivierter erscheinen sie.

Beratungsangebote wie Jobcenter oder Jugendberatungshaus werden z. B. von den Familien des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes 1 (Marzahn Nord und Marzahn Mitte) eher nicht genutzt.

Betreuungsweisungen und Bewährungshilfen werden von unseren Klienten als Hilfe gewollt, aber dennoch nur im Einzelfall wirklich angenommen.

Es gibt immer mehr Fälle von jungen Volljährigen mit erheblichen psychischen Problemen, die einen gerichtlich bestellten Betreuer an ihrer Seite haben.

Zunehmend mehr Jugendliche und Heranwachsende haben hohe Schulden, die sich aus Handyverträgen, Drogenkonsum, teilweise aus Mietschulden und aus Strafverfahren zusammensetzen. Ein hoher Bestandteil sind Schulden, die aus Leistungerschleichungen resultieren.

Viele Familien haben aufgrund der finanziellen Nöte wenig bis kein Geld für Fahrscheine. Die Fälle von Leistungerschleichungen nehmen zu. Sozialtickets werden nur wenig genutzt. Viele Betroffene wissen über diese Möglichkeit nichts oder der Weg zum Sozialticket erscheint ihnen zu mühsam oder aussichtslos.

In allen Regionen sind steigende Fallzahlen von Diebstahlsdelikten, EC-Kartenbetrug und falschen Angaben bei Anträgen für staatliche Unterstützungen zu verzeichnen. Schuldnerberatungen werden genutzt, aber nicht so häufig wie erforderlich.

Für den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst 3 (Hellersdorf Nord und Hellersdorf Ost/ Mahlsdorf) wird eingeschätzt, dass das Angebot von freien Trägern sehr gut ist, aber leider nicht entsprechend angenommen wird.

In allen Regionen kann eine Zunahme von jungen Müttern registriert werden. Entweder sind sie noch minderjährig oder haben gerade die Volljährigkeit erreicht. Viele Mädchen sind schlecht bis gar nicht über Verhütung aufgeklärt, haben ein verklärtes Bild vom „Mutterdasein“ und fühlen sich dann mit der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder überfordert. Einige junge Väter wollen sich an der Erziehung des jeweiligen Kindes beteiligen, schaffen dies aber nicht regelmäßig in ihren Alltag einzubauen. Viele junge Mütter wollen auch keinen Kontakt mehr zu den jungen Vätern. Häufig kommt es bei der Suche nach einem verlässlichen Lebenspartner zu einer Folge von Partnerwechseln.

Im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst 1 hat man den Eindruck, dass die Jugendlichen und Heranwachsenden davon ausgehen, dass für sie das Gesetz der Straße und ihre eigenen Regeln gelten und die Normen der Gesellschaft für sie eher nicht bindend sind. Wahrscheinlich unterscheiden sich die jungen Menschen nicht sonderlich von denen aus den anderen Regionen. Körperverletzungen, Beleidigungen gehören zu ihrem „normalen“ Umgang miteinander. Dem entgegenzuwirken, bietet das Jugendgerichtsgesetz (JGG) die verschiedensten Maßnahmen wie soziale Trainingskurse, Anti-Gewalt-Seminare, Toleranzseminare und sozialkognitives Einzeltraining, die durch das Gericht angeordnet werden.

Leider haben wir in allen Regionen feststellen müssen, dass viele junge Menschen ihren Straftaten wenig kritisch gegenüber stehen. Richterliche Auflagen und Weisungen werden sehr schleppend und nur mit einem hohen Aufwand an stetiger Kontrolle und Mahnungen erfüllt. Manche verweigern sich gänzlich bis zur letzten Konsequenz, der Arrestverbüßung oder ggf. dem Widerruf der Bewährung.

Das beschleunigte vereinfachte Jugendverfahren wird umgesetzt, die bisherigen wenigen Fälle bilden noch keine Grundlage für abschließende Schlussfolgerungen.

Das Rechtskundepaket und Rechtskundeprojektwochen in Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogische Institut Berlin (SPI), pad e.V., Jugendrichtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten und Jugendgerichtshilfe sind im Bezirk eingeführt und werden von den Schulen gern genutzt.

3.2.7. Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe als spezifische Form der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) umfasst folgendes Leistungsspektrum: ambulante sozialpädagogische Begleitung als sozialpädagogisch begleitete Berufsorientierung, Berufsvorbereitung/ Qualifizierung zur Beschäftigung und Berufsausbildung sowie sozialpädagogisch begleitete Wohnform während der Ausbildung.

Zielgruppe sind junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf, welche die Zugangsvoraussetzungen für Angebote der Agentur für Arbeit nicht erfüllen bzw. für die Maßnahmen der Jobcenter bzw. der weiterführenden Schulen nicht die geeignete Hilfeform darstellen. Als solche ist die Jugendberufshilfe ein eigenständiges Angebot der Jugendhilfe. Dennoch sind ihre Angebote mit den vorrangigen Leistungsträgern abzustimmen. Seit Inkrafttreten des SGB II steht die Jugendberufshilfe vor der Herausforderung, in enger Kooperation mit dem Jobcenter Parallelstrukturen zu vermeiden, weil sich aufgrund der multiplen Problemlagen insbesondere in der gemeinsamen Zielgruppe der 15 - unter 21 Jährigen häufig Doppelzuständigkeiten ergeben. Die Zusammenarbeit des Jugendamtes mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter ist seit 2005 in einer Kooperationsvereinbarung, zuletzt fortgeschrieben im Jahr 2009, geregelt. Die bereits in anderen Handlungsfeldern beschriebenen Problemlagen beeinflussen auch die Arbeit in den Projekten der Jugendberufshilfe. Deren Mitarbeiter/innen müssen sich die zunehmend mit:

- fehlender Motivation,
- Orientierungslosigkeit,
- erheblichen schulischen Defiziten,
- mangelhaft ausgeprägten Arbeits- und Sozialkompetenzen,
- einer fehlenden Tagesstruktur,
- mangelnder Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft
- auseinandersetzen.

Gelang es in den Jahren 2005/ 2006 noch Jugendliche, die aufgrund fehlender oder schlechter Schulabschlüsse, unrealistischer Vorstellungen von ihrer beruflichen Perspektive sowie mangelhaft ausgeprägter Arbeits- und Sozialkompetenzen in die Projekte der Jugendberufshilfe aufgenommen wurden, in einem Zeitraum von durchschnittlich 6 Monaten soweit zu stabilisieren, dass sie in entsprechende Anschlussmaßnahmen integriert werden konnten, wird dies immer schwieriger. Häufig müssen zunächst soziale Probleme, verbunden mit individuellen Verhaltens- und Entwicklungsstörungen, psychische und sozial-emotionale Beeinträchtigungen abgeklärt werden, ehe eine berufliche Perspektive erarbeitet werden kann. Hinzu kommen Schulden, Delinquenz und Suchtprobleme. All dies findet seinen Ausdruck unter anderem in fehlender Motivation, mangelnder Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft, häufigen Fehlzeiten und Erkrankungen und Maßnahmeabbrüchen.

Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger sank vom Schuljahr 2005/06 bis zum Ende des Schuljahres 2008/ 2009 um ca. 37%, von 3.999 auf 2.549. Im Schuljahr 2005/ 2006 verließen in Marzahn-Hellersdorf 8,4 % von ihnen die Schule ohne einen Abschluss, dies lag unter dem Berliner Durchschnitt von 9,5%. Während in Berlin der Anteil derjenigen, die die Schule ohne einen Schulabschluss verließen, zum Schuljahr 2008/ 2009 auf 9,2% sank, stieg der Anteil in Marzahn-Hellersdorf auf 10,3% und lag somit jetzt über dem Berliner Durchschnitt.

Dies bleibt trotz der sich entspannenden Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt offensichtlich eine große Hürde, denn im Februar 2011 verfügten 28% der vom Jobcenter registrierten Arbeitslosen im Alter von 15 - 25 Jahren über keinen Schulabschluss, 44% lediglich über einen Hauptschulabschluss und 73% über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Um dem entgegenzuwirken, konzentrieren sich die Aktivitäten der Jugendberufshilfe in der Kooperation mit Schulen seit 2003 verstärkt darauf, abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler, bei denen der Übergang in geeignete Anschlussmaßnahmen auf-

grund multipler Problemlagen und/oder individueller Beeinträchtigungen gefährdet ist, frühzeitig zu identifizieren und im Übergang entsprechend zu begleiten.

Bei vorliegendem Jugendhilfebedarf können diese in Abstimmung mit dem Schulrat bereits vorzeitig in geeignete Maßnahmen der Jugendberufshilfe integriert werden. Für Schüler/innen mit manifestierter Schuldistanz, die nicht mehr in die Regelschule integriert werden können, hat sich das bereits seit 2004 bestehende Projekt „Plan B“ - Berufsorientierung“ im 10. Schulbesuchsjahr, bewährt. Es hat sich zunehmend zu einem Projekt des „Lernens am anderen Ort“ entwickelt.

Bis zum vergangenen Jahr konnte zwar im Projekt kein Schulabschluss erworben werden, dennoch gelang es im engen Zusammenwirken mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit bzw. den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern im Jobcenter zunehmend besser, erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer in geeignete Anschlussmaßnahmen zu vermitteln. War dies am Ende des Schuljahres 2005/ 2006 bei 40% der Abgängerinnen und Abgänger der Fall, so gelang dies im Schuljahr 2009/ 2010 bereits in 60% der Fälle. Die Anschlussperspektiven wurden unter Beteiligung der Jugendlichen und soweit möglich der Eltern in gemeinsamen Fallgesprächen erarbeitet. Seit September 2010 besteht eine Kooperation mit der Kerschensteiner - Schule, so dass bei intensiver Teilnahme an der Lernförderung auch der Erwerb des Schulabschlusses möglich ist.



14 Jugendberatungshaus XXL
© JBH XXL

In den letzten 2 Jahren wurden im „Jugendberatungshaus XXL“, insbesondere in der Kompetenzagentur und der allgemeinen Jugendberatung, zunehmend Schülerinnen und Schüler erfasst, die bereits seit längerem die Schule nicht besucht, die Schulpflicht aber noch nicht erfüllt haben. Da deren Kapazitäten bereits durch die hohe Zahl der von ihr betreuten älteren Jugendlichen ausgeschöpft waren, wurde in Abstimmung mit dem Schulamt im September 2010 mit dem Aufbau einer Anlaufstelle für manifestiert schuldistanzierte

Schülerinnen und Schüler (9. bzw. 10. Schulbesuchsjahr) - Projekt „Neustart“ begonnen. Unter Einbeziehung der Eltern werden zunächst die Ursachen für die Schulverweigerung herausgearbeitet. In Abstimmung mit den Schulen sowie der Schulsozialarbeit soll so der Weg zurück in die Schule oder in ein anderes Angebot, das den Schulabschluss ermöglicht, geebnet werden.

Betrachtet man die Entwicklung der Fallzahlen in der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII, so sind diese ebenso rückläufig wie der Anteil der für die Jugendhilfe relevanten Zielgruppe der 15 - unter 21 Jährigen an der Gesamtbevölkerung. Sie sanken jedoch nicht im gleichen Maß. Während die Anzahl der 15 - unter 21 Jährigen im Zeitraum von 26.108 im Jahr 2005 auf 13.210 am Ende des Jahres 2010 um nahezu 50% zurückging, reduzierten sich die Fallzahlen (monatlicher Durchschnitt) um lediglich 26 % (2005 - 178 Jugendliche; 2010 - 131 Jugendliche). Die Ausgaben reduzierten sich etwa im gleichen Umfang.

Entwicklung Fallzahlen 2006 - 2010					
	2006	2007	2008	2009	2010
durchschnittliche Fallzahl pro Monat	178	218	199	186	131
davon in Projekten außerhalb des Bezirks	76	51	46	35	25

3 Entwicklung Fallzahlen in der Jugendberufshilfe 2006 - 2010

Die höheren Fallzahlen in den Jahren 2007 - 2009 resultieren aus der Kooperation mit dem Jobcenter Marzahn - Hellersdorf. In den Projekten „Neue Wege in Ausbildung“ (2005-2007) und „MOWA - Modell wirtschaftsnaher Ausbildung“ (2006 -20011) standen insgesamt 118 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Das Jobcenter beteiligte sich zu durchschnittlich 49% an den Gesamtkosten dieser Maßnahmen.

Die Mehrzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde in bezirklichen Projekten der Berufsorientierung betreut (zeitweilig 90 Plätze). Mit dem Projekt „Jacomo“ - Berufsorientierung für junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie der Fortführung des Projektes „GLOBUS“ wurde die bezirkliche Angebotsstruktur kontinuierlich auf die sich verändernden Problemlagen abgestimmt und weiterentwickelt.

Gesunken ist jedoch die Zahl der in berlinweiten Projekten der Jugendberufshilfe (Berufsvorbereitung und Ausbildung) belegten Plätze durch Jugendliche aus dem Bezirk, von 76 zu Beginn des Jahres 2006 auf 25 am Ende des Jahres 2010.

Als weiterer Indikator für die sich verschlechternden Ausgangsbedingungen der Jugendlichen kann die Abbrecherquote, dargestellt am Beispiel des Projekts MOWA, herangezogen werden.

Statistik MOWA 2006-2011						
		Plätze gesamt	bestandene Prüfungen	nicht be- standene Prüfung	Abbruch	noch in Aus- bildung
MOWA I	2006-2009	45	23	3	19	
	Anteil in %		51,11%	6,67%	42,22%	
MOWA II	2007-2010	30	14	3	12	1 (Mutter- schutz)
	Anteil in %		46,67%	10,00%	40,00%	
MOWA III	2008-2011	24	6		13	5
	Anteil in %		25,00%		54,17%	20,83%
Gesamt		99	43	6	44	6

4 Statistik MOWA 2006-2011

Die Zahl der jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf im Alter von 15 - 25 Jahren, die unter anderen von der „Kompetenzagentur“ (seit 2008) und deren Partnern, sowie den Regionalen Beratungsstellen, dem Projekt „Neustart“ intensiv sozialpädagogisch begleitet und unterstützt werden, wurden bei der Erfassung der Fallzahlen nicht berücksichtigt. Allein die „Kompetenzagentur“, gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und kofinanziert aus Mitteln des Jugendamtes, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters, begleitete bisher jährlich 180 junge Menschen, davon ca. 50 % intensiv im Rahmen des Case – Management. Im Wesentlichen sind dies Jugendliche und junge Erwachsene, die von den Leistungen des Übergangssystems (schulische Angebote, Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters) nicht bzw. nicht mehr erreicht werden. Nutzten im ersten Jahr noch überwiegend die 18 - 23 Jährigen dieses Angebot, so nimmt derzeit der Anteil der 15 - 18 Jährigen deutlich zu.

3.2.8. Kinder- und Jugendschutz

- Kinderschutz

Die Arbeit mit vernachlässigten Kindern, Jugendlichen und deren Familien nimmt ausgehend von der bezirklichen Kinderschutzstatistik einen hohen Umfang in der täglichen Arbeit der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste des Bezirkes ein. Der gesellschaftliche Wandel stellte den Kinderschutz, die Erziehung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen vor neue Herausforderungen.

Kinderschutz ist immer Aufgabe von unterschiedlichen Akteuren. Daher war und ist es erforderlich,

Netzwerke zu schaffen, die den Kinderschutz im Bezirk nachhaltig verbessern. Diese anspruchsvolle Aufgabe kann nur gemeinsam mit den betroffenen Familien, mit öffentlichen und freien Trägern, mit dem Gesundheitsamt, mit Schulen und Kindertagesstätten und weiteren Partnern (wie z.B. Stadtteilzentren und Wohnungsunternehmen) erreicht werden. Sie verlangt zukunftsweisend nach verlässlichen Strukturen.

Entsprechend dem Berliner Netzwerk Kinderschutz vom Februar 2007 und den daraus resultierenden Handlungsempfehlungen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hinsichtlich der Kooperation von Jugendamt und Gesundheitsamt wurde im Bezirk Marzahn-Hellersdorf am 09.08.2007 eine Kooperationsvereinbarung zwischen beiden Ämtern geschlossen. Hiermit wurde die Zusammenarbeit bei der Prävention von Vernachlässigung und der Sicherstellung des Kinderschutzes gemäß § 8a SGB VIII geregelt. Speziell wurde u. a. ein gemeinsamer täglicher Krisendienst von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingerichtet.

Am 01.12.2009 fand eine Auftaktveranstaltung zur Kooperation hinsichtlich der Problematik suchtkranker Eltern statt. Eine Kooperationsvereinbarung des Jugend- und des Gesundheitsamtes mit dem örtlichen Suchtverbund ist im Sommer 2011 in Kraft getreten. Das besondere Augenmerk im Bezirk richtete sich dabei auf Alleinerziehende, Familien mit Säuglingen, auf sehr junge Eltern und auf Risiken in der Schwangerschaft. Beachtenswert ist hierbei, dass von den jungen Müttern zwischen 17 und 18 Jahren durchschnittlich 15,5 % im Bezirk Marzahn-Hellersdorf leben. Von den alleinerziehenden Müttern im Bezirk (34,8%) sind rund 82% ledig. In den meisten Fällen haben sie keinen Ausbildungsabschluss und/oder sind nicht in der Lage, ihren Unterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit zu bestreiten.



15 © www.pixelio.de marika

Kinderschutz bedeutet nicht nur die Förderung und Entwicklung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen, sondern auch die Entwicklung der Erziehungsfähigkeit der Eltern. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, bedarfsgerechte, niedrigschwellige und sozialraumbezogene Angebote vorzuhalten. Ein Beispiel hierfür stellt das Projekt „Aufsuchende Elternhilfe“ für werdende Mütter/Eltern dar, welches am 01.03.2010 im Bezirk als präventives Hilfeangebot an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Gesundheit im Rahmen des Netzwerkes Kinderschutz installiert wurde.

In der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII „Tageseinrichtung für Kinder“ erfolgten Gespräche zur Verständigung hinsichtlich des Themas „Umgang mit Verdacht einer Kindeswohlgefährdung in der Tageseinrichtung“. Inhalte waren u. a. das Vorstellen von Kinderschutzverfahren und Möglichkeiten einer Kooperation. Darüber hinaus erhielten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Informationslisten mit Daten zu relevanten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten des Bezirkes.

Im Juni 2007 wurde eine fachübergreifende Vereinbarung zwischen den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten und der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Jugendamtes zum Zusammenwirken im Kinderschutz zur ressourcenorientierten Abwendung von Gefährdungsmomenten abgeschlossen.

Im Bezirk gibt es einen breiten Konsens gegen jede Akzeptanz von Gewalt in der Familie. Gewalt bedeutet für Kinder und Jugendliche, dass sie in ihrer gesunden emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung gefährdet sind.

Festlegungen zum Verfahrensstandard bei häuslicher Gewalt unter Berücksichtigung des Kinderschutzes wurden in dem im Februar 2007 etablierten Arbeitskreis Kinderschutz mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste mit Vertreterinnen und Vertretern von Schule und Gesundheitsamt thematisiert.

Mit der Einführung des Netzwerkes Kinderschutz und den Ausführungsvorschriften über die Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8 a SGB VIII wurden im Bezirk mit Trägern der stationären und ambulanten Jugendhilfe Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Einführung des Berliner einheitlichen Verfahrensstandards „Kriteriengestützte Risikoeinschätzung im Kinderschutz“ durchgeführt, da die Sicherstellung von Kinderschutzaufgaben ein hohes Maß an fachlicher Professionalität und ein fundiertes Methodenverständnis voraussetzt.

Kritisch muss angemerkt werden, dass ein vom Senat in Auftrag gegebenes IT - Verfahren zum Berliner Kinderschutzbogen für den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst der Jugendämter noch immer nicht realisiert ist! Hier liegen einerseits zeitliche Ressourcen, die die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter besser für die konkrete Arbeit mit den Familien nutzen könnten. Andererseits wäre damit die Möglichkeit gegeben, auf verlässliche und vergleichbare Daten zurückzugreifen, die für Analysen herangezogen werden könnten.

Mit den Schulen des Bezirks wurden auf einer Gesamtschulleiterkonferenz und in nachfolgenden Schulkonferenzen verbindliche Verfahren zum Kinderschutz besprochen und vereinbart. Dies erfolgte auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Gesundheit von Kindern und des Kinderschutzes (Berliner Kinderschutzgesetz - KiSchuG) vom 30.12.2009 und den daraus resultierenden Handlungsempfehlungen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hinsichtlich der Kooperation von Schule und Jugendhilfe zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung.

- Jugendschutz:

Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sollen Kinder und Jugendliche vor negativen Einflüssen schützen. Dazu gehören zum Beispiel die Abgabe von Alkohol und Tabakwaren, der Aufenthalt in Gaststätten und Diskotheken sowie der Verkauf von Computerspielen, der Kinobesuch und die dabei zu beachtenden Altersgrenzen.



16 © www.pixelio.de U. Steinbrich

Mit einer am 13.11.2007 in Kraft getretenen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Jugendamt und dem Ordnungsamt des Bezirkes wurden diese Aufgaben hinsichtlich der Durchführung des Jugendschutzgesetzes (Überwachung, Kontrolle, Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz) dem Ordnungsamt übertragen. Festlegungen

zur gemeinsamen Information bei jugendgefährdeten Erscheinungen und Verdachtsfällen bei Kindeswohlgefährdung standen dabei im Fokus. Die Koordinierungsabstimmung dieser Aufgaben erfolgte in der am 13.03.2008 gegründeten Arbeitsgruppe „Jugendschutz“ des Bezirkes mit Vertretern des Ordnungsamtes, des Jugendamtes, der regionalen Abschnitte der Polizei, des Landeskriminalamtes und des bezirklichen Suchtverbundes. Aufgaben der ständigen Arbeitsgruppe sind der Informationsaustausch über problematische Entwicklungen im Bezirk und örtliche Brennpunkte, die Koordination von Maßnahmen und die Planung von Aktivitäten wie Kontrollen, Aufklärungsaktionen und öffentliche Informationsvermittlung. Im Bezirk werden durch die Polizei und vereinbarungsgemäß durch das Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt regelmäßige verdachtsunabhängige Kontrollen in Gaststätten, an Badeseen, Bahnhöfen und öffentlichem Straßenland durchgeführt.

Im November 2010 und im März 2011 fanden im Bezirk drei Inhouse - Schulungen zum Jugendschutzgesetz mit Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Fachstelle für Suchtprävention und des Jugendamtes statt, deren inhaltlicher Ansatz die Vernetzung und der damit verbundene Informationsaustausch über das im Bezirk etablierte Netzwerk Kinderschutz und über die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des präventiven Jugendschutzes war. Die Möglichkeit des persönlichen Kennenlernens und die gegenseitige Information über die eigene Arbeit konnte die begonnene Vernetzung zwischen Jugendamt, Ordnungsamt, Polizei und dem Suchtverbund weiter befördern. So hat sich gezeigt, dass dem Ordnungsamt nicht bekannt war, welche Jugendfreizeiteinrichtungen es im Bezirk gibt und wo sich diese befinden. Das Wissen darum wurde von den Mitarbeiter/innen des Ordnungsamtes als hilfreich für ihre Arbeit im Jugendschutz und für die Gespräche mit Jugendlichen empfunden.

Von Januar bis November 2010 sind 33 Meldungen über Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz in den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten des Jugendamtes eingegangen. 2008 wurden dem Jugendamt 103 Meldungen bekannt. 2009 waren es 62 Meldungen. In der Regel waren das Verstöße gegen die Einhaltung des Alkoholverbotes. Die Meldungen 2010 betrafen 27 Jungen und 6 Mädchen. Die Altersgruppe der betroffenen Jugendlichen lag zwischen 13 und 17 Jahren. Bis auf einen Minderjährigen haben alle betroffenen Kinder und Jugendlichen die deutsche Staatsangehörigkeit. Im Vergleich zum Jahr 2009 wechselte der Konsumschwerpunkt im Bezirk 2010 von der Region Hellersdorf-Nord in die Region Marzahn-Nord.

3.2.9. Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften

Im Bereich Vormundschaftswesen wurden im Berichtszeitraum jährlich ca. 7.000 Beistandschaften und ca. 480 Vormundschaften bzw. Pflegschaften geführt.

Darüber hinaus bietet das Jugendamt ein breites Spektrum von Beurkundungen als hochwertige, kostenfreie Dienstleistungen an (z.B. Vaterschaftsanerkennungen, Sorgerechtsklärungen und Unterhaltsverpflichtungen). So werden jährlich ca. 2.800 Beurkundungen vorgenommen.

Der **Beistand** berät und unterstützt Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, werdende Mütter sowie junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr in Fragen der



17 © www.pixelio.de S. Pelz

- Vaterschaftsfeststellung
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
- Regelung der gemeinsamen elterlichen Sorge.

Es werden auch besondere Hilfen anderer Stellen vermittelt, so dass dem Beistand neben der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben eine wichtige „Türöffnerfunktion“ im Jugendamt zukommt.

In Zeiten knapper Ressourcen, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich, zieht die Realisierung von Unterhaltsansprüchen verstärkt die Aufmerksamkeit auf sich. Wenn für ein Kind Unterhaltsvorschuss, Sozialgeld nach dem SGB II, Sozialhilfe etc. gezahlt wurde, wird durch fachlich kompetente Arbeit des Beistandes eine beachtliche Refinanzierungsquote staatlicher Leistungen erzielt oder auch deren Einstellung ermöglicht.

Ebenfalls zu den Pflichtaufgaben des Jugendamtes gehören die **Beratung und Unterstützung**. Die Eltern oder jungen Volljährigen werden dahingehend beraten oder unterstützt, ihre Unterhalts-, Sorgerechts- und Umgangsproblematik zu regeln. Dabei dienen problemorientierte angemessene Informationen als Wegweiser für die Betroffenen. Die Führung von **Vormundschaften und Pflegschaften** fällt unter die sogenannten anderen Aufgaben der Jugendhilfe.

Für jedes Kind, das nicht unter elterlicher Sorge steht, muss der Staat aufgrund seines Wächteramtes nach Artikel 6 Abs. 2 GG die Wahrnehmung elterlicher Verantwortung gewährleisten, d. h. er muss gegebenenfalls dafür sorgen, dass ein Vormund zur Verfügung steht.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe bedarf es kompetenter Fachkräfte, die ein hohes Maß an eigenverantwortlichem Handeln besitzen.

Es ist festzustellen, dass die Anzahl der Vormundschaften und Pflegschaften in unserem Stadtbezirk im Zeitraum der Berichterstattung stetig angestiegen ist.

Zunehmend sind Vernachlässigung, Misshandlung, Gewalt, sexueller Missbrauch sowie Autonomiekonflikte Jugendlicher die Gründe für den (teilweisen) Entzug des elterlichen Sorgerechts. Die zu lösenden Problemlagen in den Familien sind komplexer und komplizierter geworden.

Zu begrüßen ist daher das neue **Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts**, welches die Situation von Kindern und Jugendlichen verbessern soll, die einen Vormund oder Pfleger haben, deren Aufgabe die gesetzliche Vertretung ist. Im Mittelpunkt steht die Verbesserung und Gewährleistung der unabhängigen partei-

lichen Vertretung der Kinder und Jugendlichen. Die Umsetzung des Gesetzes und die Schaffung der Rahmenbedingungen stellen eine große Herausforderung für die Vormünder und die Jugendamtsleitung dar.

3.2.10. Fallmanagement

Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch wird im Jugendamt den Kindern und Jugendlichen gewährt, die geistig und/ oder körperlich oder mehrfach behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind und bei denen eine Teilhabebeeinträchtigung vorliegt.

Gegenwärtig erhalten ca. 150 Kinder und Jugendliche Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.

Davon leben lediglich 18 Leistungsempfängerinnen und -empfänger in den Siedlungsgebieten.

Zunehmend ist bei den vom Fallmanagement betreuten Kindern in den Gebieten der Großsiedlungen ein Zusammenspiel von behinderungsbedingten Hilfebedarfen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten zu beobachten, die durch die Eltern nicht ausgeglichen werden können. Das Verständnis für die Behinderung sowie der daraus resultierenden Notwendigkeit individueller Förderung kann bei Eltern, die selbst durch Sozialisationsprobleme geprägt sind, nicht im ausreichenden Maße entwickelt werden.

Es muss eingeschätzt werden, dass es zur Sicherstellung des Kindeswohls in vielen Fällen unumgänglich ist, diese Kinder und Jugendlichen sofort stationär unterzubringen.

Ambulante Maßnahmen der Eingliederungshilfe sind nicht mehr geeignet und ausreichend den bestehenden Hilfebedarf zu befriedigen.

Dagegen sind in den Siedlungsgebieten, in denen prozentual die Hilfedichte geringer ist, ambulante Hilfen stärker im Bewusstsein der Eltern verhaftet.

Hier ist es möglich, über den Einsatz der Einzelfallhelfer und die Nutzung der familiären Ressourcen den Kindern und Jugendlichen eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu erleichtern.

3.3. Reflexion aus Sicht der Regionalen Dienste

Marzahn-Nord und Marzahn-Mitte



18 Dienstgebäude Märkische Allee 414 und Premnitzer Straße 13 © Angelika Herda

3.3.1. Regionaler Dienst 1 (Marzahn-Nord und Marzahn-Mitte)

Die Regionen Marzahn Nord und Marzahn Mitte des Regionalen Dienstes 1 gehören beide zu den Gebieten, die seit Jahren von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als Quartiersmanagementgebiete ausgewiesen sind (in Marzahn Mitte ein eingegrenztes soziales Gebiet). Von Beginn an gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den Quartiersmanagements. Es konnten und können gezielt Projekte auch für Kinder, Jugendliche und Familien entwickelt und durchgeführt werden und die Kieze sind bunter und schöner geworden.

Es muss aus Sicht der Jugendhilfe eingeschätzt werden, dass sich die soziale Situation der Familien dennoch weiter verschlechtert hat.

Im Jahre 2009 erfolgte im Verhältnis zu den vergangenen drei Jahren in beiden Regionen eine Zunahme der Hilfedichte einhergehend mit einer Steigerung der Kosten. Diese Zunahme hängt eng zusammen mit dem sich seit Jahren verschlechternden Sozialindex in den Regionen. Jedes zweite Kind im Alter von 0 bis 14 Jahren lebt inzwischen von Transferleistungen. Bei den Zuzügen (Aktenübernahmen aus anderen Berliner Bezirken) handelt es sich vielfach um Großfamilien, welche über das Marktsegment hier eine ausreichend große und preiswerte Wohnung zugewiesen bekommen. Sie haben in der Regel einen sehr komplexen Hilfebedarf, der sich in hohen Leistungsansprüchen und damit verbundenen Stundenzahlen pro Fall niederschlägt.

Insgesamt ist eine Zunahme innerfamiliärer Strukturschwäche zu verzeichnen, die sich in allen Lebensbereichen äußert und damit einen komplexen Hilfebedarf erforderlich macht. Dies schlägt sich nieder in der Entwicklung der Fallkosten.

Das „Kinder- und Jugendhilfezentrum DrehKreuz“ in Marzahn Mitte schätzt ein, dass es Eltern, die schon besonders lange ohne Arbeit waren, an einer notwendigen Tagesstruktur fehlt und der Fähigkeit, die Kinder über die normalen Kita- Zeiten hinaus zu betreuen. Oft kommen eigene sowohl psychische als auch physische Beeinträchtigungen erschwerend hinzu. Unausgewogene Ernährung, Bewegungsmangel und starker Nikotinkonsum reduzieren erheblich die Belastbarkeit der Erwachsenen.

Über die Hälfte der Hilfen starten im Grau- und Gefährdungsbereich. Zwischen dem KJHZ und den Regionalteams wurden gemeinsame Festlegungen zur Zusammenarbeit in Kinderschutzfällen getroffen. Das führte zu mehr Sicherheit im Umgang mit dem sensiblen Kinderschutzthema.

Das „Kinder- und Jugendhilfezentrum Windspiel“ in Marzahn-Nord wertet aus, dass 2010 in 45,7% aller durchgeführten ambulanten Hilfen Erziehungsschwierigkeiten, Vernachlässigung der Kinder und Anzeichen von Kindesmisshandlung den wichtigsten Hilfeanlass bildeten. Dazu gehören z. B. grundlegende Probleme bei der Alltagsstrukturierung und mangelnde Grundversorgung der Kinder oder auch Gewalt als Erziehungs- methode.

Bemerkenswert ist die Häufigkeit, mit der Vernachlässigung der Kinder, Suchtprobleme, psychische Erkrankungen der Eltern und Wohnungsprobleme als Hilfeanlass genannt werden. Die kontinuierliche Verschlechterung der sozialen Verhältnisse für eine Vielzahl von Kindern wird hier deutlich.

Die Hilfen zur Erziehung umfassen in den letzten Jahren erhebliche Mehrleistungen zur Grundsicherung in den Bereichen:

- Abwendung von Obdachlosigkeit und Energieschulden, um Stromabschal- tung entgegenzuwirken
- Sicherung von elementaren Grundbedürfnissen der Kinder (Hygiene, Klei- dung, Wohnen, Ernährung)
- Schuldenregulierung

Die Sicherung dieser Grundbedürfnisse sind zunächst wesentliche Voraussetzungen, um mit den Familien sozialpädagogisch arbeiten zu können.

Trotz der schwierigen Situation der Familien war und ist unser Blick vor allem auf die Stärkung der Ressourcen und Kompetenzen zur Bewältigung der belastenden Lebens- situationen gerichtet.

Eine intensivere Vernetzung von Kita, Schule, KJGD und KJPD, KJHZ und vielen ande- ren Beratungsstellen machte uns auch deutlich, dass die vorhandenen Risikofaktoren in den Familien nicht unweigerlich zur stationären oder überhaupt zu einer HzE führen müssen.

Grenzen ergeben sich für uns aus dem geringen Einfluss sozialarbeiterischer Tätigkeit auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen.

Der eigentliche Auftrag von Jugendhilfe nach dem SGB VIII, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu fördern und Eltern bei der Ausübung ihrer Elternrolle zu unterstützen wird wie oben schon beschrieben von der Notwendigkeit einer Sicherstellung existenzieller Grundbedürfnisse überschattet.

Besonders problematisch wird die Arbeit für die Sozialarbeiter/innen im Jugendamt und bei den Leistungserbringern bei fehlender Bereitschaft der Klienten zur Mitwirkung und mangelndem Willen, ernsthaft an der eigenen Lebenssituation etwas verändern zu wol- len.

Hier ist es dringend erforderlich, dass wir zukünftig noch mehr die Möglichkeiten des Familiengerichts nutzen und die Richter frühzeitig in die Arbeit einbeziehen.

Auch gilt es weiterhin den Blick auf bedarfsgerechte Angebote der Familienförderung im Vorfeld von HzE zu lenken und dabei sowohl die in der Region vorhandenen Ressour- cen als auch überregionale zu nutzen.

Marzahn-Süd, Biesdorf und Hellersdorf-Süd, Kaulsdorf



19 Dienstgebäude Helene-Weigel-Platz 8 und Peter-Huchel-Straße 39a
© Angelika Herda

3.3.2. Regionaler Dienst 2 (Marzahn-Süd/ Biesdorf und Hellersdorf Süd/ Kaulsdorf)

Marzahn-Süd/ Biesdorf

Marzahn-Süd gehört nach wie vor zu den kinderreichsten Regionen des Bezirkes. Vor allem in der Altersgruppe der 0- bis 14jährigen ist sowohl in Marzahn-Süd als auch in Biesdorf ein Anstieg zu verzeichnen. Ein deutlicher Rückgang ist bei den 14- bis 21-jährigen zu erkennen.

Die vorzugsweise großen Wohnungen und der günstige Mietspiegel führen dazu, dass Familien aus der gesamten Bundesrepublik nach Marzahn ziehen. Deutlich ist aber auch, dass es sich zum Teil um sehr bedürftige Menschen handelt, die von staatlichen Geldern (Transferleistungen) leben. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf unsere Arbeit aus.

Im Jugendhilfebericht unseres Kinder- und Jugendhilfezentrums wird von dem Träger pad e.V. eingeschätzt, dass 66 % der ambulant betreuten HzE - Empfänger von Hartz IV leben. Hervorgehoben wird im Bericht, dass 2008 bei 29 % der betreuten Leistungsempfängerinnen und -empfängern wenigstens ein Elternteil noch Lohn bzw. Gehalt erhielt, während dies 2009 nur noch auf 17 % zutraf. Oft steht zunächst die Grundsicherung im Mittelpunkt von Beratung und Hilfesystemen. Eine schlechte Grundsicherung, hohe Verschuldung, eine schlechte Wohnausstattung sind zumeist kennzeichnend für die Situation in den Familien.

Zugezogene alleinerziehende Mütter leben teilweise mit mehreren Kindern völlig isoliert im Bezirk. In Krisensituationen war auffällig, dass sie zunächst kaum auf persönliche Ressourcen zurückgreifen können.

Die Verschlechterung der sozialen Lage machte sich auch in den einzelnen Familien, die durch den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst Marzahn-Süd betreut werden, bemerkbar.

Sehr belastet sind die Sozialräume um den Springfuhl und den Buckower Ring. Das Kinder- und Jugendhilfezentrum stellt fest, dass der Großteil der Klienten, die Hilfe zur Erziehung empfangen, auch auf finanzielle Hilfen angewiesen sind. Die Lebenssituation ist oft dadurch gekennzeichnet, dass die durchaus günstigen Mietwohnungen sehr spartanisch eingerichtet sind, die Familien zum Teil sozial isoliert leben, Bildungsangebote nicht genutzt werden, Überforderungssituationen bei beiden Eltern, oft auch alleinerziehenden Elternteilen, vorhanden sind. Nicht selten spielt die gesunde Ernährung der Kinder keine besondere Rolle. Beim Einsatz von Hilfen steht in der Regel zunächst die

finanzielle Absicherung der Familie im Vordergrund. Freizeit und Ferienangebote/Mitgliedschaft in Vereinen werden aus den verschiedensten Gründen nicht genutzt. Die Kinder wirken häufig ungepflegt (Haarschnitt, Zahnpflege, erforderliche Zahnspangen) oder sind dürrtig bekleidet.

Hellersdorf-Süd/ Kaulsdorf

Familienhilfen und Einzelfallhilfen bei Heranwachsenden müssen, ehe sie zur eigentlichen Erziehungsberatung kommen, erstmal Hilfen zur Existenzsicherung leisten, wie

- Begleitung zum Jobcenter
- Wohnraumsicherung
- Ratenzahlung Kitakosten
- Schulden, Schulden, Schulden.

Es kommt wieder häufiger zu Zwangsräumungen wegen Mietschulden. Es gehen verstärkt Meldungen aus Kita und Schule ein über unzureichende Kleidung, fehlender Proviant für die Schulpausen, Kinder werden zu Wandertagen und Exkursionen nicht mitgeschickt, da kein Geld vorhanden ist, bzw. anderweitig ausgegeben wurde.

Eine gravierende Folge für die Jugendhilfe ist, dass die in Armut lebenden Familien resignieren und teilweise in Hoffnungslosigkeit und Gleichgültigkeit verfallen. Das führt dazu, dass sie ihre Kinder nicht in die Kita bringen, nicht für einen regelmäßigen Schulbesuch sorgen und auch nicht mit Kita und Schule zusammenarbeiten. Diese wenden sich dann an das Jugendamt und reagieren mit Unverständnis, wenn das Jugendamt weder die personellen Ressourcen noch Möglichkeiten hat, diesem gesellschaftlichen Problem rasch und wirkungsvoll zu begegnen.

So begegnet den Kolleginnen und Kollegen im Jugendamt in einem zunehmenden Umfang nicht nur ein hohes Frustrpotential der Klienten, sondern auch der Fachkräfte anderer Institutionen.

Ein Ergebnis des Jahresberichtes unseres Kinder- und Jugendhilfeträgers Ambulante Hilfen Marzahn-Hellersdorf gGmbH (AHB) ist, dass 2010 als Indikator für die Installation von ambulanten Hilfen Schul- und Ausbildungsprobleme deutlich zugenommen haben. Weiterhin wurde im Bericht des AHB evaluiert, dass in den neuen HzE- Fällen (2010) 80,3 % der Familien von staatlichen Leistungen leben, 2008 waren es noch 63%. In Hellersdorf-Süd beziehen 61,8 % der Alleinerziehenden Leistungen nach SGB II. Im Stadtteil Kaulsdorf-Nord sind es sogar 66,1 %. (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool) Stand: 31.12.2009.

Die Verschlechterung der sozialen Lage machte sich auch in der Arbeit der Freizeiteinrichtungen und Projekte bemerkbar.

So werden einige Angebote im Bereich der kostenpflichtigen Kurse oder Veranstaltung fast gar nicht wahrgenommen, kostenfreie Angebote dahingegen nur zu gerne. Besonders genutzt werden Angebote, in denen gemeinsam gekocht und das Ergebnis kostenfrei konsumiert wird.

Wahrnehmungen:

In den Regionen wird wahrgenommen, dass es Kita- Kindern und Grundschülerinnen und -schülern oft an altersentsprechenden Basiskompetenzen fehlt, nicht selten auch im motorischen Bereich. Wenn ein Kind meint, es könne Fußball spielen und sich dann zeigt, dass zwar keine konkrete motorische „Ballerfahrung“, sondern vielmehr eine „Medienkompetenz“ in Form von PC-Spiel gemeint ist, dann macht das nachdenklich. Kinder sind sehr auf neue Medien und Fernsehen fixiert. Nicht wenige von ihnen können aber anschließend nicht erzählen, was sie gesehen haben.

Ein finanzielles Problem in den Familien manifestiert sich oft darin, dass auch geringe Beiträge für Projekte und Kurse nicht aufgebracht werden können. In Einzelfällen könnte hier der Bildungsgutschein eine wirksame Unterstützung werden. Auch hungrigen Kindern mag dieses staatliche Konzept zur Kostenübernahme zur Hilfe reichen. Unselbständigen Familien, von denen manche in der Krise auch aggressiv mit ihren Kindern umgehen, ist damit nicht beizukommen.

Auswirkung auf die Arbeit:

Kinder und Jugendliche können immer häufiger nicht an Veranstaltungen und Kursen z.B. in Jugendfreizeiteinrichtungen teilnehmen, wenn hierfür auch nur geringfügige Unkostenbeiträge entrichtet werden müssen. Es kommt auch vor, dass Lehrerinnen und Lehrer die Kinder, die nicht zahlen können, in der Schule belassen, wenn sie mit der Klasse an Projekten in Einrichtungen partizipieren.

Insgesamt muss die Arbeit mit den Familien und Kindern sehr niedrigschwellig ansetzen. Angebote im Bereich Kochen und gesunde Ernährung treffen auf vorhandene Grundbedürfnisse, insbesondere bei den Kindern. In der Kinder- und Jugendarbeit muss neben der zeitgemäßen Medienkompetenz mit geeigneten Bewegungs- und Kreativangeboten auch ein Gegenpol zum stundenlangen PC-Spiel gebildet werden.

Hellersdorf-Nord und Hellersdorf-Ost, Mahlsdorf



20 Dienstgebäude Alice-Salomon-Platz 3 und Riesaer Straße 97
© Angelika Herda

3.3.3. Regionaler Dienst 3 (Hellersdorf-Nord und Hellersdorf-Ost/ Mahlsdorf)

Im Rahmen von Fachgesprächen mit Entscheidungsträgern wichtiger Träger und Projekte in den zwei Regionen Hellersdorf Nord einerseits, sowie Hellersdorf Ost und Mahlsdorf andererseits, konnte jeweils ein Meinungsbild erarbeitet werden, das Rückschlüsse auf eine mögliche inhaltliche Entwicklung zulässt. Die Beobachtung, dass soziale Problemlagen schärfer und komplexer werden, machen alle Akteure in den Regionen - es wurde Konsens erzielt, dass wir nur mit den Menschen arbeiten können, die in der jeweiligen Region leben. Diese scheinbar banale Aussage gewinnt dadurch an Bedeutung, da sie den Fokus auf die Akzeptanz jedes Einzelnen mit all seinen Stärken und Schwächen legt. Die teilweise eklatanten Defizite, die die Klienten haben, dürfen nicht Anlass zur Resignation sein, sondern müssen den Ansatz für kleine schrittweise Verbesserungen der Situation liefern.

Alle Träger sind darin einig, dass Projekte und Einrichtungen verlässliche Rahmenbedingungen benötigen, um vorausschauend arbeiten und auf die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen eingehen zu können. Dies trifft insbesondere auf die Projekte zu, die im präventiven Bereich arbeiten.

In Hellersdorf Nord sind folgende Aussagen getroffen worden:

Die Region verfügt derzeit über eine beispielhafte Trägervielfalt, die es zu erhalten gilt, dabei ist im Rahmen ressourcenorientierter Ansätze eine noch stärkere Kooperation und Abstimmung anzustreben.

Die Zusammenarbeit mit Schule muss noch mehr intensiviert werden.

Eine engere Vernetzung von Präventions-, Hilfe- und Beratungsangeboten ist anzustreben.

Die Hauptzielgruppe der kommenden Jahre wird sicherlich die der 0 – 14- jährigen sein. Dabei ist festzustellen, dass eine nachhaltige Wirkung der Arbeit nur in enger Zusammenarbeit mit den Eltern erzielt werden kann. Daher sind Angebote, die besonders junge Familien ansprechen, weiter zu entwickeln. Allerdings ist auch die Gruppe der 18 – 21- jährigen noch stark vertreten. Hier stehen Angebote der Berufsorientierung und -bildung im Vordergrund.

Um einer weiteren Entmischung der Bevölkerung entgegenzuwirken, sind aber auch weiterhin Angebote für junge Menschen und deren Familien vorzuhalten, die nicht von Sozialleistungen abhängig sind. Hier sind besonders Beratungs-, Bildungs- und kulturelle Freizeitangebote erforderlich.

Der Bedarf an Familienförderung/ Förderung der Erziehungskompetenz wird wichtiger Bestandteil der Arbeit für die nächsten Jahre.

Die Weiterführung des Netzwerkes „Starke Kinder in Hellersdorf Nord“ mit den Teilprojekten Familienfreunde, Lesepaten und Aufbau eines Projektes mit dem Hintergrund Familien helfen Familien, angelehnt an das Projekt der Stadtteilmütter im Bezirk Neukölln, ist wichtig. Hier wird eine Konzeption in Zusammenarbeit mit der Alice Salomon Hochschule (ASH) ausgearbeitet und von der ASH begleitet.

Im Bereich HzE sind weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, eine Flexibilisierung von Hilfesettings zu erreichen.

Außerdem ist die Frage zu beantworten, wie der Veränderungswille und das Aktivierungspotenzial besonders bildungsferner Eltern im Hilfeprozess gefördert und gestärkt werden können.

In Hellersdorf Ost/ Mahlsdorf sind folgende Aussagen getroffen worden:

Die beiden Stadtteile Hellersdorf Ost und Mahlsdorf müssen aufgrund unterschiedlicher Lebenslagen und Entwicklungsbedingungen für junge Menschen und ihrer Familien getrennt betrachtet werden.

Die Region verfügt derzeit über eine inhaltlich vielfältige aber quantitativ eingeschränkte Trägerlandschaft, die es auszubauen gilt. Dabei ist im Rahmen ressourcenorientierter Ansätze eine noch stärkere Kooperation und Abstimmung anzustreben. Die Besonderheiten der beiden Stadtteile sind jeweils stets zu berücksichtigen.

Die Zusammenarbeit mit Schule muss noch weiter intensiviert werden. Es ist noch größerer Wert darauf zu legen, dass die Sicherstellung von Bildung und Beschulung durch die Schulen gewährleistet wird.

Unter diesem Gesichtspunkt ist im Jahr 2010 das Konzept einer Stadtteilschule mit einer Anschubfinanzierung aus dem LAP entstanden, welches durch das Kollegium der Grundschule am Schleipfuhl und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendhilfezentrums Jugend Aufbau Ost e.V. (JAO e.V.) entwickelt wurde und getragen wird.

Eine engere Vernetzung von Präventions-, Hilfe- und Beratungsangeboten ist anzustreben. Sie bilden für den Hilfeprozess eine Einheit und tragen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebenslagen und Bildung von Selbsthilfepotenzialen bei.

Um einem weiteren Abstieg des Stadtteils Hellersdorf Ost entgegenzuwirken, muss der Dialog zwischen dem Bezirksamt und den ansässigen Wohnungsunternehmen aufgenommen bzw. intensiviert werden.

Die Hauptzielgruppe der kommenden Jahre wird sicherlich auch in Hellersdorf Ost die der 0 – 14- jährigen sein. Dabei ist festzustellen, dass eine nachhaltige Wirkung der Arbeit nur in enger Zusammenarbeit mit den Eltern erzielt werden kann. Es sind Angebote, die besonders junge Familien ansprechen, weiter zu entwickeln.

In Hellersdorf Ost/ Mahlsdorf sind auch weiterhin Angebote für junge Menschen und deren Familien vorzuhalten, die nicht von Sozialleistungen abhängig sind. Hier sind besonders Beratungs-, Bildungs- und kulturelle Freizeitangebote erforderlich.

Dem Bedarf an Familienförderung und Förderung der Erziehungskompetenz nachzugehen, sind wichtige Bestandteile der Arbeit für die nächsten Jahre. Dies trifft insbesondere für den Stadtteil Hellersdorf Ost zu.

Eine Ausweitung des Netzwerkes „Starke Kinder in Hellersdorf Nord“ auf den Stadtteil Hellersdorf Ost ist anzustreben.

Im Bereich HzE sind weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, eine Flexibilisierung von Hilfesettings zu erreichen, die die Leistungserbringer besser in die Lage versetzen

passgerechte Hilfen vorzuhalten, sie aber auch gleichzeitig stärker für den erfolgreichen Verlauf und Abschluss von Hilfeprozessen in Verantwortung nehmen.

Außerdem ist die Frage zu beantworten, wie der Veränderungswille und das Aktivierungspotenzial besonders bildungsferner Eltern im Hilfeprozess gefördert und gestärkt werden können.

Seit August 2010 wurden für die beiden Regionen ein Lokaler Aktionsplan (LAP) entwickelt, der die Stärkung von Toleranz und die Entwicklung von Kompetenzen in der Zivilgesellschaft zum Ziel hat. Durch die Unterstützung mit Bundesmitteln kann dieser Aktionsplan nun für 3 Jahre in beiden Regionen implementiert werden. Die ursprüngliche Begrenzung des LAP auf die Region Hellersdorf Nord konnte hier aufgrund von ähnlichen Problemlagen und Handlungsnotwendigkeiten im Stadtteil Hellersdorf Ost aufgehoben und auf beide Stadtteile ausgeweitet werden. Dies wird zu einer gleichmäßigeren Entwicklung beider Stadtteile in den Handlungsfeldern des LAP führen, da Akteure aus den Stadtteilen gleichermaßen eingebunden sind.

3.4. Reflexion der Fachtagung vom 11.11.2010

Die AG § 78 HzE hat im Auftrag des Jugendhilfeausschusses und in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt eine „Familienpolitische Konferenz“ unter dem Motto: „Aktiv gegen Ausgrenzung durch Armut- Herausforderungen für kommunale Verantwortungsträger“ organisiert. Diese Konferenz fand am 11.11.2010 im Freizeitforum Marzahn statt.



21 © Angelika Herda

Ausgangslage war die Erkenntnis, dass Armut nicht nur in materieller Hinsicht zu einschneidenden Konsequenzen für die Lebensgestaltung und Teilhabe junger Menschen und deren Familien führt. Betroffen sind ebenso deren Bildungschancen sowie das körperliche, psychische und soziale Wohlbefinden als wesentliche Voraussetzungen für gelingende Bildungsprozesse und Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Verschlechterung der Lebenslagen von Familien auch

in unserem Bezirk wurde der Frage nachgegangen, welche kommunalen Rahmenbedingungen, Konzepte und Strategien die Auswirkungen zunehmender Armut mindern können, um die Chancengleichheit der betroffenen Familien und deren Kinder zu verbessern.

Die Konferenz verfolgte folgende Teilziele:

- Akzeptanz der Tatsache, dass Armut in all ihren Dimensionen in vielen Familien unseres Bezirkes längst angekommen ist und eine Herausforderung für alle Verantwortungsträger darstellt
- Intensivierung der Ressort übergreifenden Diskussion zu Strategien und Maßnahmen im Kampf gegen Armut und deren Auswirkungen auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen
- Formulierung von Erwartungen an kommunale Verantwortungsträger bezogen auf die Minderung der negativen Auswirkungen von Armut und die gezielte Förderung kommunaler Rahmenbedingungen für einen kinderfreundlichen Bezirk

110 Fach- und Führungskräfte des Bezirkes nahmen teil. Sie kamen aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Gesundheit, Wissenschaft/ Forschung, Kultur, Sport, Polizei und Politik.

Die hohe Teilnehmerzahl war Ausdruck der Brisanz und Aktualität des Themas. Alle Rednerinnen und Redner machten deutlich, dass sie eine Verschlechterung der Lebenslagen in den unterschiedlichsten Bereichen von zunehmend mehr Familien im Bezirk feststellen und eine noch engere Zusammenarbeit für erforderlich halten. Der bereichsübergreifende Dialog innerhalb der kommunalen Verantwortungsträger erhielt einen kräftigen Impuls.

Die Ziele 1 - 2 konnten erreicht werden. Auch das Ziel 3 wurde erfüllt, da Erwartungen deutlich durch die AG HzE formuliert wurden. Dazu organisierte die AG HzE nach §78 im ersten Quartal 2011 einen weiterführenden Dialog mit einzelnen Mitgliedern des Bezirksamtes.

Folgender Beschlussvorschlag der AG § 78 HzE wurde im Jugendhilfeausschuss (JHA) am 08.12.2010 in Auswertung der Konferenz einstimmig angenommen:

Der JHA wird darüber beraten, in welcher Weise eine weitere Auswertung der Familienpolitischen Konferenz vom 11.11.2010 erfolgt. Dabei soll der Frage nachgegangen werden, wie sich die bereichsübergreifende Zusammenarbeit bei der Minderung der Auswirkungen von Armut bezogen auf Familien, Kinder und Jugendliche weiter entwickelt hat und wo noch Handlungsbedarf besteht.

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich dafür aus, dass eine der nächsten Stadtteilkonferenzen in allen Regionen unter dem Motto „Aktiv gegen Ausgrenzung durch Armut - Herausforderungen für kommunale Verantwortungsträger“ steht.

4. Sozialraumorientierung (SRO)



23 Blick auf das Dorf Marzahn und die angrenzenden Neubauten © BA Marzahn-Hellersdorf



22 Luftaufnahme des Gutes Hellersdorf und die angrenzenden Neubauten © BA Marzahn-Hellersdorf

4.1. Beschreibung der Umstrukturierung

Im Zeitraum von Januar 2005 bis Dezember 2007 nahm der Bezirk am Berliner Projekt „Optimierung der Entscheidungsprozesse, der Organisation und der Finanzierung der Berliner Jugendhilfe - Einführung der SRO“ teil.

Mit dem Projekt sollten folgende **Ziele** in der Berliner Jugendhilfe erreicht werden:

- das Erkennen und Nutzen der Ressourcen, über die die Menschen selbst verfügen;
- das Erkennen und Nutzen der Ressourcen, die im Lebensumfeld vorhanden sind - in den Familien, in der Nachbarschaft, in Vereinen und bei anderen Institutionen;
- Partizipation der Betroffenen und Anknüpfen an ihrem Willen;
- Aktivierung der Selbsthilfekräfte;
- Stärkung der Regeleinrichtungen;
- Vernetzung aller sozialräumlichen Ressourcen

Das Marzahn-Hellersdorfer Projekt war deshalb darauf ausgerichtet, den sozialen Raum - die Region - zur zentralen Steuerungsebene für alle Ressourcen und Leistungen der Jugendhilfe zu entwickeln und deren positive Wirkungen für die Heranwachsenden und deren Familien durch die Erschließung und Nutzung materieller, personeller und finanzieller Ressourcen in den Regionen im Zusammenwirken aller Akteure zu erhöhen.

Um das zu erreichen wurden in der Projektvorbereitung insgesamt 11 Teilziele entwickelt und im gesamten Projektzeitraum bearbeitet.

Unsere Teilziele waren:

- Im Jugendamt gibt es eine neue Leitungsstruktur mit 6 sozialräumlich arbeitenden Regionalteams an dezentralen Standorten.
- Alle Personalentscheidungen haben zeitgerecht stattgefunden.
- Das Modell der KJHZ hat sich etabliert.
- Für die Regionen gibt es Jugendhilfebudgets.
- Das Konzept der flexiblen Hilfen in der Jugendhilfe ist umgesetzt.
- Es gibt verbindliche Vereinbarungen mit Trägern und Kooperationspartnern in den Regionen.

- Es gibt ein Konzept für die Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Familien in der Region.
- Ein sozialraumorientiertes Handlungskonzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Jugendhilfe ist erarbeitet.
- Notwendige Qualifizierungsmaßnahmen haben stattgefunden.
- Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ein höherer Grad an Identifikation mit der SRO entstanden.
- Das Angebot der Jugendhilfe wird von den Klienten als verbessert wahrgenommen.

Bei der Bewertung der Zielerreichung gingen wir davon aus, dass im Projektzeitraum zunächst die notwendigen Rahmenbedingungen für eine konsequentere am Sozialraum orientierte Arbeitsweise des Jugendamtes geschaffen wurden. Zur vollen Entfaltung sollten diese Arbeitsweisen in ihren Wirkungen in den nachfolgenden Jahren gelangen. Im Abschlussbericht des Projektbeirates wurden folgende Schwerpunkte der Arbeit des Jugendamtes für die Zeit nach dem Projekt ab 2008 formuliert:

- Weiterqualifizierung der Leitungs- und Kommunikationsstrukturen im Jugendamt (Förderung tragfähiger Routinen, Weiterarbeit mit Zielen und Teilzielen)
- Weiterqualifizierung der Arbeit der Fachsteuerung zur inhaltlichen Verstärkung sozialraumorientierter Arbeitsweisen im Bezirk (Jugendamtsleiterin und Regionalleitungen geben Aufträge für die Fachsteuerung)
- Weitere Qualifizierung der Arbeit mit den Fallteams durch "Trainings on the job" zur Entwicklung tragfähiger Routinen
- Organisation von Anschlussmodulen zur weiteren Qualifizierung der Zielerreichung mit den Klienten und Klientinnen
- Evaluation der Zielformulierung in den Hilfeplänen durch den Qualitätszirkel HzE
- Qualifizierung der Zusammenarbeit Jugendhilfe - Schule in allen Regionen
- Schaffung von zusätzlichen zeitlichen Ressourcen bei den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern für die Umsetzung des sozialraumorientierten Fallmanagements
- Verstärkung der Finanzierung präventiver Angebote (Experimentierfonds in allen Regionen)
- Bereitstellung finanzieller Mittel zur Förderung des Ehrenamtes in den Regionen
- Anwendung der Methoden sozialräumlicher Konzeptentwicklung in allen Jugendfreizeiteinrichtungen.
- Erreichen eines wirklichen Regionalbudgets mit flexiblen und effizienten Finanzierungsinstrumenten der HzE
- Durchsetzung stärker sozialraumbezogener Arbeitsansätze in der Jugendgerichtshilfe (zum Beispiel Prävention)
- Erfassung aller regionalen Ressourcen in einem für alle Akteure in der jeweiligen Region zugänglichen Kiezatlas in Verantwortung der AG Öffentlichkeitsarbeit
- Einsatz des Jugendamtes für eine stärkere Verankerung der Sozialraumorientierung als Fach- und Organisationsprinzip auch in anderen Bezirksamt-bereichen

4.2. Reflexion aus Sicht der Jugendamtsleitung

Aus Sicht der Leitung des Jugendamtes hat sich durch die Umsetzung der regionalisierten Arbeitsweise die Trennung zwischen den Fachbereichen minimiert. Es ist gelungen, bereichsübergreifend zu denken und die Aufgaben nach dem SGB VIII zunehmend als ganzheitliche Aufgabe zu sehen. Dabei spielt die Vernetzung aller an der Umsetzung der Aufgaben beteiligten Kräfte eine entscheidende Rolle. Die Regionalleiterin und die Regionalleiter haben hier eine sehr verantwortungsvolle und umfassende Aufgabe wahrzunehmen.

Im Prozess der Arbeit wurde deutlich, dass allein der Schritt, die Anzahl der Regionalleiterinnen und Regionalleitern zu halbieren, nicht tragfähig ist. Die nicht vorhandene personelle Zuordnung aller Aufgaben nach dem SGB VIII in den Regionalteams ist ein weiteres Problem in der Arbeit (so gab es keine klar geregelte Zuständigkeit für die fachlich - inhaltliche Umsetzung bei der Zusammenarbeit mit den Schulen, bei der Elternarbeit/ Elternbildungsarbeit und den Kindertagesstätten).

Um diese Probleme anzugehen, wurde im September 2010 ein Projekt zur Überarbeitung der Struktur der Regionalteams, der Leitungsstrukturen und der Zuordnung der Arbeitsaufgaben nach dem SGB VIII, gestartet. Nach umfangreichen Diskussionen in den Teams wurde daraufhin die Struktur angepasst, in denen nun ab dem 01.06.2011 gearbeitet wird.

Um die Fülle der Arbeitsaufgaben nach dem SGB VIII in der notwendigen Qualität zu erfüllen, ist die materielle und personelle Ausstattung des Jugendamtes eine wesentliche Voraussetzung. Die materielle Ausstattung ist gut - nicht so die personelle. Die Festlegung in Berlin, dass alle Stellen aus dem Personalüberhang zu besetzen und Außeneinstellungen nur befristet möglich sind, führt im Jugendamt zu einer sehr komplizierten Situation. Unser Personal wird immer älter mit den entsprechenden Auswirkungen, wie zum Beispiel Langzeiterkrankungen. Es gibt keine gesunde Durchmischung von erfahrenen und jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Arbeitsbelastung wird so für die noch stabilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer höher und führt zu einer kaum zu verantwortenden Arbeitsverdichtung. Besonders betroffen sind die RSD - hier macht sich der höhere Arbeitsaufwand auf Grund von Gesetzesänderungen (z. B. § 8a SGB VIII) und die zunehmende Verschärfung der Problemlagen bei der Bevölkerung in unserem Bezirk besonders bemerkbar.

Die Personalsituation in den kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) ist besorgniserregend. Von 48 Stellen sind 6 unbesetzt 2 Stellen sind auf Grund von Langzeiterkrankungen zu kompensieren. Stellenbesetzungen sind hier weder über den Stellenpool noch von außen möglich.

Es muss 2012/ 2013 eine grundsätzliche Debatte zur Zukunft der Jugendarbeit unabhängig von der Trägerschaft in unserem Bezirk geben, bei der fachliche und fachpolitische Entscheidungen zu treffen sind, die die uns gesetzten Rahmenbedingungen berücksichtigen.

4.3. Reflexion aus Sicht der Fachsteuerung (FST)

Der Fachsteuerung des Jugendamtes kommt in der neuen Struktur eine zentrale Bedeutung zu. Durch die Aufhebung der Fachämter, die eine Versäulung auch im Denken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sich brachte, war es notwendig in einem regional ausgerichteten Jugendamt die einheitlich Fachlichkeit weiterhin abzusichern und zu qualifizieren.

Die Fachsteuerung macht in diesem Sinne (im Auftrag der Jugendamtsleitung) unter anderen konzeptionelle Vorgaben für die Arbeit im gesamten Jugendamtsbereich zur

Sicherung einer einheitlichen fachlichen Entwicklung der Jugendhilfe im gesamten Bezirk und ist Impulsgeber zur Umsetzung neuer fachlicher und rechtlicher Reformen. Die Aufgaben der Fachsteuerung sind dabei nur umzusetzen, wenn strukturell innerhalb der Matrixstruktur (mit Fach- und Dienstaufsicht in den Regionen) eine gut funktionierende Kommunikationsstruktur und -kultur vorhanden ist. Hier war es immer wieder notwendig Weiterentwicklungen insbesondere in der Kommunikation zwischen den Regionalleitern und der Fachsteuerung vorzunehmen. Hier gilt es eine Balance zu finden, in festgelegten Fachrunden produktive Kommunikation bei minimalem Zeitaufwand zu realisieren.

Die personelle Ausstattung der FST ist jedoch, bezogen auf die Arbeitsaufgaben, nicht ausreichend. Es fehlt eine Mitarbeiterin (oder ein Mitarbeiter), die (der) die umfangreichen Aufgaben der Zusammenarbeit mit der Bildung und die Arbeit bei Elternbildung/ Elternarbeit abdeckt. Diese Aufgaben werden punktuell von den vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt und können so nicht optimal umgesetzt werden.

Die Stellung der Fachsteuerung muss noch eindeutiger bestimmt werden - auch die Kommunikation mit den Regionalteams und der Leitungsebene. Die verbindliche Umsetzung von Fachstandards in allen Bereichen muss besser und konsequenter durchgesetzt werden.

Die Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter der Fachsteuerung sind in der Legislaturperiode zu einer gut funktionierenden Gruppe zusammengewachsen. Die fachübergreifende Arbeit hat sich entsprechend des Grundgedankens der Einführung der Sozialraumorientierung zur Aufhebung des reinen Säulendenkens sehr deutlich verbessert. Trotz Spezialisierung spielt die interdisziplinäre Zusammenarbeit eine sehr große Rolle. Dies macht sich besonders in der Jugendhilfeplanung in der Abstimmung untereinander bei allen anstehenden Projekten bemerkbar. (Kita - Entwicklungsplanung, Netzplan Jugendarbeit, Projekte der HzE u. ä.)

4.4. Reflexion zum Erreichen der Teilziele aus Sicht der Regionalen Dienste

4.4.1. Regionaler Dienst 1 (Marzahn-Nord und Marzahn-Mitte)

Durch die sozialraumorientierte Umstrukturierung ist es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelungen, sich stärker mit den Bezirksregionen zu identifizieren, die Arbeit unserer Partner in den Regionen besser kennen zu lernen und damit Ressourcen für die Familien effektiver zu nutzen.

Es ist eine Zusammenarbeit aller unterschiedlichen Professionen in den Regionalteams entstanden, die von allen Seiten als effektiv und als den eigenen Arbeitsbereich bereichernd eingeschätzt wird. Die etablierte Arbeit der Fallteams spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Trotz weiterhin nicht ausreichender zeitlicher Rahmenbedingungen für die Sozialraumarbeit gibt es nun bessere Bedingungen zum gemeinsamen Lösen von Problemen.

Mit der Arbeit der KJHZ in den Regionen ist das Konzept verbunden, zusammen mit Familien, ihren Kindern und jungen Menschen mittels Aktivierung von persönlichen und sozialräumlichen Ressourcen eine Verbesserung der Lebensverhältnisse zu erwirken, die sich nachhaltig auf deren Entwicklungs- und Erziehungsbedingungen auswirken. In intensiver Zusammenarbeit mit den Trägern der KJHZ wurde für den Leistungsbereich Familienunterstützende Hil-



24 Skulptur "Ein Steckenpferd träumt auf dem Regenbogen"
© Angelika Herda

fen in enger Kooperation mit den Regionalteams erreicht, bedarfsgerechte Angebote für die Kinder, Jugendlichen und Familien weiter zu entwickeln, um

- Erziehungsbedingungen durch notwendige und bedarfsgerechte Unterstützung zu verbessern,
- soziale Integration zu fördern und in diesem Sinne, insbesondere gemeinsam, Lebensperspektiven zu entwickeln,
- Selbsthilfekompetenz zu stärken und Eigeninitiative zu fördern,
- Möglichkeiten zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und zur Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes zu erweitern und
- Möglichkeiten einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu fördern.

Die grundsätzliche Orientierung am sozialen Lebensraum der Kinder, Jugendlichen und Familien ist die entscheidende Arbeitsbasis. Eine Kultur der stärkeren Betrachtung der Lebensweltbezüge und eine systematische Einbeziehung sozialräumlicher Ressourcen hat sich entwickelt und zieht sich durch alle Arbeitsprozesse.

Auf der Grundlage des ressourcenorientierten Arbeitsansatzes gelang es **in Einzelfällen** mit den Eltern Inobhutnahmen und Hilfen zu Erziehung zu verhindern. Mitwirkungsbereite Eltern und Familien erleben, dass sie sich selbst aktiv einbringen müssen, wenn Veränderung erreicht werden soll. Ihre Stärken werden angesprochen, sie fühlen sich geachtet und öffnen sich schneller im Hilfeprozess. Sie lernen zunehmend, den Hilfebedarf für sich zu benennen und eigenverantwortlicher umzusetzen. Die Erreichbarkeit der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vor Ort war dafür ein wesentlicher Pluspunkt. Beide Regionalteams setzten sich engagiert dafür ein, dass Sozialraumorientierung als Fach- und Organisationsprinzip auch in anderen Bezirksamtsbereichen stärker verankert wird. Besonders deutlich werden hier Erfolge in der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. Die Intensivierung dieser Kooperation auf regionaler Ebene wird ein Schwerpunkt in der Arbeit der Teams sein.

Wir erhoffen uns eine Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Bereich Soziales und eine Verstetigung des sozialräumlichen Ansatzes.

Mit den Stadtteilzentren hat sich die Zusammenarbeit seit Mitte 2010 deutlich verbessert, in der Region Marzahn-Mitte gibt es dabei noch ein umfangreicheres Entwicklungspotential. Die Zusammenarbeit mit den Stadtteilzentren bezieht sich besonders auf die gemeinsame Analyse von sozialen Lebenslagen, Problemen und Bedarfen im Stadtteil.

Die Struktur der Kinder- und Jugendarbeit hat sich weiterentwickelt. Vorhandene Angebote beziehen sich aufeinander und ergänzen sich. Die durch den Bezirk geförderten Einrichtungen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit müssen finanziell und fachlich abgesichert bleiben. Sie bilden das Grundgerüst jugendkultureller Infrastruktur, an das sich die verschiedensten, teilweise auch sehr spezifischen Angebote von Trägern und Regeleinrichtungen andocken lassen.

Jugendarbeit muss noch stärker als Bildungsangebot wahr- und ernstgenommen werden, sie muss hierbei auf ihre eigene Fachlichkeit bestehen, die einen eigenen Bildungsbegriff, der aus den Konzepten Partizipation und Aneignung besteht, umsetzt. Erste Ansätze werden beispielsweise mit dem Projekt „Zukunftsdiplom“ verwirklicht. Die verstärkte Entwicklung von Projekten und Angeboten in Zusammenarbeit mit den Schulen, die Integration von Kindern und Jugendlichen aus Hilfemaßnahmen wie sozialer Gruppenarbeit oder Tagesgruppen sind weitere bereichsübergreifende Arbeitsansätze.

Bei der Entwicklung und Umsetzung eines für den Bezirk insgesamt abgestimmten Konzeptes zur Familienförderung müssen die bereits gewonnenen Erfahrungen und

Möglichkeiten der Einrichtungen und Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine entscheidende Rolle spielen.

Die Übertragung der kommunalen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen „M3“ und „Mehrweg“ in freie Trägerschaft kann nach fast 1 ½ Jahren als Erfolg bewertet werden. Es ist den Mitarbeiter/innen und vielen ehrenamtlich Engagierten des Trägers der JFE „M3 - Haus der Begegnung (HdB)“ gelungen, das bewährte Konzept fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Das entstandene Jugendzentrum „Betonia“ in Marzahn Nord hat für die Einrichtung ein Programm entwickelt, welches den Anforderungen an ein offenes Haus besonders für Jugendliche und einer breiten Öffnung in die Region gerecht wird.

Unter Federführung des Jugendamtes beteiligte sich der Bezirk, hier die Region Marzahn Mitte, von 2007 bis 2010 am präventiv ausgerichteten Programm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



25 Logo des Aktionsplanes

Im Programmschwerpunkt „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“ wurde gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren vor Ort ein **Lokaler Aktionsplan (LAP)** entwickelt und umgesetzt. Er beruhte auf einer Analyse der aktuellen Problemlagen des Stadtteils, verfolgte mit konkreten Maßnahmen und Entwicklungsschritten eine längerfristige integrierte Strategie zur Demokratieentwicklung und förderte lokale Vernetzungen und Kommunikationsstrukturen.

Die Umsetzung erfolgte in Zusammenarbeit mit den lokalen zivilgesellschaftlichen Akteuren, freien Trägern und ehrenamtlich tätigen Bewohnerinnen und Bewohnern aller Altersgruppen und Herkünfte. Insbesondere dem umfänglichen partizipativen Einbezug von Kindern und Jugendlichen wurde ein hoher Stellenwert beigemessen.

Die konzeptionellen Schwerpunkte des LAP Marzahn-Mitte lagen im Bereich soziale Integration, in der Auseinandersetzung mit Erscheinungsformen jeglicher Art von Extremismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und demokratiegefährdenden Tendenzen und in der Förderung von Jugend- und Bürgerbeteiligung zur Demokratieentwicklung.

In den Jahren 2007 bis 2010 beteiligte sich eine Vielzahl von freien Trägern aus dem Stadtteil, aber auch darüber hinaus mit Projekten an der Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte. Dies waren z.B. Plattenverbund e.V., Mädchen in Marzahn e.V. (MiM e.V.), Kietz für Kids Freizeitsport e.V., Kinderring e.V., FAIR 03 e.V., Zirkus Springling/Cabuwazi e.V., Dissens e.V., Volkssolidarität e.V. Helliwood media & education, Stiftung SPI, Gangway e.V., urban consult gGmbH, Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V., Haus der Begegnung M3 e.V., Paritätische Akademie gGmbH. Insbesondere die JFE HdB M3 und FAIR engagierten sich hierbei in hohem Maße in Kooperation mit den freien Trägern.

Im Handlungsfeld „Öffentlicher Raum“ zielten verschiedene Projekte darauf ab, „Angsträume“ zu beseitigen und öffentliche Plätze für alle potenziellen Nutzergruppen zurückzugewinnen und mit einer Vielzahl aufeinander bezogener, niedrigschwelliger Angebote für verschiedene Zielgruppen die Barrieren für die Inanspruchnahme von Regelangeboten zu beseitigen.

Die Vielfalt der Angebote, die direkte Ansprache der Zielgruppen und die innovativen methodischen Ansätze haben sich als wirksame Alternative zu einer vor allem auf Verdrängung abzielenden Strategie erwiesen.

Im Handlungsfeld „Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung“ im Rahmen der frühen Förderung von Kindern erwies sich in mehreren Projekten die Zirkuspädagogik als geeignetes Mittel zum Abbau von Berührungsängsten und Fremdenfeindlichkeit sowie zur Förderung von Solidarität und Toleranz. In drei aufeinander folgenden Schritten wurden die Vorschulkinder als Zielgruppe in den Blick genommen, die Eltern der Kinder stärker in die Arbeit einbezogen und der Übergang von der Kita in die Grundschule begleitet. Gute Erfahrungen liegen in der Arbeit mit herkunftsheterogenen Gruppen vor und im Aufbau einer Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisation.

Verschiedene Fortbildungsmodule im Themenspektrum gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Deeskalationstrainings für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der sozialen Arbeit fanden statt und wurden sehr gut angenommen.

Die geförderten Projekte der Peer-Helper-Ausbildung und die Konfliktlotsenausbildung in Zusammenarbeit mit den Schulen im Stadtteil brachten nachhaltige Resultate. Eine Vielzahl von Jugendlichen erhielt eine fundierte Ausbildung, die sie in ihrer Mitarbeit in Projekten, Einrichtungen und Schulen anwenden können. Ein wirksam einsetzbares Jugendnetzwerk „Peer Helper“ wurde über die Jahre aufgebaut und wird auch zukünftig erweitert.

Der Lokale Aktionsplan Marzahn Mitte wurde auch für das Jahr 2011 fortgeschrieben. Im neuen Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ werden für die Einbindung in kommunale Entwicklungskonzepte, der nachhaltigen Verankerung von Strukturen des LAP sowie Vernetzung in Marzahn Mitte finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Das Jugendamt hat erneut die Federführung übernommen.

4.4.2. Regionaler Dienst 2 (Marzahn-Süd/ Biesdorf und Hellersdorf Süd/ Kaulsdorf)

Wir können feststellen, dass sich in der Zusammenarbeit mit den Freien Trägern der ressourcenorientierte Ansatz mit wenigen Ausnahmen weitgehend durchgesetzt hat. Vereinzelt können wir auch in der Schule oder Kita darauf zurückgreifen, doch scheint in diesen Institutionen noch gehäuft ein defizitorientierter Ansatz das Bild zu prägen. Aufgrund der zum Teil sehr schlechten finanziellen und Wohnsituation der Familien, hoher Verschuldungen oder des drohenden Wohnungsverlustes erfolgte oft zunächst der Einsatz einer kompensatorischen Hilfe, die im Einzelfall dann dazu führte, dass sich die häusliche Situation verbesserte und entspannte und die Familien für Erziehungsfragen wieder offen wurden.

Bei der Ausgestaltung der HzE erfolgte eine differenzierte Orientierung am Bedarf der Familie. Die Ausgestaltung der Hilfen war insofern flexibel, dass jede Hilfe möglichst passgenau zugeschnitten wurde und die Bedürfnisse der Betroffenen erfragt und berücksichtigt wurden.

In Kooperation mit den Streetworkern der Region sollen niedrigschwellige Projekte entwickelt werden, die Kinder und Jugendliche ab 13 Jahren, die sich in der Schule, aber auch in stationären Einrichtungen verweigern, über erlebnispädagogische Projekte wieder erreichen und für soziale Kompetenzen und Strukturen zugänglich machen.

Eine Schlussfolgerung aus der Arbeit des Zeitraums ist, dass es aus fachlicher Sicht unabdingbar ist, das bestehende Netz der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten, auch mit einem Angebot an kommunaler Kinder- und Jugendarbeit, da besonders hiermit eine Stabilität in diesem Bereich gesichert werden könnte.



26 Marzahner Mühle
© BA Marzahn-Hellersdorf

Für die Jugendarbeit ist festzustellen, dass viele Treffpunkte von Jugendlichen im öffentlichen Raum sich in Gegenden befinden, in denen Angebote der Jugendarbeit sehr gering, wenig attraktiv oder nicht vorhanden sind. Darauf ist zu reagieren. So geschieht es zurzeit mit der Neuerrichtung einer Jugendfreizeitstätte mit generationsübergreifenden Nutzungsmöglichkeiten am Balzerplatz in Biesdorf.

Der Umstand, dass die Jugendfreizeiteinrichtung „Springpfehlhaus“ in Marzahn-Süd aus betrieblichen Gründen vorübergehend geschlossen werden musste und sich bisher noch keine personellen Lösungen für eine Neubesetzung der Stellen ergeben haben, wird von den kommunal Verantwortlichen, wie auch von Aktivisten in der Jugendarbeit, mit Recht bemängelt.

Die Arbeit in den kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen ist durch den jahrelangen Einstellungsstopp im öffentlichen Dienst und dem damit einhergehenden Mangel an jüngeren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, auch im Erzieherbereich, langfristig gefährdet. Aufgabe des öffentlichen Dienstes muss es sein, wieder junge Kolleginnen und Kollegen einzustellen und ein weiteres Ausdünnen des Sozialarbeiterbereiches zu verhindern.

In der Kooperation mit Kita und Schule sehen alle Regionalen Dienste Reserven; sie ist aber regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Der Regionale Dienst 2 hat am 11. Mai 2011 eine Regionalkonferenz mit allen Schulen und Kitas, den Kolleginnen und Kollegen der Regionalteams und den einschlägigen freien Trägern durchgeführt, um diese Zusammenarbeit auf ganz praktischen Gebieten weiterzuentwickeln.

Bei den Hilfefällen ist nicht zu übersehen, dass zugezogene alleinerziehende Mütter teilweise mit mehreren Kindern völlig isoliert im Bezirk leben. In Krisensituationen war auffällig, dass sie zunächst kaum auf persönliche Ressourcen zurückgreifen können. Dies ist bei der Umsetzung der Aufgaben der Familienförderung zu beachten.

Durch die sozialräumliche Umstrukturierung ist es gelungen für die Bürgerinnen und Bürger kürzere Wegebeziehungen herzustellen.

Trotzdem fehlte es zunächst am Vertrauen zum Jugendamt. Erst durch die aufsuchende Sozialarbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RSD gelingt es, die Bürgerinnen und Bürger für Hilfen aufzuschließen. Die Wachsamkeit im Hinblick auf Kinderschutz ist in der Bevölkerung insgesamt gewachsen. Bei Terminen und Zusammenkünften im Sozialraum wird der Blick für den Kiez und für Ressourcen geschärft. So wird gemeinsam schneller auf Bedarfe oder besondere Situationen reagiert. Neue Vernetzungsstrukturen sind im Wachsen.

In der Region haben wir folgende Arbeitsschwerpunkte gesetzt:

- weiterer Ausbau und Verstetigung sozialräumlich orientierter Arbeitsweisen in der Region
- weitere nachhaltige Umsetzung der Prinzipien der Regionalisierung der Jugendhilfe, der Ressourcenorientierung und der interdisziplinären Ansätze in der Jugendhilfe
- Fortsetzung der Kooperation mit Kita und Schule (AG Jugendhilfe/ Schule; INKA - Projekt (Inklusive Schulen auf dem Weg Marzahn))
- fachliche, methodische Fortbildungen z. B. in rechtlichen Fragen (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit FamFG) und in Methoden der Gesprächsführung

Neu ist auch das Zusammenwirken beim Ausbau von Angeboten zur Familienbildung. Jugendfreizeiteinrichtungen und KJHZ werden im Herbst 2011 über ein senatsgefördertes Projekt von „Familienanlauf e.V.“ in Hellersdorf-Süd ein Familienbildungsangebot für Familien mit geringen Einkommen im Vorfeld von HzE durchführen. Unter fachkundiger

Anleitung finden mit dem Ziel, die erzieherischen Kompetenzen der Familien zu stärken, Familienreisen statt, denen im Anschluss über einen Zeitraum von einem halben Jahr weitere Gruppentreffen folgen.

Durch die Zuordnung der Kolleginnen und Kollegen der Jugendgerichtshilfe zu den RSD Teams werden abgestimmte Verfahren und die Beteiligung in der Arbeit mit delinquenten Kindern und Jugendlichen sichergestellt. So werden die Inhalte polizeilicher Schlussberichte ausgewertet und frühzeitig geprüft, ob bereits ein Verdacht auf Kinderwohlgefährdung aufgrund der Deliktsart, der Anzahl der Delikte oder/ und der Lebenssituation besteht.

Seit Beginn der SRO und Regionalisierung im Jahr 2005 haben wir in der Region regelmäßig Regionalkonferenzen organisiert und wollen diese Tradition fortsetzen.

Was hat sich bewährt:

- Die räumliche Nähe zum Regionalteam durch die Standorte in den Regionen (Peter-Huchel Straße, bzw. Helene-Weigel-Platz)
- Die Angebote in den Regionen sind bekannter und werden besser genutzt
- Die Zusammenarbeit mit den KJHZ hat sich intensiviert, z. B. durch gemeinsames Sommerfest von KJHZ und RSD in Hellersdorf-Süd
- Die Zusammenarbeit im/ am Einzelfall mit Kita hat sich verbessert.

Was konnte nicht wie geplant erreicht werden:

- Es war schon vor Jahren abzusehen, dass der Prozess der SRO zusammenfällt mit den Sparzwängen in Berlin und im Bezirk. Fachliche Inhalte müssen also oft vor der Folie ihrer Finanzierbarkeit gestaltet werden. Das grenzt Möglichkeiten ein.
- Die Zusammenarbeit mit Schulen ist noch nicht im erstrebten Umfang erreicht hier findet der Kontakt noch nicht immer „auf gleicher Augenhöhe“ statt.

Wo wird Veränderungsbedarf gesehen:

- Der inhaltliche Austausch mit anderen Einrichtungen auch außerhalb der Region muss intensiviert werden
- Präventive Angebote sind nicht immer so gut vernetzt und müssen noch besser auf den Bedarf der Zielgruppen abgestimmt werden.
- Die Strukturen, die sich bewährt haben sollten beibehalten werden, SRO braucht Zeit!
- Die SRO muss in allen Bereichen noch konsequenter durchgesetzt werden, ansonsten „strampelt“ sich Jugend häufig umsonst ab! Soziales, Bildung, Gesundheit und Jugend gehören an einen Tisch, denn wir haben/betreuen dieselben Familien.

4.4.3. Regionaler Dienst 3 (Hellersdorf-Nord und Hellersdorf-Ost/ Mahlsdorf)



27 Pyramide und Dienstgebäude Riesaer Straße © BA Marzahn-Hellersdorf

Generell hatte das Projekt SRO eine Signalwirkung für alle Akteure in den Regionen. Die guten Ansätze, die es insbesondere in Hellersdorf Nord bereits gab, haben durch die SRO noch weiteren Auftrieb erhalten. Der Blick auf die Ressourcen in der Region und im sozialen Umfeld ist deutlich geschärft worden und vernetztes Denken und Arbeiten wird mehr und mehr zur Normalität. Bestärkt wird diese Entwicklung auch dadurch, dass nahezu alle Förderinstrumentarien einen Schwerpunkt auf gelebte Kooperation in den zu

fördernden Projekten legen. Mangelnde Vernetzung und Ressourcenorientierung ist inzwischen zum Ausschlusskriterium geworden.

Aus Sicht der Klienten im Bereich HzE hat die Entwicklung der regionalen Standorte zu mehr Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit der Jugendverwaltung geführt.

Die Einrichtung von KJHZ führte in den vergangenen Jahren zu einer engeren Zusammenarbeit im Bereich HzE mit den regionalen Trägervereinen der KJHZ. Dies trug im weiteren Verlauf auch dazu bei, dass über das normale Hilfeplanverfahren hinaus Ideen und Projekte entwickelt wurden, die insbesondere im fallübergreifenden und fallunspezifischen Bereich angesiedelt waren. Das unter Punkt 2.3.3. bereits genannte Netzwerk „Starke Kinder in Hellersdorf Nord“ muss an dieser Stelle noch mal benannt werden, da es verdeutlicht, zu welchen positiven Entwicklungen eine träger- und fachübergreifende Zusammenarbeit führen kann. Hier ist es gelungen, Vertreter aus den Bereichen Jugend, Gesundheit, Soziales, Bildung und sozialer Stadtentwicklung zusammenzuführen, um ein Netzwerk zu entwickeln, das anknüpfend an die Resilienzforschung die Entwicklungsbedingungen für Kinder befördert und ein selbstbestimmtes Aufwachsen begünstigt. In diesem Netzwerk spielt insbesondere die Entwicklung von Konzentrations- und Lesefähigkeit im Kindesalter eine große Rolle. Wirkungen in Richtung Fallvermeidung wurden dabei angestrebt. Trägerbudgets und bessere Möglichkeiten, einen Wechsel der Hilfeart nach aktuellem Bedarf vorzunehmen, würden diesem Anliegen sicherlich mehr Dynamik verleihen.

Die Entsäulung der Jugendhilfe der vergangenen Jahre führte in den Regionen Hellersdorf – Nord und Hellersdorf – Ost/ Mahlsdorf zu immer mehr übergreifenden Projektansätzen. Kooperationen, die in der Vergangenheit nur schwerlich eingegangen wurden, haben sich teilweise als selbstverständlich etabliert. Denk- und Handlungsansätze aus Sicht der Bürger und des Gemeinwesens gewinnen aus unserer Sicht mehr und mehr die Oberhand gegenüber altem Paragrafendenken.

Einen besonders hoffnungsvollen Ansatz bietet hierbei das Projekt „Stadtteilschule“ in Hellersdorf Ost, da es nicht nur ein ortsgebundenes Projekt darstellt, sondern auch einen netzwerkorientierten Arbeitsansatz für alle Träger sozialer Infrastruktur in der Region verkörpert. Die Zusammenführung von Ressourcen der Grundschule am Schleipfuhl, des Kinder- und Jugendhilfezentrums, des Stadtteilzentrums und von Trägern der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel der besseren Förderung von Kindern und ihren Familien im Stadtteil ist beispielgebend. Als Modellprojekt, das seine Praxis-tauglichkeit noch beweisen muss, kann es Signalwirkung für eine abgestimmte und wirkungsorientierte Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Stadtteil besitzen. Die Startphase des Projektes wurde aus Mitteln des LAP Hellersdorf Nord – Ost durch den Beschluss des Begleitausschusses einstimmig unterstützt.

Im Sinne der Nachhaltigkeit von Projekten und Initiativen kann über dieses Projekt hinaus festgestellt werden, dass insbesondere in der Entwicklung des LAP Hellersdorf Nord – Ost, in der Beschreibung seiner Leit-, Mittler- und Handlungsziele und aus der Evaluation früherer LAP Projekte eine deutliche Tendenz der Stärkung von Regeleinrichtungen erfolgen sollte. Dies ist aus unserer Sicht eine gegenläufige Tendenz zur „Projektitis“ der vergangenen Jahre. Auch die Stadtteilschule stärkt die vorhandenen Regeleinrichtungen in der Region und verbessert „nebenbei“ auch die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, sich in der sozialen Infrastruktur ihres Lebensumfeldes zu rechtzufinden. Aus unserer fachlichen Sicht sollte auch zukünftig diesem Prinzip Vorrang gegeben werden, da eine wirkungsorientierte und abgestimmte Förderung, Unterstützung und gezielte Hilfe nicht in einem Dickicht von Projekten und Initiativen erfolgen kann. Der Wert dieser meist einjährigen Angebote liegt unseres Erachtens deutlich in der Bereicherung regulärer Angebote.

Das positive Anliegen des bürgerschaftlichen Engagements, die Menschen vor Ort an den Belangen ihres sozialen Umfeldes teilhaben zu lassen und sie stärker in die aktive Gestaltung einzubinden, stößt in der Praxis oft auf Grenzen. Dies soll nicht über die Erfolge hinwegtäuschen, die dennoch innerhalb der zahlreichen Projekte und von Trägern sozialer Infrastruktur bei der Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter erzielt wurden. Die substanziellen Einsparungen insbesondere im Bereich der Förderung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und im präventiven Bereich führen zunehmend zu einer Schieflage in diesem Bereich, da ehrenamtliche Kräfte mehr und mehr zur Realisierung von Fachaufgaben herangezogen werden (müssen).

Im Bereich der Qualifizierung der Kolleginnen und Kollegen wurden in den vergangenen Jahren überdurchschnittliche Anstrengungen unternommen. Besonders die Einführung neuer Arbeitsweisen im RSD und dem Jugendbereich haben eine sehr große Anzahl von Fortbildungstagen mit sich gebracht (Fallteam, Wunsch - Wille - Ziel, sozialraumorientierte Methoden in der Jugendarbeit, Kinderschutz etc.). Dieser Fortbildungsschub hat sicherlich auch mit zu einer grundlegenden Akzeptanz der SRO geführt. Trotz der Vielfalt an Fortbildung und des verordneten Methodenwandels insbesondere im Bereich Hilfen zur Erziehung gibt es aus unserer Sicht noch immer einen Nachholbedarf im Bereich der aktiven Bürgerbeteiligung. Dies trifft auf die Ausgestaltung von Hilfeplanverfahren genauso zu wie auf die Entwicklung von Projekten und Angeboten des öffentlichen und der freien Träger. Gründe dafür sind in folgenden Punkten zu suchen:

- Es existiert keine ausgewiesenen Beteiligungskultur.
- Beteiligungsverfahren werden formalisiert durchgeführt und nicht auf die Zielgruppen abgestimmt.
- Zeit für „echte“ Beteiligung wird den Akteuren vor Ort nur selten eingeräumt – da in den meisten Verfahren der Angebots- und Projektentwicklung oder teilweise auch im Hilfeplanverfahren ein hoher Zeitdruck herrscht.
- Dieser Zeitdruck einerseits aber auch die zunehmende Normierung der Gesellschaft fördern auch die *Dominanz der Fachmeinung* (Kenntnis über die Norm) *vor der Bürgermeinung* (Vorrang von Individualinteressen).
- Es existieren keine Anreize für die Fachkräfte – die Prioritäten in der Arbeit liegen eindeutig im verwaltungstechnischen Ablauf (Antragstellung, Begründung, reibungslose Projektdurchführung und saubere Abrechnung) und nicht im pädagogischen Prozess, dem Beteiligung inne wohnt.

Wir sehen in diesen Punkten einen dringenden Änderungsbedarf, da hier entscheidende Ressourcen in der Wirkung, der Akzeptanz und letztendlich im Erfolg von Angeboten für junge Menschen verborgen liegen. Ein qualitativer Sprung im Bereich der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien ist somit in den Folgejahren zu befördern, um den Erfolg sozialer Arbeit nachhaltig zu sichern.

4.5. Reflexion aus Sicht der einzelnen Fach- (Arbeits-) bereiche

4.5.1. Kindertagesstätten (Kita)

Mit den unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen in den Kitas, der konzeptionellen Ausrichtung und der Implementierung von konkreten Angeboten sollen primär frühkindliche Bildung und Erziehung erfolgen und die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung und Kompetenz gestärkt werden, sekundär soll der sozialen Ausgrenzung entgegengewirkt, Problemlagen besser erfasst und diese so weit wie möglich kompensiert werden.



28 Kindertagesstätte "Rappelkiste" in Hellersdorf-Süd
© Jugend- und Sozialwerk
gGmbH

Das Ziel des Jugendamtes ist daher, die Kitas als Bildungs- und Erziehungseinrichtung weiter zu stärken und auszubauen.

Es geht um die Herstellung einer objektiven Chancengleichheit und die Unterstützung und Verbesserung der individuellen Lebensbedingungen und Lebenswelten von Kindern. Dabei richtet sich der Fokus auf die Fragen, welche Ressourcen und Potenzen zum einen im Kita - Alltag und zum anderen im Sozialraum unter dem Aspekt der Vernetzung und von Synergien zu erschließen sind, damit soziale Integration besser gelingen kann.

In den Kindertagesstätten werden daher Themen und

Projekte gewählt, wo sich Eltern beteiligen können.

Dazu gehören beispielsweise:

- gemeinsame Elternnachmittage zu bestimmten Themen (Gesunde Lebensweise/ Gesunde Ernährung, Übergang Kita- Grundschule)
- das Führen von Entwicklungsgesprächen
- das gemeinsame Erkunden des Umfeldes Kita, zur Feststellung der Ressourcen für die Freizeitgestaltung und weiterer Ansprechpartner für die Familie im Sozialraum
- gemeinsame Feste und Feiern
- gemeinsame Arbeitseinsätze, mit dem Erleben als Eltern gebraucht zu werden

Ganz besonders positiv hat sich in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit der entsprechenden Kitas mit der Quartiersagentur (QM- Gebiete) bewährt. Projekte zur Gestaltung des Übergangs Kita - Grundschule sowie zur Sprachförderung boten den Kitas professionelle Hilfe und Unterstützung.

Auch gemeinsame Spielnachmittage haben sich als ein niedrigschwelliges Angebot bewährt. Eltern erleben die Kinder in den Räumlichkeiten der Kita, im Spiel mit anderen Kindern und sie erfahren, was Kinder spielen und lernen Spielinhalte kennen.

Damit sind die Kitas wichtiger zentraler Ort für Bildungsangebote mit präventiver Wirkung sowohl für Kinder als auch für deren Eltern.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit in den Kitas ist die stärkere Vernetzung mit den Akteuren in den Stadtteilen.

Die Entwicklung und Einbindung des Kita -Standortes im Gemeinwesen ist hierbei von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen des ressortübergreifenden Handelns für Familien unterstützt das Jugendamt die Bestrebungen der Träger hinsichtlich der Profilierung von Kitas zu Familienzentren. Im Bezirk gibt es inzwischen sechs Familienzentren am Standort der Kita. Hier

werden ganz pragmatische Beratungsangebote und Hilfestellungen sowie niedrigschwellige Angebote zur Stärkung der Elternkompetenz unterbreitet. Diese Angebote dienen der allgemeinen Familienförderung und werden als wesentliche Ressource gesehen und sollten in den Sozialräumen entsprechend der bestehenden Bedarfe quantitativ und qualitativ gut verortet sein.

Daher ist die Vernetzung mit den Angeboten und Projekten der Familienförderung insbesondere in den KJHZ weiter zu qualifizieren. Die Mitwirkung der Eltern ist dabei unverzichtbar.

4.5.2. Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Der Aktionsradius insbesondere von Kindern und Jugendlichen ist häufig begrenzt, so dass sich die Angebote der Jugendarbeit auf die Lebenswelten und den sozialen Raum (Familie, Schulfreunde, Gleichaltrigengruppe, Wohnumfeld, Schule, Freizeiteinrichtung), in dem sich die Kinder und Jugendlichen bewegen, konzentriert. Deshalb wird im Bereich der Jugendarbeit bereits seit Mitte der 90er Jahre regional bezogen gearbeitet und geplant. Die Lebenswelt- und Sozialraumorientierung der Arbeit in den Jugendfreizeiteinrichtungen spiegelt sich dabei in deren unterschiedlichen Konzepten und methodischen Ansätzen wider.

Ab Ende der 90er Jahre fanden regionale Vernetzungsrunden zu Beginn ausschließlich im Rahmen der Akteure von Jugendarbeit statt. Es erfolgte eine Verständigung über Inhalte und Ansätze, aber auch über den Umgang mit „bekannten“ Kindern und Jugendlichen. Zunehmend gab es Absprachen zu Zielgruppen, Öffnungszeiten und inhaltlichen Angeboten. Auch war bereits frühzeitig klar, dass an bestimmten Stellen ein Austausch mit anderen Institutionen wie Schulen und Wohnungsunternehmen notwendig ist. Eine wichtige Aufgabe hatten dabei die damaligen „Regionalverantwortlichen für Jugendarbeit“ des Amtes für Jugendförderung.



29 © Angelika Herda

Mit dem Projekt SRO 2004 - 2007 begann ein Prozess der Regionalisierung und Bürgernähe im gesamten Jugendamt. Arbeitsweisen und Strukturen wurden verändert, Regionalteams dezentral angesiedelt, Kooperationsformen und Verantwortlichkeiten wurden neu geregelt. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren Jugendarbeit waren nun Teil eines Regionalteams, welches für die gesamten Belange der Kinder, Jugendlichen und Familien einer Region im Rahmen der Jugendhilfe zuständig war. Die Zusammenführung von

Arbeitsthemen wie Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, HzE in einem Team und die gemeinsamen Fortbildungen führten vor dem Hintergrund eines ganzheitlichen und vernetzten Ansatzes zu einem tieferen Verständnis für die Erfahrungen und Sichtweisen des jeweils anderen sowie zu gewollten Synergieeffekten.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren Jugendarbeit wurden in das Fallteam eingebunden und arbeiten im Rahmen der fallunspezifischen Arbeit mit ihren Teamkolleginnen und Teamkollegen zusammen. Die Arbeit vor Ort in den Regionen kürzte Wege ab und führte zu einer stärkeren Präsenz (für Kinder, Jugendliche, aber auch für Einrichtungen und Projekte) in der Region. Regelmäßige Auswertungs- und Zielvereinbarungsgespräche wurden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus geförderten Projekten freier Träger weitergeführt, aber auch auf die kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen erweitert (auf der Grundlage der im Projekt SRO erarbeiteten Mustervereinbarungen). Mit den Jugendfreizeiteinrichtungen werden auch heute noch im Rahmen der

jährlich stattfindenden Zielvereinbarungsgespräche die Anwendung und Auswertung von unterschiedlichen Methoden der SRO vereinbart.

Es entstanden vielfältige Kooperationsprojekte aller in einer Region befindlichen Freizeiteinrichtungen, die nunmehr zur Tradition geworden sind (Stadtteilstefest, Zukunftsdiplom, Bolzplatzfest, Kiezralley und andere). Die Vernetzungsrunden der Jugendarbeit erweiterten sich zunehmend um Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus anderen Ressorts und Institutionen und damit auch um zusätzliche die Jugendar-



30 © JFE Fair

beit tangierende Themen. Die Zuständigkeit verblieb bei den Koordinatorinnen und Koordinatoren Jugendarbeit. Angedachte regelmäßige ressortübergreifende Vernetzungsrunden wurden nicht durchgeführt, jedoch punktuelle thematische Regionalkonferenzen unter Leitung der Regionalleiterinnen und Regionalleiter. Die Bildung von Regionalbudgets im Bereich Jugendarbeit sorgte für eine „höhere finanzielle Gerechtigkeit“ zwischen den Regionen, aber auch zu einem höheren Abstimmungsbedarf. Die Hoffnung auf Umschichtung von HzE - Mitteln hin zur Jugendarbeit im Rahmen eines gemeinsamen Jugendhilfebudgets hat sich jedoch als unrealisierbar erwiesen. Durch die Reduzierung der Anzahl der Regionalleiterinnen- und Regionalleiterstellen von sechs auf drei blieb für diese weniger Zeit für die Begleitung der Prozesse in den Jugendfreizeiteinrichtungen und für die Vernetzung in den nun zwei Regionen, für die sie jeweils verantwortlich sind.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule ist ein Feld, in dem sich in den letzten Jahren viel entwickelt hat und aufgrund der Schulreform in Berlin auch noch weitere Entwicklungen vollziehen, die sich auf die Jugendarbeit auswirken werden. Die Freizeitangebote/ Ganztagsangebote in den Schulen, in den Schülerclubs und in den benachbarten Jugendfreizeiteinrichtungen müssen längerfristig besser aufeinander abgestimmt werden.

Im Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen/ Schulsozialarbeit arbeiten die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zunehmend mit den Einrichtungen im Umfeld ihrer Schule zusammen, akquirieren dabei Projekte für ihre Schule und nehmen punktuell an den regionalen Vernetzungsrunden teil. Hier gibt es sicherlich noch Reserven, die sowohl zu einer weiteren Öffnung der Schule in den Sozialraum hinein als auch zu einer intensiveren thematischen Zusammenarbeit von Jugendeinrichtungen und Schulen führen könnten.

Im Bereich Mobiler Jugendarbeit/ Streetwork kooperieren die Streetworkerinnen und Streetworker eng mit den unterschiedlichen Jugendfreizeiteinrichtungen der jeweiligen Region und dem jeweiligen Regionalteam des Jugendamtes. Sie bereichern mit ihren Informationen über die Lebenswelten von Jugendlichen die Fallteamsitzungen und arbeiten in fallunspezifischen Projekten mit.

Die Zusammenarbeit zwischen den Regionalteams und der Fachsteuerung hat sich im Verlauf der Jahre gewandelt. Bis 2006 war jede Koordinatorin und jeder Koordinator Jugendarbeit, neben regionalen Aufgaben im Rahmen der allgemeinen Jugendförderung, noch für ein Querschnittsthema für den gesamten Bezirk verantwortlich, z. B. geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit, Suchtprävention, Mobile Jugendarbeit/ Streetwork, schulbezogene Jugendarbeit u. a. Ab 2007 wurde die Bearbeitung aller Querschnittsaufgaben an die Fachsteuerung abgegeben. Hier arbeiteten bis zum Jahr 2010 drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, die sich alle zwei Wochen mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren Jugendarbeit zum gemeinsamen fachlichen Austausch trafen. Zum heutigen

Zeitpunkt arbeitet in der Fachsteuerung noch eine Person in dem Aufgabenbereich Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit. Die Kommunikationsstrukturen zwischen Fachsteuerung und Regionalteams müssen dabei ständig den Gegebenheiten angepasst werden.

4.5.3. Familienförderung

Ziele des § 16 „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ im Bezirk:

- Förderung der Erziehungsfähigkeit und -kompetenz von Eltern, Stärkung der Bindung zum Kind
- Förderung des gewaltfreien Zusammenlebens mit Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen familiären Konstellationen
- Sensibilisierung des gesellschaftlichen Umfeldes für die Bedürfnisse von Familien

Leistungen der Familienförderung in unserem Bezirk sind insbesondere:

- Angebote der Familienbildung in verschiedenen Formen (Fragen der Erziehung, Entwicklung, Versorgung, Gesundheit, Pflege im Sinne auch ganz lebenspraktischer Hilfe)
- Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung der Heranwachsenden
- Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, einschließlich erzieherischer Betreuung der Kinder bei Bedarf

Diese Leistungen werden schwerpunktmäßig von den KJHZ in den 6 Regionen realisiert. In den Jahren 2009 - 2011 standen dafür pro Zentrum und Jahr 37.500 € zur Verfügung. Es bewährt sich, die geringen finanziellen Mittel auf die KJHZ zu konzentrieren. Durch das Zusammenwirken mit den Fachkräften der HzE und der offenen Bereiche sind die erwarteten Synergieeffekte auch tatsächlich eingetreten.

Es gibt aber auch Elternbildungsangebote zunehmend in Kitas oder in JFE. Hier kann man als Beispiel benennen: die Arbeit mit Teeny - Müttern im Hella - Mädchen - Klub, in der JFE FAIR, Buntes Haus, Familiencafe im Lubminer, Eltern - Kind - Gruppe in der Villa Pelikan, Familienangebote im Kompass, gemeinsam mit dem Stadtteilzentrum, Verbund e. V. (Ev. Kirche) oder im SOS - Familienzentrum (Projekt „Familienpaten“, Ausbildung „Babysitter - Führerschein“).

Familienförderung ist eine Ressort übergreifende Aufgabe. Auf Bezirksebene ist die Zusammenarbeit in diesem Bereich zwischen Gesundheit, Bildung, Wirtschaft und Jugendhilfe weiter voranzutreiben Ein gutes Beispiel sich entwickelnder Zusammenarbeit ist der Familiengutschein - eine Initiative des „Netzwerkes rund um die Geburt“ – und die Tatsache, dass auch die Volkshochschule für die Mitfinanzierung von Familienbildungsangeboten gewonnen werden konnte.

Seit 2008 gibt es im Bezirk eine überregionale AG § 16. Damit wurde einem Wunsch der freien Träger nach überregionaler Zusammenarbeit auch in diesem Bereich entsprochen.

Indem die Fachsteuerung 2008/ 2009 im Auftrag der Regionalleiterinnen und Regionalleiter und im Zusammenwirken mit allen anderen Beteiligten eine „Rahmenzielvereinbarung“ und einen „Rahmenleistungsvertrag“ zwischen Jugendamt, Regionalteams und den KJHZ erarbeitete, wurde eine Basis für einheitliche Standards in allen Regionen bezogen auf den § 16 geschaffen.

Im Januar 2010 berichteten die Verantwortlichen aller KJHZ im JHA über die Verwendung der finanziellen Zuwendungen für die Familienförderung. Jährliche Sachberichte der KJHZ liegen auch zur Familienförderung in allen Regionalteams vor.

Es ist das Ziel, ab dem Doppelhaushalt 2012/ 2013 die Finanzierung der Familienförderung in einem höheren Volumen sicher zu stellen. Es gibt eine Initiative aus der Klausur der Jugendstadträte und -stadträtinnen und der Jugendamtsleiter und Jugendamtsleiterinnen, den Bezirken vom Senat zusätzliche Mittel für die Arbeit nach § 16 SGB VIII zur Verfügung zu stellen.

Im ersten Halbjahr 2011 wurden die Voraussetzungen für die Etablierung der ELTERN – AG an allen Kinder- und Jugendhilfezentren geschaffen. Die Ausbildung von 12 Mentorinnen wird über Sponsoren finanziert. Die ersten 6 ELTERN – AG starten im Herbst 2011. Dabei handelt es sich um ein niedrigschwelliges, sozialraum- und lebensweltorientiertes Bildungsprogramm für sozial benachteiligte Eltern, das sich als Maßnahme der Primärprävention zum Ziel setzt, die Entwicklungsbedingungen von Kindern aus Familien in prekären Lebensverhältnissen nachhaltig zu verbessern. Das soll über die Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern sowie über die Förderung von Netzwerkbildung geschehen.

Im Jahr 2009 wurde, initiiert von der Fachsteuerung des Jugendamtes, die Vernetzung, Kommunikation und Kooperation zwischen den Verantwortlichen für die Familienförderung in allen KJHZ und den Kita - Leiterinnen und - Leitern der Regionen verstärkt gefördert. In allen KJHZ wurden regionale Kooperationsrunden organisiert, weitere regelmäßige Treffen verabredet, Informationen über Angebote ausgetauscht und Zusammenarbeit zum Teil neu gestaltet. Dieser Prozess ist in allen Regionen weiter zu unterstützen. Neue Impulse erhielt diese Zusammenarbeit durch eine erste gemeinsame Beratung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 Kita und HzE am 28.04.2011.

Die Zusammenarbeit der KJHZ mit den Kitas, die sich zu Familienzentren entwickelt haben, wurde intensiviert. Es konnte erreicht werden, dass seit diesem Jahr alle in der AG Familienförderung des Bezirkes zusammen arbeiten.

Ende 2009 wurden in unserem Bezirk die Voraussetzungen für die Einführung des Verfahrens „Familienrat“ geschaffen. Bis Ende 2010 haben 12 Familienräte im Bezirk stattgefunden. Dabei arbeiten wir sehr gut mit den Trägern JaKus e.V., Compass gGmbH und Flora e.V. zusammen.

Der Familienrat ist konsequente Betroffenenbeteiligung und ein am Sozialraum und an den Ressourcen der Familien orientiertes **Hilfeplanungsverfahren**. Es erweitert das Angebot der Jugendhilfe außerhalb bzw. im Vorfeld von HzE. Bisher war der Einsatz von HzE die klassische Antwort des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes auf familiäre Problemlagen. Die ersten Erfahrungen auch in unserem Bezirk belegen eindrucksvoll, dass auch Familienräte zu wirksamen Hilfekonstrukten außerhalb von HzE führen.

Durchgeführte Familienräte waren bisher sehr erfolgreich, das sollte dazu führen, diese Form der Arbeit stärker zu nutzen.

Der Familienrat ermutigt die Familien, Lösungen für Probleme selbst zu entwickeln. Erst wenn der Familienrat zu dem Schluss kommt, er kann die Verantwortung allein nicht tragen oder die zuständige Fachkraft das Kindeswohl nicht gewährleistet sieht, sind professionelle Maßnahmen erforderlich. In diesen Fällen ist schon jetzt eine höhere Akzeptanz und Aktivität der Klientinnen und Klienten in den HzE zu beobachten.

Arbeitsschwerpunkte der nächsten Jahre im Bereich Familienförderung § 16

- Den Schwerpunkt der Arbeit auf sozial benachteiligte Familien, junge Mütter und Väter sowie Alleinerziehende richten
- Die Ressourcen der KJHZ mit den Bereichen Jugendhilfe, Kita, Schule, Gesundheit, Stadtteilzentrum vernetzen

- Das Angebot „Aufsuchende Elternhilfe“ durch Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel (für 2012/13 noch über den Senat geplant) verstetigen
- Das Empowerment - Programm ELTERN AG in allen KJHZ ab 2011 etablieren zur frühzeitigen Hilfe zur Selbsthilfe für sozial benachteiligte Eltern.

4.5.4. Erziehungs- und Familienberatung

Bei der Einführung, Umsetzung und Fortentwicklung der Sozialraumorientierten Jugendhilfe (SRO) konnten die EFB und der RSD auf eine Vielzahl positiver Entwicklungen zurückgreifen, welche in Marzahn und Hellersdorf bereits zuvor eine bereichsübergreifende Arbeit ermöglichte.

In diesem Zusammenhang sind eine Vielzahl von Kooperationen zwischen RSD und EFB zu nennen:

- Zusammenwirken in der Einzelfallarbeit, im Zusammenhang mit Hilfeplanung
- Fallreflexion und Fallcontrolling (Fallteam)
- Fachbereichsübergreifende, sich wechselseitig ergänzende Zusammenarbeiten mit dem Pflegekinderdienst, später Pflegekinderservice
- Kooperationen mit dem Arbeitsfeld und Vertiefungsgebiet Kindschaftsrecht
- gemeinsame Projekte mit der Jugendförderung und Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE)

Diesen Prozess der Verknüpfung verschiedenster fachlicher Erfahrungen und Sichtweisen galt es in den Berichtsjahren 2005 - 2010 weiterzuentwickeln. Dabei waren Ressourcen aufzudecken und kooperative Arbeitsprinzipien aufzubauen, die den bis dahin oftmals noch eher spontanen und eigeninitiativ entwickelten Arbeitsformen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen strukturellen Rahmen boten.



31 Standort der EFB in Marzahn Landsberger Allee 563 © BA Marzahn-Hellersdorf

Deutliche Ressourcen konnten erschlossen werden durch die Verknüpfung psychosozialer und sozialpädagogischer Hilfestrategien. Bezüglich der Indikationsstellung von Hilfemaßnahmen, der Entwicklung eines flexibleren Einsatzes von Hilfeleistungen der Jugendhilfe sowie der Entwicklung flexibler HzE sind weiterhin gemeinsam Reserven zu erschließen. Dazu bedarf es auch landesweiter

haushaltsrelevanter Entscheidungen.

EFB im Rahmen der Förderung, Unterstützung und Schutz der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Die Förderung, Unterstützung und Schutz der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind im weitesten Sinne die Aufgabe des Jugendamtes.

Dabei ist Beratung die Kernaufgabe der Psychosozialen Dienste/ EFB. Sie bezieht sich auf aktuelle psychosoziale Problemlagen, sie richtet sich an verschiedene Adressaten und erfüllt in verschiedenen Aufgabenfeldern fallbezogen und fallübergreifend unterschiedliche Funktionen.

Die EFB als jugendamtsinterner Psychosozialer Fachdienst ist selbst Erbringer von Jugendhilfeleistungen. Gleichzeitig hat die EFB insbesondere im Rahmen der AG 78 §28 KJHG Steuerungs- und Planungsaufgaben, sowie Gewährleistungsverantwortung für die Jugendhilfeleistungen in ihren Fachgebieten.

Im Zusammenhang mit der fachdienstlichen Funktion hat die behördliche Erziehungsberatung mit ihren diagnostischen Leistungen und Beratungen von Fachkräften einen festen Stellenwert in der bezirklichen Jugendhilfe. Durch den Ausbau der Lotsen- und Clearingfunktion der EFB konnten weitere Potenzen zur kostenbewussten Steuerung von HzE (KJHG - Therapien/ betreuter Umgang) erschlossen bzw. besser genutzt werden. Das SGB VIII geht bei unzureichenden erzieherischen Verhältnissen davon aus, dass die Eltern dabei Adressat sind für Förderung und Entwicklung der Erziehungskompetenz. Hiervon unterschieden werden muss der Einsatz kompensatorischer Maßnahmen als Ersatz für unzureichende erzieherische Verhältnisse, der als Adressat das Kind sieht. Bei Entscheidungen über die geeignete und notwendige Hilfe zur Erziehung steht die Frage, ob und in welchem Maße familiäre Ressourcen zur Verbesserung der erzieherischen Verhältnisse vorhanden sind bzw. nutzbar gemacht werden können. Psychologische Beratung ist Reflexionsarbeit mit den Eltern und somit ein effektives Werkzeug, um über Entwicklungspotentiale, Veränderungsmotivationen sowie Handlungsfähigkeiten von Familien für die Hilfeplanung entscheidungsrelevante Informationen zu gewinnen.

EFB als Leistungserbringer und Fachdienst im Spektrum der Entwicklung und Gewährung flexibler Hilfen

Erziehungsberatung, Diagnostik und Therapie als Leistungen des Jugendamtes sind insgesamt als flexible Hilfestrategien zu sehen.

Betrachtet man die Arbeitsprinzipien der EFB, so sind wesentliche Aspekte der SRO durch das multi-professionelle Wirken des Fachdienstes realisiert. Dieses Potential konnte im Rahmen der Gestaltung der SRO durch das Vorhalten bewährter stadtteilübergreifender Beratungsangebote, mit engem regionalem Bezug auf der einen Seite und verstärkter Verknüpfung der psychosozialen Fachdienstlichkeit der EFB mit sozialpädagogischen und jugendfördernden Maßnahmen auf der anderen Seite, eingebracht werden.

In den beiden ehemaligen Bezirken Marzahn (EFB - Marzahn Landsberger Allee 563) und Hellersdorf (EFB - Hellersdorf Etkar-André-Straße 8) wird je ein Beratungsstandort vorgehalten. Aufgrund der besonderen sozialen Situation in Marzahn-Nord/West wurde hier ein zusätzlicher Standort (EFB - Marzahn-Nord Gollinerstraße 4) im Jugendwerk Aufbau Ost e.V. - Jugendhilfezentrum (JAO - KJHZ) etabliert. Ergänzt wird das Leistungsangebot durch zwei Beratungsstellen in freier Trägerschaft, SOS-Familienzentrum (Hellersdorf) und Beratung & Leben GMBH - Familienberatung Marzahn.

Die EFB gewährt dem öffentlichen Träger eine spezifische Unterstützung durch psychologisch fundierte Begründungen von Hilfeentscheidungen. Insbesondere im Rahmen der Erfüllung dieses fachdienstlichen, fachdiagnostischen Auftrages sowie im Kontext von Prävention und Öffentlichkeitsarbeit leistet die EFB ihren spezifischen Beitrag zur Förderung und Entwicklung flexibler Hilfen.



32 Standort der EFB in Hellersdorf Etkar-André-Straße 8 © BA Marzahn-Hellersdorf

Folgende Aspekte psychosozialen Wirkens lassen sich für die Gestaltung und Entwicklung flexiblerer Hilfeprozesse nutzen:

a) Erziehungsberatung, Diagnostik und Therapie als niedrigschwellige, bedarfsorientierte flexible Arbeitsweisen:

EFB bietet:

- flexible Beratungsansätze, diverse Therapiekonzepte, unterschiedliche und variable auf einander aufbauende und abgestimmte Beratungs - Settings,
- fließende Übergänge von Diagnostik, Beratungsprozessen und Therapie,
- systemisches als auch individuell fokussiertes, wie auch genderorientiertes Handeln,
- Zusammenwirken unterschiedlicher Professionen mit diversen Zusatzqualifikationen und beraterisch-therapeutischen Spezialisierungen (Multiprofessionalität; Co-Beratung/ Therapie in unterschiedlichsten Kombinationen).

b) EFB - als ein wesentliches Modul im Gesamtspektrum flexibler Hilfsmöglichkeiten

- EFB bildet ein Netzwerk von flexiblen psychosozialen Hilfeformen, gemäß Leistungen nach §§ 28, 16, 17, 18, 27.3, 35a KJHG
- EFB ist selbst Hilfe zur Erziehung und gezielt mit anderen HzE zu kombinieren
- EFB-Arbeit ist orientiert an den Ressourcen der Klienten und fokussiert auf Veränderungspotentiale innerhalb der Familien

c) psychosoziale Prävention gemäß § 16 KJHG als sozialraumspezifisches Hilfe- und Leistungsangebot

- Die EFB wirkt bei der Initiierung, Planung und Entwicklung bedarfs- und stadtteilbezogener präventiver Maßnahmen (Jugendamtsleitung/ AG 78 §28 KJHG) mit.
- EFB ist selbst Leistungserbringer präventiver Interventionen (Vorträge, Foren, präventive Gruppenarbeit, Arbeit mit spezifischen Zielgruppen, ...).



33 Standort EFB in Marzahn-Nord Golliner Straße 4 © Angelika Herda

Aus Sicht der psychosozialen Dienste/ EFB sind durch die Schaffung sozialraumorientierter Strukturen bereichsübergreifende Arbeitsformen und Kooperationen intensiviert, besser aufeinander abgestimmt und effizienter gestaltet worden.

Gleichzeitig konnten für die Bürgerin und den Bürger in Hinblick auf Erziehungsberatung und HzE überschaubare, familienfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Insbesondere Bürgerinnen und Bürger aus Marzahn und Marzahn/Nord beklagen jedoch, dass weiterhin für bestimmte Antragsformen,

wie zum Beispiel Kita - Gutscheine, nach wie vor zentrale Anlaufstellen für weite Anfahrtswege sorgen.

Im Ergebnis des bezirklichen Difu - Projektes (Deutsches Institut für Urbanistik) sollten hier noch eventuell vorhandene Ressourcen erschlossen werden.

4.5.5. Hilfen zur Erziehung

Was ist, bezogen auf HzE, aus den im Abschlussbericht des SRO - Projektes genannten Aufgaben geworden?

- In allen Regionen haben sich die KJHZ als fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur etabliert. Sie tragen immer erfolgreicher zur Entwicklung einer Kommunikations- und Organisationsstruktur bei, die die Region in ihrer Gesamtheit noch stärker für die Belange junger Menschen und deren Familien sensibilisiert und Ressourcen mobilisieren hilft.

Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfezentren (KJHZ):

- Das KJHZ ist eine zentrale Organisationsstruktur für die Entwicklung flexibler HzE in Verbindung mit Angeboten der Primärprävention in einer Region.
 - Es konzentriert sich auf den Auf- und Ausbau eines bedarfsgerechten, leistungsfähigen und lebensweltnahen Angebotes an HzE, das sowohl die individuellen Bedürfnisse als auch die sozialräumlichen Gegebenheiten berücksichtigt.
 - Es schafft durch Vernetzung mit anderen Angeboten und Einrichtungen in der Region die Voraussetzungen zur Umsetzung flexibler Erziehungshilfen und leistet einen Beitrag zur Schaffung ehrenamtlicher Netzwerke zur Aktivierung der Selbsthilfekräfte in der Region.
 - Das Kinder- und Jugendhilfezentrum erbringt sowohl fallspezifische als auch fallunspezifische und fallübergreifende Leistungen der Jugendhilfe in einer Region.
- Schwerpunkt der fachlichen Steuerung durch das Jugendamt war und ist die weitere Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens.

Der Qualitätszirkel HzE ist dabei ein wichtiges Steuerungsinstrument. In ihm wirken Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und freien Jugendhilfe in einem gemeinsamen Qualitätsdialog zusammen. Als ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung bei den stationären Hilfeangeboten wurde auf Beschluss der AG HzE § 78 SGB VIII eine Unterarbeitsgruppe (UAG) stationäre Hilfen etabliert. Auch in dieser UAG arbeiten Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes und der Leistungserbringer zusammen.



34 Kinder- und
Jugendhilfezentrum
Kastanienallee 53/ 55
© Gabriele Fiedler

Im Qualitätsdialog mit den Leistungserbringern wurden in den letzten zwei Jahren folgende Qualitätsstandards erarbeitet:

- Checkliste zur Verselbständigung aus HzE
 - Qualitätsstandards für Hilfeplanziele
 - Qualitätsstandards für Entwicklungsberichte der Leistungserbringer
 - Qualitätsstandards für die Elternarbeit in stationären Einrichtungen (auch bei Rückführung)
 - Qualitätsstandards für Clearing
 - Qualitätsstandards für Aufträge und Auflagen im Gefährdungsfall
- Seit Beendigung des SRO - Projektes wurden auch durch die Fachsteuerung jährlich Fortbildungen für alle Regionalteams organisiert. So fand im ersten Halbjahr 2010 in Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) in allen 6 RSD - Teams eine ganztägige Fortbildung zum Thema „Vom Willen zum Ziel“ statt, 2011 stand das Fallmanagement im Gefährdungsfall im Mittelpunkt.
 - In allen Regionalteams sind das „Fallteam“ und andere Formen der kollegialen Fallberatung fest etabliert.

Ergebnisse sind u. a.:

- Hilfeentscheidungen erfolgen prinzipiell in kollegialen, interdisziplinären Beratungen mit mehreren Fachkräften,
 - Hilfen werden konsequent im sozialräumlichen Kontext geprüft und vorhandene Ressourcen genutzt,
 - Die Entscheidungsprozesse der zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter werden - bezogen auf die Fallsteuerung - qualifiziert.
- Sozialraumwirksamere Finanzierungsformen sind noch nicht entwickelt bzw. erprobt worden. Hierzu wurde jedoch im Jahre 2010 eine temporäre Arbeitsgruppe der AG § 78 HzE, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtes und der Leistungserbringer, gebildet. Im April 2011 legte die AG eine Zusammenfassung der Ergebnisse der UAG „Flexible Finanzierung der HzE“ im Jugendhilfeausschuss mit einer entsprechenden Beschlussfassung vor. Die Vorlage wurde im Juni 2011 behandelt und das Jugendamt mit der Prüfung flexibler Finanzierungsformen beauftragt. Schwerpunkte für die nächsten Jahre:

- Weiterentwicklung des bezirklichen Fach- und Finanzcontrollings als dialogischen Prozess mit den Leistungserbringern
- Qualifizierung der Fallsteuerung, hierbei insbesondere, weitere Qualifizierung der Hilfeplan - Ziele
- Stärkung des ressourcenorientierten Arbeitsansatzes, insbesondere auch durch die Nutzung der Methode "Familienrat"
- Gestaltung flexibler HzE durch Intensivierung der Zusammenarbeit mit Regeleinrichtungen in der fallbezogenen, fallübergreifenden und fallunspezifischen Arbeit
- Stärkung der Regeleinrichtungen Schule durch Kooperationen bei HzE

4.5.6. Jugendgerichtshilfe (JGH)

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Jugendgerichtshilfe arbeiten seit der Einführung der SRO nach einer regionalisierten Zuordnung, haben aber weiter einen zentralen Standort. Sie sind in die Strukturen der einzelnen RSD integriert, die Zusammenarbeit ist deutlich intensiver geworden. Gleichzeitig wäre eine dezentralisierte Arbeitsweise vom Ansatz der SRO wünschenswert gewesen. Diese konnte aufgrund der Organisation der Gerichte, die nach Buchstabenzuständigkeit vorgehen, nicht sinnvoll umgesetzt werden. Die Akzeptanz der Jugendgerichtshilfe durch die Heranwachsenden und deren Familien ist trotz zentralen Standortes gleichbleibend hoch.

4.5.7. Jugendberufshilfe

Sowohl im Kapitel 2.2.7. als auch im Kapitel 4 wird auf die Komplexität der Prozesse im Übergang Schule - Beruf und die Vielzahl der einzubeziehenden Akteure hingewiesen. Aus diesem Grund wurden die Leistungen der Jugendberufshilfe von Beginn an nicht den Regionen zugeordnet. Dies macht es jedoch erforderlich, den Kontakt zu den Regionen auf den unterschiedlichen Ebenen zu sichern. Mit der fachlichen Zuordnung der im Jugendberatungshaus tätigen Mitarbeiter/innen zum Regionalteam Marzahn – Mitte, regelmäßigen Teambesprechungen mit der zuständigen Regionalleiterin und der Koordinatorin Arbeitswelt in der Fachsteuerung wurden dafür die Grundlagen geschaffen. So nehmen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (Jugendberufshilfe/ allgemeine Jugendberatung), regelmäßig an den Gruppenleiterberatungen bzw. an Sitzungen des Fallteams teil.

Über die Koordinatorin Arbeitswelt, verantwortlich unter anderem für die Abstimmung mit dem Jobcenter und der Agentur sowie dem Schulrat, wird regelmäßig über anstehende Aufgaben informiert und der RSD bei Bedarf in die Arbeit einbezogen. Gleichzeitig wird über sie die Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen der AG „Jugend und Arbeitswelt“ gesichert.

Regelmäßig stimmen sich die 3 verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in den Beratungsstellen ab, welche an den Vernetzungsrunden teilnehmen und im Rahmen der individuellen Betreuung einzelner Jugendlicher den Kontakt zum RSD, den KJHZ sowie Einrichtungen der Jugendarbeit halten.

4.5.8. Kinder- und Jugendschutz



Die Arbeit nach dem sozialräumlichen Prinzip lässt Probleme und Bedarfslagen im Kinder- und Jugendschutz früher erkennen. Die Vernetzung von öffentlicher und freier Jugendhilfe konnte genutzt werden, um Verdachtsfälle unter zielgerichteter Ausnutzung von sozialräumlichen Ressourcen zu bearbeiten. Beachtenswert war dabei die Einbeziehung von ehrenamtlichen Helfern aus der Nachbarschaft oder aus den betroffenen Familien selbst (Patenschaften für Kinder von suchtkranken Eltern,

Familienräte). Im Prozess der sozialräumlichen Arbeit wurde das Netzwerk Kinderschutz auch als kontinuierliche Unterstützung und Hilfe durch konkrete Menschen in räumlicher Nähe verstanden und entwickelt. Angebote und Hilfen (Hilfe- u. Schutzkonzept bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung) konnten in der Regel wohnortnah eingesetzt und vermittelt werden mit dem Ziel, die Selbsthilfekräfte der betroffenen Familien zu stärken.

In allen Regionalteams wurde auf die vielfältigen Problemlagen im jeweiligen Sozialraum hingewiesen. Der Anspruch an die Beratungsqualität der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste ist gestiegen und schließt zunehmend die Aktivierung von Ressourcen und Unterstützungssystemen wie zum Beispiel der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, thematische Projekte, Familienzentren im Sozialraum ein.

Ein wesentlicher Teil des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Bezirk wird von freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erbracht. Die in diesem Kontext befindlichen Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien sind ein wesentlicher Baustein für die Förderung der Erziehung in der Familie.

Kinderschutz erfordert professionelle Kompetenz. Aus diesem Grund finden seit Juni 2007 jährliche Fortbildungsveranstaltungen der Kinderschutzkoordinatorin des Bezirkes für Fachkräfte des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, der Schule, der Kindertagesstätten, für öffentliche und freie Träger mit dem Ziel statt, die Bewertung von Gefährdungsmomenten nach einem standardisierten Verfahren zu objektivieren. Die gemeinsame Fortbildung aller beteiligten Professionen ist dabei ein wesentlicher Beitrag zur Optimierung der Hilfeangebote und zur Kooperation.

4.5.9. Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften

Im Bereich Vormundschaftswesen sind 7 Vormünder und 33 Beistände tätig.

Der gesamte Bereich ist den Zentralen Diensten an einem zentralen Standort zugeordnet.

Für die Umsetzung der speziellen Arbeitsaufgaben in diesem Bereich und für die Bürger ist diese Organisation von Vorteil.

Der Beistand leistet nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der existenziellen Bedürfnisse des Kindes, sondern vermittelt die Eltern auch kompetent und umfassend an andere Institutionen und informiert über Angebote der Jugendhilfe im Sozialraum.

Die Vormünder haben im Rahmen ihrer Tätigkeit mit einer Vielzahl von Behörden, Institutionen und anderen Beteiligten Kontakte, insbesondere auch mit den Sozialarbeitern in den einzelnen Regionen. Insofern verstärken sie auch die Ressourcen vor Ort.

Die Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Fachbereichen sind durch entsprechende Qualitätsvereinbarungen geregelt und stellen so eine am Kindeswohl orientierte Zusammenarbeit sicher.

4.5.10. Fallmanagement

Im Bereich der Eingliederungshilfe sind 4 Fallmanagerinnen tätig. Der Bereich ist zentral organisiert und arbeitet sozialräumlich orientiert.

Die Leistungsgewährung aus „einer Hand“ wird von den Eltern positiv bewertet - sie haben einen Ansprechpartner für die Eingliederungshilfe ihrer Kinder.

Bei der Gesamtplanung der Hilfen werden die vorhandenen sozialräumlichen Strukturen einbezogen.

Perspektivisch ist hier jedoch eine stärkere Präsenz der Fallmanager im Sozialraum anzustreben. Ziel soll es dabei sein, die spezifischen Angebote der Eingliederungshilfen bekannter zu machen.

5. Fazit

Der vorliegende Jugendhilfebericht verdeutlicht, dass Jugendhilfe im sich stets verändernden gesellschaftlichen Kontext auf immer wieder neue Weise herausgefordert wird. Die konsequente Fokussierung auf den sozialen Raum, auf das unmittelbare Lebensumfeld der Heranwachsenden und ihrer Familien hat uns näher an die Bedürfnisse und Probleme herangeführt.

In den letzten Jahren hat sich Jugendhilfe immer stärker an dem oft gravierenden Hilfebedarf bei der Entwicklung der Heranwachsenden und den oftmals geringen Erziehungspotentialen von Eltern ausrichten müssen.

Die Hilfen zur Erziehung binden immer größer werdende finanzielle Ressourcen.

Diese Mittel werden vor allem im Bereich der allgemeinen Förderung der Heranwachsenden und im Bereich der Prävention dringend gebraucht, um der Entwicklung, wie sie im Bericht geschildert wurde, begegnen zu können.

Regeleinrichtungen, wie Schulen und Kita's wenden sich immer öfter an das Jugendamt, da sie mit den Entwicklungsproblemen von Kindern und Jugendlichen überfordert sind.

Diesen Trend gilt es aufzuhalten!

Das kann jedoch kein Jugendamt allein. Dazu bedarf es Anstrengungen der gesamten Gesellschaft.

Wir brauchen als Reaktion auf soziale Problemlagen nicht immer wieder neue, zeitlich begrenzte Projekte. Wir benötigen verlässliche Rahmenbedingungen, in denen stabile Familiensysteme und leistungsstarke Schulen und Kita's den Heranwachsenden gute Chancen für eine gesunde Entwicklung geben können.

Kinder und Jugendliche, ausgestattet mit sozialen Kompetenzen, Selbstvertrauen, Lernmotivation und Leistungsbereitschaft, sind besser auf ihr Leben vorbereitet und können auch Schwierigkeiten meistern.

Von diesem Ziel sind wir auch bei größtem Einsatz von Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern gegenwärtig weit entfernt.

Mehr denn je sind politische Entscheidungen gefragt!

- Materielle und personelle Entscheidungen, die in Schulen und Kita's ein Lehr- und Lernklima schaffen, welches möglichst jedem Kind individuelle und gleichberechtigte Entwicklungschancen ermöglicht.
Kein Kind sollte seine Familie verlassen müssen, weil die Schule auf seinen Bildungs- und Erziehungsbedarf nicht vorbereitet ist.
- Die Kita als Bildungseinrichtung sollte möglichst für alle Kinder ohne Bedarfsprüfung offen sein.
- Freizeiteinrichtungen kommunaler oder freier Träger dürfen nicht länger am Rande der Existenz stehen. Gerade sie brauchen eine stabile finanzielle und personelle Ausstattung.
Seit mehreren Jahren ist Jugendhilfe im Land Berlin bemüht, fachliche Standards in einem „Berliner Rahmenvertrag für Kinder- und Jugendarbeit“ festschreiben zu lassen. Leider bisher ohne Erfolg.
- Die aktuellen Probleme erfordern von allen Verantwortungsträgern ein schnelleres Agieren. Dazu gehört auch, dass die Jugendämter mehr Unterstützung erfahren. Dringend wird ein Konzept zur „Personalausstattung eines sozialräumlich arbeitenden Jugendamtes“ erwartet, welches die Arbeitsfähigkeit garantiert.
- Freie Stellen müssen kurzfristig mit jüngeren Fachkräften besetzbar sein, um endlich dem Überalterungsprozess entgegen wirken zu können.

Der Bericht des Jugendamtes Marzahn-Hellersdorf zu sozialen Herausforderungen und strukturellen Entwicklungen zeigt auf, dass wir nicht nur Probleme benennen. Er verdeutlicht, mit welchem hohen Engagement und mit welcher hohen Fachlichkeit Kolleginnen und Kollegen auf aktuelle Herausforderungen reagieren.

Auch in den kommenden Monaten werden Vertreterinnen und Vertreter von Schulen, freien Trägern und Jugendamt weiter aufeinander zugehen, um ihre Kräfte zu bündeln, um möglichst viel für die uns anvertrauten Kinder und ihren Familien zu erreichen.

Dieser Bericht soll dazu beitragen, die Problemsicht auf die sozialen Lebenslagen von Kindern und ihren Familien zu schärfen und die Diskussion um notwendige Veränderungsprozesse zu befördern, und damit die Wertschätzung für die geleistete Arbeit der Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes und der freien Träger der Jugendhilfe zum Ausdruck bringen.



6. Impressum

Herausgeber:

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Abteilung Jugend und Familie

Jugendamt

Riesaer Straße 94

12627 Berlin

Verfasserinnen und Verfasser (in alphabetischer Reihenfolge):

Petra Fiebig	Fachsteuerung
Gabriele Fiedler	Fachsteuerung
Birgit Gappa	Fachsteuerung
Christel Geißler	Fachsteuerung
Jutta Graf	Regionale Dienste
Holger Jacobsen	Fachsteuerung
Rita Jahn	Jugendamtsleitung
Heiderose Kirsten	Interner Dienst
Ute Krauß	Fachsteuerung
Peter Müller	Psychosoziale Dienste
Margot Redel	Zentrale Dienste
Uta Schirmer	Fachsteuerung
Bernhard Schläfer	Regionale Dienste
Kathrin Schmidt	Zentrale Dienste
Heiko Tille	Regionale Dienste
Silvia Wildemann	Zentrale Dienste

Layout :

Angelika Herda Haushalt